

Substanzielles Protokoll 185. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. April 2026, 17.00 Uhr bis 22.09 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner, Lea Schubarth

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Fanny de Weck (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Loïc Hurni (Die Mitte), Jehuda Spielman (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/125 * | Weisung vom 25.03.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Grün
Stadt Zürich, Zeughausareal, Instandsetzung und Mieteraus-
bauten, Projektierung, Zusatzkredit | FV |
| 3. | 2026/126 * | Weisung vom 25.03.2025:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verordnung über die
städtischen Standards für eine nachhaltige Beschaffung (VSnB),
Neuerlass | VGU |
| 4. | 2026/139 * | Weisung vom 01.04.2025:
Präsidialdepartement, Verordnung über die Transparenz in der
Politikfinanzierung (VTP), Neuerlass, neue wiederkehrende
Ausgaben, Abschreibung einer Motion | STP |
| 5. | 2026/134 * | Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und
Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht
und Rechnung 2025 | - |
| 6. | 2026/110 *
E | Postulat von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP),
Patrick Stählin (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom
11.03.2026:
Förderung von Open-Source-Software an den Schulen | VSS |

7.	2025/193		Weisung vom 21.05.2025: Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion	VS
8.	2025/307		Weisung vom 09.07.2025: Motion der Fraktionen SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, CVP und AL betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse, Bericht und Abschreibung, Rückzug der Weisung GR Nr. 2017/136	VTE
9.	2026/44	A/P	Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle	VTE
10.	2026/46	A/P	Dringliche Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026: Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes des Landesmuseums	VTE
11.	2026/47	E/A	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im Raum HB/Central unter expliziter Prüfung einer Verbindung über den Bereich Bahnhofplatz, Bahnhofbrücke, Central	VTE
12.	2026/48	E/A	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026: Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz, Umsetzbarkeit einer getrennten Führung von Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr (MIV), Prüfung des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines vorgezogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben des Weissbuchs	VTE
13.	2025/366		Weisung vom 03.09.2025: Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung	STP
14.	2026/83	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026: Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit	STP
15.	2025/495	!	Weisung vom 29.10.2025: Kultur, Förderung Filmkultur, Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wiederkehrender Rahmenkredit 2027–2032, Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/624	STP

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 16. | 2025/95 | ! | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hurschler (Grüne) vom 12.03.2025: Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag | STP |
| 17. | 2025/512 | | Weisung vom 05.11.2025: Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende Ausgaben | STP |
| 18. | 2025/524 | ! | Weisung vom 12.11.2025: Kultur, Zürcher Theater Spektakel, Übergangslösung, befristeter Zusatzkredit | STP |
| 19. | 2025/160 | E/A | Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.04.2025: Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine | STP |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

6052. 2026/151 Erklärung der AL-Fraktion vom 08.04.2026: Weitere Entwicklung des Areals Güterbahnhof

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kein Abriss auf Vorrat!

Heute müssen wir aus aktuellem Anlass zum Güterbahnhof reden. Die Stadt hat letzte Woche den Wettbewerb für die weitere Entwicklung des Areals ausgeschrieben.

Der Güterbahnhof steht exemplarisch für eine Art der Stadtentwicklung, die an vielen Orten nach dem gleichen Muster funktioniert. Ob Josef- Kisp-, Schlachthof-Areal oder Sihlquai: Bestehende funktionierende Nutzungen geraten unter Druck, intakte Bausubstanz wird abgerissen, und die Bevölkerung wird nicht wirksam einbezogen. Die Stadt hält beim Güterbahnhof an einem Projekt fest, das den Abbruch der bestehenden Hallen vorsieht, obwohl zentrale Fragen ungeklärt sind. Der nun ausgeschriebene Wettbewerb fixiert diesen Abriss auf Vorrat. Gleichzeitig wird mit dem umstrittenen Treppenaufgang auf die Hardbrücke bereits konkrete Infrastruktur geplant, die diesen Eingriff in den Bestand voraussetzt. Damit macht der Stadtrat klar, dass er weiterhin an der Bevölkerung vorbei plant.

Der Güterbahnhof ist heute kein leeres Areal. Es ist ein Areal mit reicher Geschichte. Es bestehen etablierte kulturelle Nutzungen, die funktionieren und weit über das Quartier hinaus Bedeutung haben. Trotzdem

laufen diese Zwischennutzungen nur noch bis 2027 und sind akut gefährdet, ohne dass tragfähige Lösungen für deren Weiterführung vorliegen. Gleichzeitig besteht von der Kantonsschule Wiedikon ein konkretes Interesse an einer Nutzung der Hallen. Auch diese Bedürfnisse werden in der aktuellen Planung nicht aufgenommen. Die Planung integriert bestehende Nutzungen nicht, sondern verdrängt sie systematisch. Räume für Kultur, niederschwellige Angebote und neue Ideen verschwinden, ohne dass ein Ersatz geschaffen wird. Die Planung wird einzig entlang der Idee des Stadtrats durchgesetzt. Die Bevölkerung und Quartierorganisationen wurden nicht wirksam einbezogen.

Für die Alternative Liste ist klar. Eine solche Stadtentwicklung ist weder nachhaltig noch sozial verantwortbar. Der Güterbahnhof bietet die Chance, ein Areal aus dem Bestand heraus weiterzuentwickeln, kulturelle Nutzungen zu sichern und neue Räume zu schaffen. Diese Chance wird mit der aktuellen Planung abgetan und Prioritäten werden klar nicht zugunsten der Bevölkerung gesetzt. Das Vorgehen ist Abriss auf Vorrat und staatlich geförderte Gentrifizierung. Wir fordern den Stadtrat auf, seine Planung nochmals zu überdenken.

G e s c h ä f t e

6053. 2026/125

Weisung vom 25.03.2026:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Zeughausareal, Instandsetzung und Mieterausbauten, Projektierung, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2026.

6054. 2026/126

Weisung vom 25.03.2026:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verordnung über die städtischen Standards für eine nachhaltige Beschaffung (VSnB), Neuerlass

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2026.

6055. 2026/139

Weisung vom 01.04.2026:

Präsidialdepartement, Verordnung über die Transparenz in der Politikfinanzierung (VTP), Neuerlass, neue wiederkehrende Ausgaben, Abschreibung einer Motion

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war im Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 7. April 2026 umstritten.

***Martina Zürcher (FDP)** stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die GL: Die Frage der Transparenz in der Politikfinanzierung ist kein Kernbereich der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD), sondern betrifft das gesamte politische System der Stadt Zürich und den Gemeinderat als Ganzes. Darum käme eine Zuweisung an die Rechnungsprüfungskommission (RPK) infrage, da das Geschäft mit Zahlen, Finanzen und Kontrollmechanismen verknüpft ist. Nach Gesprächen mit anderen Fraktionen haben wir uns aber geeinigt, die Zuweisung an die Geschäftsleitung des Gemeinderates statt an die SK PRD/SSD zu beantragen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 60 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist das Geschäft der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6056. 2026/134

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2025

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 14 Abs. 2 Statuten Stiftung PWG i. V. m. Art. 63 Abs. 1 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

6057. 2026/110

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Patrick Stählin (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.03.2026:
Förderung von Open-Source-Software an den Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6058. 2025/193

**Weisung vom 21.05.2025:
Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sieben Postulaten und einer Motion**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5988 vom 18. März 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Bei diesem Erlass haben wir Vereinheitlichungen, Präzisierungen, Aufzählungen und Anpassungen von Verweisen vorgenommen. Als Beispiel: Zur Vereinheitlichung wird im Erlass durchgehend von «unverzinslichen Darlehen» und nicht stellenweise von «unverzinsten Darlehen» gesprochen. Eine wichtige Präzisierung nehmen wir in Artikel 144 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) vor, der neu lautet: «Der*

Verwaltungsrat erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat die grundlegenden Reglemente.» In Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung wurde präzisiert, dass sich die Amtsdauer des Verwaltungsrats nicht nach der Legislatur, sondern nach der Amtsdauer des Stadtrats richtet. Das ist notwendig, da die Legislaturperioden von Gemeinderat und Stadtrat nicht zwingend deckungsgleich sind, was spätestens seit den Wahlen bekannt ist. Aufzählungen wurden in Artikel 146 Absatz 1 und Artikel 147 Absatz 2 der GO ergänzt. Die eigentliche Knacknuss der Weisung betraf die Definition der Organe. Während in der GO explizit nur der Verwaltungsrat und die Prüfstelle als Organe definiert sind, wurde der Begriff in der Verordnung für weitere Stellen wie die Geschäftsleitung verwendet. Nach ausgiebigen gesellschaftsrechtlichen Erörterungen haben wir darauf verzichtet, die Geschäftsleitung als Organ zu bezeichnen, und den Begriff in der Verordnung ersetzt. Für weitere Details verweise ich auf Protokoll und Synopsen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Selina Walgis (Grüne); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend: Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 21. Mai 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026) geändert.
2. Die Verordnung über die AOZ (VO AOZ, AS 851.160) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 21. Mai 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2026) totalrevidiert.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2020/273 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, wird als erledigt abgeschrieben.

4. Das Postulat GR Nr. 2014/186 von Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 11. Juni 2014 betreffend Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2018/281 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 11. Juli 2018 betreffend Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat GR Nr. 2020/117 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 15. April 2020 betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck wird als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2023/306 der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 2023/307 der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen, wird nicht abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2023/308 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags, wird als erledigt abgeschrieben.
10. Das Postulat GR Nr. 2023/309 der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 21. Juni 2023 betreffend Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird als erledigt abgeschrieben.

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

- | | |
|--------------|---|
| b. Ausnahmen | Art. 37 Folgende Beschlüsse des Gemeinderats sind von der Volksabstimmung ausgenommen:
lit. a–p unverändert.
q. Bewilligung von Ausgaben für die Gewährung von Darlehen gemäss Art. 146b;
r. Bewilligung von Ausgaben für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen gemäss Art. 146e. |
| Organisation | Art. 143 Abs. 1 unverändert.
² Der Gemeinderat regelt die wesentlichen Bestimmungen in einer Verordnung. |
| Organe | Art. 144 ¹ Die obersten Organe der AOZ sind:
a. der Verwaltungsrat;
b. die Prüfstelle.
² Der Verwaltungsrat ist zuständig für die strategische Führung.
³ Er erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat die grundlegenden Reglemente über:
a. die Organisation;
b. das Arbeitsverhältnis der Angestellten;
c. die Haushaltsführung. |

Zweck der Anstalt	Art. 145 Die AOZ dient der qualitativ hochstehenden, den Menschenrechten verpflichteten und umfassenden Erbringung von Leistungen in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration für die Stadt und Dritte.
Aufgaben im städtischen Leistungsbereich a. Pflichtbereich	Art. 145a ¹ Die AOZ erfüllt alle Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration, zu deren Erfüllung die Stadt gemäss übergeordnetem oder städtischem Recht verpflichtet ist (Pflichtbereich). ² Die Stadt erfüllt im Pflichtbereich eine Aufgabe selbst, wenn die AOZ diese nicht erfüllen kann oder nicht ordnungsgemäss erfüllt. ³ Der Stadtrat erlässt den Leistungsauftrag für Aufgaben im Pflichtbereich.
b. übriger städtischer Leistungsbereich	Art. 145b Die AOZ erfüllt im Auftrag der Stadt weitere Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration (übriger städtischer Leistungsbereich).
Aufgaben im Leistungsbereich Dritte	Art. 145c Die AOZ kann im Auftrag von Bund, Kantonen, anderen Gemeinden und weiteren Dritten Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration erfüllen (Leistungsbereich Dritte).
Gewerbliche Nebenleistungen	Art. 145d ¹ Die AOZ kann in ihren Aufgabenbereichen gewerbliche Leistungen von untergeordneter Bedeutung erbringen (gewerbliche Nebenleistungen). ² Gewerbliche Nebenleistungen dürfen: a. die Leistungsfähigkeit der AOZ nicht beeinträchtigen; b. die Erfüllung der Aufgaben der AOZ und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht gefährden.
Finanzierung a. Grundsatz	Art. 146 ¹ Die AOZ finanziert sich mittels: a. Abgeltung für Leistungen; b. Fremdkapital der Stadt in Form von: 1. Darlehen für Investitionen, 2. Betriebsvorschüssen; c. Eigenkapital. ² Die AOZ nimmt kein Fremdkapital bei Dritten auf.
b. Leistungsabgeltung	Art. 146a ¹ Die Stadt und Dritte gelten die Leistungen der AOZ ab. ² Die Querfinanzierung zwischen Aufgaben im Pflichtbereich und Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs ist nicht zulässig. ³ Bei Aufgaben ausserhalb des Pflichtbereichs sind Ertrags- und Aufwandüberschüsse zulässig.
c. Darlehen für Investitionen	Art. 146b ¹ Die Stadt kann im Pflichtbereich unverzinsliche Darlehen gewähren für: a. Grundstücke; b. Bauten; c. Mobilien. ² Sie kann im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte verzinsliche Darlehen gewähren. ³ Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben: a. von mehr als Fr. 20 000 000.– für unverzinsliche Darlehen für ein und dieselbe Liegenschaft; b. von mehr als Fr. 10 000 000.– je verzinsliches Darlehen; c. für verzinsliche Darlehen, sofern die verzinslichen Darlehen der Stadt insgesamt mehr als Fr. 20 000 000.– betragen.
d. Betriebsvorschüsse	Art. 146c ¹ Die Stadt gewährt der AOZ Betriebsvorschüsse für: a. die laufenden betrieblichen Ausgaben; b. Transferleistungen.

² Sie erhebt im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte mindestens kostendeckende Zinsen.

³ Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Bereitstellung der erforderlichen Betriebsvorschüsse.

e. Eigenkapital	<p>Art. 146d ¹ Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a. dem Dotationskapital;b. Reserven aus Ertragsüberschüssen. <p>² Die Stadt stellt ein unverzinsliches Dotationskapital zur Verfügung.</p>
Liegenschaften	<p>Art. 146e ¹ Die AOZ kann mit der Stadt oder Dritten Baurechtsverträge für Liegenschaften abschliessen.</p> <p>² Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Gewährung eines Baurechts bei Liegenschaften zugunsten der AOZ.</p> <p>³ Der Gemeinderat beschliesst über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 20 000 000.– für die Übertragung von Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.</p> <p>⁴ Die AOZ kann in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Stadtrats Eigentum an Liegenschaften erwerben.</p>
Arbeitsverhältnisse	<p>Art. 147 Abs. 1 unverändert.</p> <p>² Soweit es aus betrieblichen Gründen notwendig ist, kann der Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat abweichende Bestimmungen festlegen über:</p> <ul style="list-style-type: none">a. den Lohn;b. die Arbeitszeit;c. die Ferien;d. die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. <p>³ Der Verwaltungsrat kann unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat Gesamtarbeitsverträge mit den Personalverbänden abschliessen.</p>
Haftung	<p>Art. 147a ¹ Die Haftung richtet sich nach dem Haftungsgesetz¹.</p> <p>² Die Stadt haftet nicht für Verluste und Verbindlichkeiten der AOZ gegenüber Dritten.</p>
Aufsicht a. Grundsatz	<p>Art. 147b ¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht aus.</p> <p>² Der Stadtrat übt die allgemeine Aufsicht aus.</p>
b. Kommission	<p>Art. 147c ¹ Der Gemeinderat bezeichnet eine Kommission, die zuständig ist für die Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none">a. der Gesamtorganisation;b. der Erfüllung von Aufgaben im Leistungsbereich Dritte. <p>² Die Kommission hat sinngemäss die Aufgaben und Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission.</p> <p>³ Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufgaben übertragen.</p>
Rechtsschutz	<p>Art. 147d Der Verwaltungsrat ist die anstaltsinterne Neubeurteilungsinstanz, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist.</p>

¹ vom 14. September 1969, LS 170.1.

AS 851.160

Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ)

vom 8. April 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 143 Abs. 2 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Mai 2025²,

beschliesst:

I. Allgemeines

Sitz Art. 1¹ Der Sitz der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) befindet sich der Stadt.
² Die AOZ ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

II. Organisation

A. Organe der Stadt

Gemeinderat Art. 2 Der Gemeinderat ist zuständig für:

- a. die Oberaufsicht gemäss Art. 147b Abs. 1 GO;
- b. die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
- c. die Kenntnisnahme des Budgets;
- d. die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts;
- e. die Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, ausgenommen die Vertretung des Stadtrats;
- f. die Genehmigung der Rahmenordnung im übrigen städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 145b GO und im Leistungsbereich Dritte gemäss Art. 145c GO;
- g. die Genehmigung der Eigentümerstrategie.

Stadtrat Art. 3 Der Stadtrat ist zuständig für:

- a. die allgemeine Aufsicht gemäss Art. 147b Abs. 2 GO;
- b. die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans;
- c. die Kenntnisnahme des Budgets;
- d. die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhanden des Gemeinderats;
- e. den Entscheid über die Verwendung von Ertragsüberschüssen gemäss Art. 18;
- f. die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- g. die Festlegung der Entschädigung und der Spesen des Verwaltungsrats;
- h. die Festlegung der Abberufungsbedingungen des Verwaltungsrats;
- i. den Erlass des Leistungsauftrags für den Pflichtbereich gemäss Art. 145a Abs. 3 GO;
- j. den Erlass der Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 145b GO und den Leistungsbereich Dritte gemäss Art. 145c GO;
- k. den Erlass der Eigentümerstrategie;
- l. die Genehmigung der grundlegenden Reglemente gemäss Art. 144 Abs. 3 GO;
- m. die Genehmigung von Bürgschaften;
- n. die Genehmigung von Beteiligungen an Unternehmen.

B. Organe und Geschäftsleitung der AOZ

Verwaltungsrat
a. Zusammensetzung Art. 4¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wobei ihm ein Mitglied des Stadtrats angehören kann.
² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und richtet sich nach der Amtsdauer des Stadtrats.
³ Wiederwahl ist zulässig.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1509 vom 21. Mai 2025.

b. beratende Stimme	Art. 5 Ein Mitglied der Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.
c. Aufgaben und Zuständigkeiten	Art. 6 ¹ Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan. ² Er ist zuständig für die strategische Führung und die Dienstaufsicht über die Angestellten. ³ Ihm stehen unübertragbar zu: a. die Beschlussfassung über Geschäfte zuhanden des Stadtrats; b. die Beschlussfassung über den Finanz- und Aufgabenplan; c. die Festsetzung des Budgets; d. die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Stadtrats; e. die Beschlussfassung über die Verwendung von Ertragsüberschüssen zuhanden des Stadtrats gemäss Art. 18; f. der Abschluss von wesentlichen Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und mit Dritten; g. der Erlass der Reglemente gemäss Art. 144 Abs. 3 GO; h. die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung; i. Neuurteilungen von Anordnungen von Angestellten, soweit nicht die Sozialbehörde zuständig ist; j. die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans. ⁴ Der Verwaltungsrat regelt: a. seine übrigen Aufgaben und Befugnisse; b. Aufgaben und Befugnisse innerhalb der Organisation.
d. Interessenbindungen	Art. 7 ¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrats legen ihre Interessenbindungen offen. ² Im Übrigen gelten Art. 66 Abs. 2 und 3 GO sinngemäss.
Geschäftsleitung a. Zusammensetzung	Art. 8 ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens fünf Personen. ² Die Direktorin oder der Direktor hat den Vorsitz. ³ Sie oder er ist gegenüber den weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern weisungsbefugt.
b. Aufgaben und Zuständigkeiten	Art. 9 ¹ Die Geschäftsleitung führt die AOZ operativ. ² Sie ist zuständig für: a. die organisatorische, wirtschaftliche und personelle Betriebsführung; b. die Vorbereitung der Geschäfte des Verwaltungsrats; c. die Antragstellung an den Verwaltungsrat; d. den Vollzug von Beschlüssen des Gemeinderats, des Stadtrats und des Verwaltungsrats, soweit nichts Abweichendes geregelt ist; e. die Angestellten; f. den Erlass von Anordnungen; g. die Erstellung der Jahresrechnung, des Budgets, des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Geschäftsberichts; h. das Finanzcontrolling sowie das Qualitäts- und Risikomanagement; i. die Leistungsplanung; j. die Qualität der Leistungserbringung; k. die Besorgung aller weiteren Geschäfte, die keinen anderen Stellen übertragen sind.
Prüfstelle	Art. 10 Der Stadtrat bezeichnet die Prüfstelle.

III. Aufgaben

Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration a. Grundsatz	<p>Art. 11 ¹ Die AOZ erfüllt folgende Aufgaben in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration:</p> <ol style="list-style-type: none">Unterbringung, mit Ausnahme von Rückkehrzentren;Betreuung;Fallführung, einschliesslich der Zuweisung zu Bildungs- oder Integrationsangeboten;Bereitstellung von Angeboten zur Integration gestützt auf Programme des Bundes und des Kantons;Bereitstellung von weiteren Angeboten zur Bildung sowie zur beruflichen und sozialen Integration. <p>² Sie pflegt den fachlichen Austausch beispielsweise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen.</p>
b. Pflichtbereich	<p>Art. 12 Die AOZ erfüllt für die Stadt folgende Aufgaben im Pflichtbereich gemäss Art. 145a Abs. 1 GO:</p> <ol style="list-style-type: none">Unterbringung, Betreuung und Fallführung gemäss Art. 11 lit. a–c;Bereitstellung von Angeboten zur Integration gemäss Art. 11 lit. d mit Ausnahme von durch den Kanton akkreditierten Angeboten.
c. übriger städtischer Leistungsbereich	<p>Art. 13 Die AOZ stellt für die Stadt im übrigen städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 145b GO weitere Angebote gemäss Art. 11 lit. e bereit, wenn ihr der Stadtrat einen Auftrag erteilt.</p>
Form a. Leistungsauftrag	<p>Art. 14 Der Leistungsauftrag für den Pflichtbereich gemäss Art. 145a Abs. 3 GO regelt insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">die einzelnen Aufgaben;die Leistungserbringung;die Leistungsabgeltung;die Aufsicht;die Berichterstattung.
b. Rahmenordnung	<p>Art. 15 ¹ Der Stadtrat erlässt eine Rahmenordnung für den übrigen städtischen Leistungsbereich und den Leistungsbereich Dritte gemäss Art. 145c GO.</p> <p>² Die Rahmenordnung regelt insbesondere die Rahmenbedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none">der angebotenen Leistungen;der Bewerbungen und Offerten;der Leistungserbringung;der Leistungsvereinbarungen;der Aufsicht;der Berichterstattung.
c. Leistungsvereinbarungen	<p>Art. 16 ¹ Die AOZ kann unter Beachtung der Rahmenordnung Leistungsvereinbarungen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte abschliessen.</p> <p>² Die Leistungsvereinbarungen dürfen Aufgaben im Pflichtbereich nicht beeinträchtigen.</p> <p>³ Der Verwaltungsrat informiert den Stadtrat insbesondere über:</p> <ol style="list-style-type: none">die Auftraggebenden;Art und Umfang der Aufgaben;die Qualität der Aufgabenerfüllung;finanzielle Rahmenbedingungen;gewerbliche Leistungen.

IV. Finanzen und Liegenschaften

Leistungs- abgeltung a. Allgemeines	<p>Art. 17 ¹ Die Stadt übernimmt:</p> <p>a. die tatsächlichen Kosten der Aufgaben im Pflichtbereich;</p> <p>b. die vereinbarten Kosten im übrigen städtischen Leistungsbereich.</p> <p>² Der Stadtrat kann die Übernahme von tatsächlichen Kosten für Mehraufwände bewilligen, die der AOZ durch ausserordentliche Aufträge im Rahmen der Aufsicht durch städtische Organe entstehen.</p> <p>³ Dritte tragen die vereinbarten Kosten ihrer Aufträge.</p>
b. Ertrags- und Aufwandüber- schüsse	<p>Art. 18 ¹ Wenn das Eigenkapital am Ende eines Geschäftsjahres den Betrag von Fr. 70 000 000.– übersteigt, entscheidet der Stadtrat auf Antrag über die Verwendung von Ertragsüberschüssen.</p> <p>² Aufwandüberschüsse werden auf die kommende Rechnung vorgetragen.</p>
Fremdkapital	<p>Art. 19 Der Stadtrat legt für das Fremdkapital fest:</p> <p>a. den Zweck;</p> <p>b. den Umfang;</p> <p>c. die Verzinsung;</p> <p>d. die Sicherheiten.</p>
Eigenkapital	<p>Art. 20 ¹ Das Dotationskapital beträgt Fr. 42 500 000.–.</p> <p>² Das Dotationskapital und die Reserven aus Ertragsüberschüssen können eingesetzt werden für:</p> <p>a. die Sicherung des langfristigen Betriebs und der Leistungsfähigkeit der AOZ;</p> <p>b. Investitionen;</p> <p>c. die Entwicklung von Innovationen, soweit lit. a sichergestellt ist.</p>
Finanzhaushalt	<p>Art. 21 ¹ Der Verwaltungsrat erlässt ein Reglement über die Haushaltsführung.</p> <p>² Er beachtet dabei die städtischen Vorgaben.</p>
Liegenschaften	<p>Art. 22 ¹ Die Stadt stellt der AOZ nach Möglichkeit geeignete Liegenschaften für Aufgaben im Pflichtbereich zur Verfügung.</p> <p>² Die AOZ kann Liegenschaften von der Stadt oder von Dritten mieten.</p> <p>³ Die Stadt erhebt:</p> <p>a. kostendeckende Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im Pflichtbereich;</p> <p>b. marktübliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen im übrigen städtischen Leistungsbereich und im Leistungsbereich Dritte.</p>
V. Beschwerdestelle und Ombudsstelle	
Beschwerdestelle	<p>Art. 23 ¹ Die interne Beschwerdestelle der AOZ ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen von Klientinnen und Klienten über mutmassliche Missstände.</p> <p>² Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Beschwerdestelle anteilmässig.</p>
Ombudsstelle	<p>Art. 24 Die Ombudsstelle der Stadt ist die Ombudsstelle für die AOZ.</p>
VI. Schlussbestimmungen	
Aufhebung bishe- rigen Rechts	<p>Art. 25 Die Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005³ wird aufgehoben.</p>
Übergangs- bestimmungen	<p>Art. 26 ¹ Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltende Leistungsauftrag gilt bis zum Inkrafttreten der Rahmenordnung für den Leistungsbereich Dritte und den übrigen städtischen Leistungsbereich.</p>

³ AS 851.160

² Ein Mitglied des Stadtrats gehört dem Verwaltungsrat bis zum Ablauf der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltenden Amtsdauer des Stadtrats (laufende Amtsdauer) von Amtes wegen an.

³ Art. 2 lit. e gilt ab derjenigen Amtsdauer, die der laufenden Amtsdauer folgt.

Inkrafttreten Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung

6059. 2025/307

Weisung vom 09.07.2025:

Motion der Fraktionen SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, CVP und AL betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse, Bericht und Abschreibung, Rückzug der Weisung GR Nr. 2017/136

Antrag des Stadtrats

1. Vom Rückzug der Weisung GR Nr. 2017/136 betreffend Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse, Bericht und Abschreibung, wird Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2 / Kommissionreferat Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1 und 3:

Anna Graff (SP): *Sieben Monate nachdem der Stadtrat das «Weissbuch Stadtraum Hauptbahnhof» der Öffentlichkeit präsentiert hat, darf ich heute Abend die Weisung GR Nr. 2025/307 vorstellen. Diese geht auf die Motion GR Nr. 2014/308 zurück, die damals von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingereicht wurde und eine strategische Gesamtplanung für den Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse forderte. Die vorliegende Weisung enthält drei Elemente: Erstens zieht der Stadtrat die Weisung GR Nr. 2017/136 zurück, da sie seit neun Jahren in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) pendent ist und diese der Ansicht war, dass die Planungen im Raum Hauptbahnhof (HB)/Central damit zu wenig koordiniert und zukunftsgerichtet waren. Der Antrag dazu lautet auf Kenntnisnahme des Rückzugs. Zweitens wird beantragt, vom Bericht zur Abschreibung der Motion und zum Weissbuch Kenntnis zu nehmen. Die FDP hat hierzu einen Änderungsantrag auf ablehnende Kenntnisnahme eingereicht, der später von Andreas Egli (FDP) präsentiert wird. Die Kommissionmehrheit bestehend aus SP, Grüne, GLP, Die Mitte/EVP und AL beantragt dessen Ablehnung und die Zustimmung zur Kenntnisnahme des Weisungsberichts. Drittens wird unter dem Dispositivpunkt 3 die Abschreibung der Motion GR Nr. 2014/308*

beantragt. Bislang lautete der gleichlautende Kommissionsantrag dazu auf Zustimmung, doch offensichtlich gibt es nun einen spontanen Änderungsantrag der SVP, der vermutlich für Ablehnung plädiert. Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass die Motion erfüllt wurde. SP und Grüne haben teilweise zusammen mit der GLP und der AL fünf Vorstösse in Zusammenhang mit der Weisungsberatung und dem Weissbuch eingereicht. Vier davon werden wir anschliessend in gemeinsamer Debatte behandeln. Ziel dieser Vorstösse ist es, einzelne Aspekte des Weissbuchs zu vertiefen. Zudem soll die Umsetzung vorangetrieben und die Reihenfolge einzelner Etappen neu priorisiert werden. Bevor wir dazu kommen, gebe ich Ihnen noch eine Zusammenfassung des Weisungsberichts gemäss Dispositivziffer 2. Nach den Kommissionsdiskussionen zur Weisung GR Nr. 2017/136 wurde ein interdisziplinäres und prozessorientiertes Verfahren ausgelöst. Der Planungsprozess folgte einer zweistufigen Testplanung gemäss SIA-Norm 143, war departementsübergreifend koordiniert und bezog die Öffentlichkeit ein. Das resultierende Weissbuch «Stadtraum Hauptbahnhof 2050» dient als strategisches Instrument und verbindliche Grundlage für die Stadtverwaltung. Es erkennt den Hauptbahnhof nicht nur als Verkehrsdrehscheibe, sondern auch als wichtigen Stadt- und Sozialraum für Pendlerinnen und Pendler, als Treffpunkt, Arbeits- und Aufenthaltsort. Das Buch bündelt verschiedene Perspektiven für den funktional zusammenhängenden Perimeter von Bahnhofquai über Löwenstrasse bis Papierwerd-Areal und Sihlquai. Es dient der Stadtverwaltung als verbindliche Grundlage für die nächsten Planungsschritte und die Weiterentwicklung des ganzen Raumes rund um den HB. Es liegt also ein umfassendes Zielbild vor, das verschiedene Themen wie Verkehr, Stadtraum und Stadtklima behandelt. Für verschiedene Orte liegt bereits ein gewisser Konkretisierungsgrad vor. Ausserdem sind Grundsätze für die Umsetzung und Etablierung vorgeschlagen. Dies beginnt mit der Realisierung von flankierenden Sofortmassnahmen bis zur Öffnung der Nordumfahrung. Insgesamt priorisiert das Weissbuch den Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr (MIV). Der Durchgangsverkehr soll unterbunden werden, während Zufahrten zu Parkhäusern sowie «Kiss and Ride» und Taxis weiterhin möglich bleiben. Ziel ist es, Fahrten ohne Ziel im Perimeter zu verhindern, um Platz für eine effizientere Erreichbarkeit und eine Reorganisation des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) zu schaffen. Dazu gehören hindernisfreie Haltestellen, die Verlegung der Tramhaltestelle Sihlquai auf die Zollbrücke sowie die Neuplanung des Central mit Haltestellen am Neumühlequai und auf der Bahnhofbrücke. Zudem sind neue Wendemöglichkeiten für Tram und Bus sowie mehr Bäume und Freiflächen zur Verbesserung des Stadtklimas vorgesehen. Mich freut besonders, dass die Motion GR Nr. 2026/45 der SP und Grünen für die Realisierung der Wendeschleife am Sihlquai bereits diskussionslos überwiesen wurde. Sie wird einen Beitrag zur Netzresilienz leisten. Zudem unterstützt sie weitere ÖV-Änderungen wie die Verschiebung der Tramhaltestelle Sihlquai auf die Zollbrücke. Die Kommissionsmehrheit nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Andreas Egli (FDP): Das Weissbuch ist ein Paradebeispiel für gelungenes Politmarketing: grosse Prozesse, Gesten und Kosten, glanzvolle Bilder und eine Vision – wenn auch eine einseitige. Was fehlt, sind Sätze dazu, dass Umsteigeverbindungen länger werden, Passagiere im Regen stehen und der Hauptbahnhof weit über das Jahr 2050 hinaus eine durchgehende Baustelle sein wird, was Gewerbe und Gastronomie ins Provisorium drängt. Vergessen wurde, den Hauptbahnhof als vernetzten Verkehrsraum für alle Verkehrsträger anzuerkennen. Der politische Mehrheitszeitgeist wurde auf viele Seiten Papier gepresst, die nun das sogenannte Weissbuch bilden. Die Aufenthaltsqualität wurde über den Nutzen des Hauptbahnhofs gestellt. Nicht die Form folgt der Funktion, sondern die Form formt die Funktion. Aspekte wie Entschlackung des Verkehrs, schöne Parkbereiche, vielfältige Nutzung haben den eigentlichen Nutzen des HB als effizienter Knotenpunkt teilweise verdrängt. Uns allen schwebten eine Verkehrsentschlackung,

schöne Parkbereiche, eine vielfältige Nutzung, gute Verkehrsanbindungen sowie eine Optimierung für den ÖV und alle anderen Verkehrsträger vor. Dies ist nun teilweise zu kurz gekommen. Dogmatisch wurde eine Anti-Auto-Vision zu Papier gebracht. Das nehmen wir zur Kenntnis, lehnen sie aber inhaltlich ab. Auch in Zukunft werden wir uns erlauben, pragmatische Verbesserungen und Optimierungen, die im Weissbuch durchaus vorhanden sind, situativ zu unterstützen. Bei Dispositivziffer 3 beantragen wir, die Motion zwar abzuschreiben, aber nicht als «erledigt», da der ursprüngliche Auftrag eines optimalen Verkehrsknotenpunkts nicht in unserem Sinn erfüllt wurde. Darum unterstützen wir diesen Änderungsantrag. Wir nehmen den Bericht also kritisch zur Kenntnis.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Dispositivziffer 3:

Stephan Iten (SVP): *Ich lese den ursprünglichen Auftrag der Motion, die der Stadtrat von allen Parteien erhalten hat, vor: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofplatz/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden können. In die strategische Planung sollen alle Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmenden einbezogen werden. Der gesamte Verkehr soll sicher und flüssiger verkehren.» Dies war der Auftrag aller Parteien. Blickt man auf das Weissbuch, muss man feststellen: Der Stadtrat hat den Auftrag nicht erfüllt. Wie kommt er dazu, eine der wichtigsten Verkehrsdrehscheiben in eine Erholungszone zu verwandeln? Wir beantragen, die Motion als nicht erledigt abzuschreiben. Wir lernen: Wenn man vom Stadtrat ein Verkehrskonzept fordert, kann das in die Hose gehen.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Die heute abzuschreibende Motion GR Nr. 2014/308 hat bereits ein gewisses Alter erreicht. Schon im Jahr 2011 machten sich die Fraktionen der SP, Grünen und AL Gedanken, wie man den Raum HB für zusätzliche Verkehrsströme, etwa von Fussgängerinnen und Fussgängern, fit machen könnte. Damals fehlte eine überzeugende Vision. Hansjörg Käppeli trieb die Idee voran, eine koordinierte und zukunftsgerichtete Planung zu erstellen, um kurzfristige Fehlinvestitionen zu vermeiden. Das Unbehagen aller Fraktionen war nachvollziehbar. Leider hat sich die Stadtverwaltung lange geweigert, sich grundsätzliche Gedanken zu diesem wichtigsten öffentlichen Raum der Schweiz zu machen. Der Stadtrat hat dann im Rahmen des Geschäfts eine neue Weisung GR Nr. 2017/136 gebracht, die heute zurückgezogen wird. Nach neun Jahren hat der Stadtrat nämlich gemerkt, dass das vielleicht doch nicht die das Gelbe vom Ei war. Zwölf Jahre nach dieser Motion liegt nun ein schönes Buch vor, das die Vision für den wichtigsten öffentlichen Raum der Schweiz präsentiert. Es zeigt die Planung für wichtige Themen im Perimeter auf und enthält erste Umsetzungsideen. Ich könnte zwar immer kritisieren und sagen, hier passe uns etwas nicht. Aber wir müssen unglaublich viele Fussgängerinnen und Fussgänger in einem eng begrenzten Raum bewältigen. Da braucht es Kompromisse. Man muss sich auf flächeneffiziente Verkehrsmittel konzentrieren. Aufgrund der langen Dauer mussten wir diverse Fehlinvestitionen hinnehmen, wie die provisorische Realisierung der Haltestelle Sihlquai/HB oder die Doppelhaltestelle am Bahnhofquai. Wegen des Erdbebenschutzes wurde erstere nicht auf die Zollbrücke verschoben und am alten Standort realisiert. Das hat etwa 7 Millionen Franken an Investitionen gekostet, die vernichtet werden. Besonders ärgerlich ist, dass das Tram Neumühlequai trotz zwölf Jahren Vorlaufzeit nicht geplant wurde, was zur heutigen einjährigen Baustelle Bahnhofquai führte. Hier hat man die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Das bedauere ich sehr. Das Parlament muss nun seine Schrittmacherfunktion wahrnehmen. Darauf werden wir uns in Zukunft konzentrieren. Ich hoffe, es geht nicht nochmals zwölf Jahre, bis die Projekte realisiert werden können.*

Xenia Voellmy (GLP): Der Raum rund um unseren Hauptbahnhof ist das Herz der Stadt Zürich. Hier treffen täglich Hunderttausende Menschen, unterschiedliche Verkehrsträger*innen und vielfältige Nutzungsansprüche auf engstem Raum zusammen. Klar ist, dass dieser Druck in Zukunft noch zunehmen wird. Die GLP ist der Meinung, dass wir eine integrierte langfristige Planung brauchen, um zu verhindern, dass wir weiterhin Einzelprojekte nebeneinander entwickeln. Die vorliegende Weisung und das ausgearbeitete Weissbuch «Stadtraum Hauptbahnhof 2050» setzen genau da an. Der komplexe Raum um den HB wird endlich als Ganzes betrachtet, statt in einzelnen Projekten und isolierten Zuständigkeiten. Mit dem Weissbuch liegt ein umfangreiches, sorgfältig erarbeitetes Grundlagenpapier vor, das eine klare Richtung vorgibt: Weg vom reinen Verkehrsraum, hin zu einem leistungsfähigen, vernetzten und lebenswerten Stadtraum mit mehr Platz für Fussgänger*innen, einem effizienteren ÖV und mehr Grün. Die GLP unterstützt das Weissbuch und die Abschreibung der Motion als erledigt. Entscheidend ist für uns, dass der Raum nicht zu einem ideologischen Verkehrsprojekt, sondern zu einem funktionierenden Gesamtverkehrssystem entwickelt wird. Am Ende geht es nicht um ein Papier, sondern um die Zukunft eines der wichtigsten Stadträume. Wenn wir die Ziele des Weissbuchs ernst nehmen, müssen wir die dafür notwendigen Schlüsselprojekte anstossen. Mit den Begleitvorstössen leiten wir erste Schritte dazu ein.

Michael Schmid (AL): Die AL begrüsst die Stossrichtung des Weissbuchs: mehr Platz für den Fussverkehr, Stärkung des ÖV und Schaffung hochwertiger, unkommerzieller Stadträume. Für diese Kernanliegen kämpfen wir seit Jahren. Die aktuelle Situation, bei der man durch Unterführungen und über mehrspurige Strassen wechseln muss, belästigt von Lärm und Abgasen, ist nicht hinnehmbar. Unsere Zustimmung ist jedoch kein Blankoscheck. Wir sehen zwei Gefahren: eine schleichende Kommerzialisierung und die Verdrängung durch Mietpreisdruck. Hochwertige Räume dürfen nicht bedeuten, dass jeder freie Quadratmeter mit Boulevardgastronomie zugestellt und für kommerzielle Anlässe wie Weihnachtsmärkte privatisiert wird. Der öffentliche Raum muss ohne Konsumzwang bleiben. Wir erwarten vom Stadtrat ein Nutzungskonzept, das den öffentlichen Charakter und nicht das Profitinteresse von Eventveranstaltern ins Zentrum stellt. Die Aufwertung in diesem Gebiet wird die Renditeerwartungen der Immobilieneigentümer weiter anheizen. Wir befürchten, dass die Mieten für Geschäftsliegenschaften massiv steigen werden und das angestammte Kleingewerbe endgültig verdrängt wird. Es wäre sinnvoll, wenn sich die bürgerliche Seite und die Gewerbeverbände endlich gegen die renditeorientierte Nutzung der Ressource Boden einsetzen würden. Die explodierenden Mieten sind die grösste Gefahr für ein lebendiges Gewerbe, nicht die Förderung des Fussverkehrs. Wir unterstützen die Weisung, werden aber bei der Umsetzung darauf achten, dass der Raum der Bevölkerung gehört und nicht zur Shoppingzone wird.

Sandra Gallizzi (EVP): Wie wir bereits von Anna Graff (SP) bei der Vorstellung der Weisung gehört haben, waren an der Ausarbeitung des Weissbuchs sehr viele Personen beteiligt. Es fanden diverse Workshops statt, in denen Meinungen eingeholt wurden, die nun in das Dokument eingeflossen sind. Dieses sogenannte Weissbuch – oft auch als «Vision 2050» titulierte – trägt diesem Anspruch Rechnung, denn es enthält zahlreiche visionäre Elemente. Viele der darin enthaltenen Pläne, Empfehlungen und Vorschläge rund um den Bahnhof und das Central wirken richtungsweisend. Ob alle von uns das Buch genau studiert haben, wage ich zu bezweifeln. Ich musste das Werk mehrmals lesen, um den Durchblick zu gewinnen: Wo fahren Fahrzeuge vor, wo flanieren Fussgängerinnen und Fussgänger und wo steigen sie ein oder um? Schliesslich stellt sich die Frage nach dem MIV und den Velos. Das Weissbuch liefert auf diese Fragen diverse Antworten. Auf Forderung der Fraktionen SVP, Grüne, GLP, CVP und AL hin, sollten Stadtrat und Gemeinderat eine Vorlage erarbeiten. Ziel war es, in einer strategischen Planung klare Vorgaben zu definieren, um die mittel- und langfristigen Projekte für die

veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/HB aufeinander abzustimmen. Dieser Auftrag wurde erledigt. Auch wenn das Ergebnis nicht alle zufriedenstellt, liegt das ausgearbeitete Dokument vor. Entscheidend ist nun, wie die darin enthaltenen Ideen konkret umgesetzt werden. Die die Mitte/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zu dieser Motion zur Kenntnis und schreibt die Motion hiermit ab.

Stephan Iten (SVP): Ich staune über gewisse Aussagen. Ein Weissbuch ist nicht behördenverbindlich; es ist eine Vision – das bestätigt auch der Stadtrat. Wie Helmut Schmidt sagte: «Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.» Bei diesem grauen Weissbuch wäre wohl ein Psychiater angebracht. Wer die grösste Verkehrsdrehscheibe in eine Wohlfühloase umbauen will, hat den Sinn des Hauptbahnhofs nicht verstanden. Es ist ein Umsteigeort, kein Ort zum Verweilen unter Bäumen. Jeder Baum hat seinen fixen Platz und wo die Velos durchfahren, ist klar. Doch auf die Frage, wo der MIV lang fährt, wird mit den Achseln gezuckt. Auch der ÖV wird von STR Michael Baumer nicht priorisiert; Haltestellen werden gestrichen. Lustigerweise hat der Kanton, dessen Strassen betroffen sind, das Weissbuch nicht mitunterzeichnet. Für das Gewerbe, das auf Autos angewiesen ist, heisst es, es müsse sich wandeln. Wenn der Stadtrat vorgibt, welche Geschäfte genehm sind, ist das Planwirtschaft – die Vorstufe des Kommunismus. Die SVP steht für freie Marktwirtschaft und Kapitalismus. Dieser hat sich bisher immer bewährt, nicht so der Kommunismus. Daher lehnt die SVP das graue Weissbuch ab.

Anna Graff (SP): Ich möchte gezielt auf den Punkt der Verbindlichkeit im Votum von Stephan Iten (SVP) eingehen. In der Weisung steht explizit: «Für die Stadtverwaltung ist das Weissbuch verbindlich und bei Planungen und Projekten entsprechend zu berücksichtigen. Die beteiligten Departemente werden beauftragt, ausreichend personelle Ressourcen zur Umsetzung bereitzustellen.» Es handelt sich bei diesem Dokument also nicht lediglich um einen «Papiertiger». Die SP-Fraktion freut sich über diese mutige und gelungene «Vision 2050» für den Stadtraum HB/Central. Wir freuen uns auf die einzelnen Etappen, die bereits Beiträge zur Aufenthaltsqualität, Hindernisfreiheit und Zugänglichkeit sowie zum Stadtklima und der Umwelt leisten. Wie das Weissbuch herausgearbeitet hat, besitzt der Perimeter ein enormes Potenzial. Der Stadtrat sowie alle relevanten Departemente, vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) über das Sicherheitsdepartement (SID) bis zum Departement der Industriellen Betriebe (DIB), haben sich klar zu dieser Vision bekannt. Das begrüssen wir sehr. Dies ist ein wichtiger Schritt, auch wenn die Entwicklung dieser Vision zwölf Jahre in Anspruch genommen hat. Dass FDP und SVP noch nicht bei den urbanen und klimatischen Prioritäten des 21. Jahrhunderts angekommen sind und den Bedarf an MIV-Durchgangsverkehr in diesem hochfrequentierten Raum behaupten, ist bedauerlich, aber nicht verwunderlich. Eine grosse Mehrheit des Rats wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und sich der Empfehlung des Stadtrats zur Gesamtvision anschliessen. Wir von der SP erwarten nun zügig die Vorlage und Umsetzung der flankierenden Massnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Eröffnung der Nordumfahrung. Es ist von enormer Wichtigkeit, dass diese Massnahmen rechtzeitig umgesetzt werden, um den notwendigen Raum für die Realisierung der Visionsteile zu schaffen. Natürlich erkennen wir auch die Notwendigkeit, gewisse Elemente zeitlich anders zu priorisieren, als es im Weissbuch vorgesehen war. Diese Diskussion wird im Rahmen der nachfolgenden Begleitvorstösse geführt.

Andreas Egli (FDP): Der Stadtrat kann zwar alles von sich selbst für behördenverbindlich erklären und im Rahmen seiner vorgesetzten Funktion die Einhaltung befehlen; letztlich ist für die Planung jedoch die Richtplanung zuständig. Dort findet die politische Mitwirkung von Parteien und Bevölkerung statt und die zuständigen Instanzen genehmigen sie. Dies ist der Punkt, an dem Behördenverbindlichkeit effektiv gegeben ist. Was hier vorliegt, ist ohne diesen Prozess oft nur ein Wunschprogramm, getrieben von zu

vielen Visionen. Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn Einzelne von Anfang an ernsthaft an der Richtplanung mitgearbeitet hätten, da genau dort die notwendige Koordination stattfindet. Dann könnte man auf solche Sonderübungen verzichten. Man hat gesehen, wie bei den Velorouten geplant wurde: Heute müssen wir diese bereits wieder umplanen, weil offenbar alles in Hektik geschieht, sobald links-grüne Kräfte unter Stress geraten. Michael Schmid (AL) macht sich grosse Sorgen um günstige Mieten an der Bahnhofstrasse. Gepflegte Scherze finde ich lustig, aber sie sollten einen Bezug zur Realität haben. Gleiches gilt für den viel zitierten Lärm und die Abgase. Moderne Fahrzeuge stossen die Luft bereits unten aus und die Elektromobilität wird dies weiter verbessern. Doch dieselben Kräfte, die heute das Weissbuch stark unterstützen – samt der zuständigen Stadträtin – blockieren aktiv die Elektromobilität in der Stadt Zürich. Das kann man machen, aber dann sollte man nicht über diese Probleme lästern. Markus Knauss (Grüne) hat sinngemäss angekündigt: «Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken?» Wir haben ein Weissbuch mit einer Priorisierung. Anna Graff (SP) sprach davon, dass wir nun «repriorisieren» müssten. Einzelne Ideen werden aus dem Weissbuch herausgepickt und es wird gefordert, diese sofort als Motionen umzusetzen, obwohl klar ist, dass diese erst nach dem Jahr 2050 relevant wären. Natürlich können wir zwei, drei Mal mit Fristerstreckungen arbeiten und am Ende etwas abschreiben – das gehört zum normalen Ausschuss in unserem Parlament. Doch mit diesen Vorstössen riskieren wir, dass das graue Weissbuch direkt zum Altpapier wird.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Zum Glück gibt es Personen mit Visionen. Ein Geschäftsmodell, das sich im Raum Hauptbahnhof auf Autokunden mit Parkplätzen ausrichtet, geht an der Realität vorbei. Heute findet man sich als einer von 420 000 Zugreisenden mitten in Zürich, ist aber ringsum von Autostrassen abgetrennt: Im Norden verläuft die Museumstrasse mit rund 6000 Autos in beide Richtungen. Im Süden liegt der Bahnhofplatz mit etwa 12 000 Fahrzeugen in Richtung Westen und 7000 in Richtung Osten. Im Osten sorgt der Bahnhofquai für ein Verkehrsaufkommen von 16 000 Autos nach Norden und 18 000 nach Süden. An diesem Ort erschwert also ein Autokorso von rund 20 000 Fahrzeugen den 420 000 Zugreisenden, Pendlern und Besuchern den bequemen Zugang in die Innenstadt. Wie Xenia Voellmy (GLP) gesagt hat, ist der Hauptbahnhof das Herz von Zürich, aber heute noch ein Platz ohne Vision und Charme. Das Weissbuch bietet genau die nötige Vision und Orientierung für die Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten. Ich begrüsse dies sehr. Der Begriff «Verkehrsdrehscheibe» von rechter Ratsseite impliziert für mich, dass Transitverkehr nicht zwingend rund um den Hauptbahnhof gelenkt werden muss, sondern anderswohin verlagert werden sollte.

Michael Schmid (AL): Ich fühle mich genötigt, eine Korrektur anzubringen: Bei der Diskussion über Mietzinsen ging es nicht um die Bahnhofstrasse, ebenso wenig wie es beim Weissbuch um die Bahnhofstrasse geht. Dort ändert sich relativ wenig; sie ist bereits weitgehend vom MIV befreit. Der Fussverkehr hat Priorität, was die Lage für Gewerbeliegenschaften attraktiv macht. Die Geschäfte dort sind begehrt, die Mieten entsprechend hoch. Es ist klar, dass sich mit der aktuellen mietrechtlichen Ordnung, die auf Bundesebene geregelt wird, eine ähnliche Entwicklung auch auf dem Bahnhofplatz, an der Löwenstrasse und am Löwenplatz vollziehen wird. Durch mehr Fussverkehrsflächen und attraktiveren Aussenraum wird die Attraktivität steigen, was Grundeigentümer vermutlich über höhere Mieten abschöpfen werden. Der Hauptbahnhof ist, wie sogar Stephan Iten (SVP) feststellte, der zentrale Ankunftsort, den die meisten Menschen mit dem ÖV erreichen. Hier kommen die meisten Menschen zum ersten Mal mit der Stadt in Berührung. Die momentane «Autohölle» ist kein repräsentativer Empfang. Einem so zentralen Ort darf und muss eine gewisse Repräsentanz zugesprochen werden. Eine Priorisierung der ÖV-Nutzenden ist sinnvoll. Dass Autofahrende, die schneller von der Milchbuck-Autobahn zur Sihlhochstrasse wollen, zurückgestuft werden, ist logisch. Es geht hier um den Durchgangsverkehr. Was die SVP in ihrem automobilzentrierten Votum

nicht erwähnt: Der Erschliessungsverkehr ist gewährleistet. Eine andere Planung wäre gar nicht möglich. Immerhin bleibt die Zufahrt zu jedem Parkplatz und Parkhaus im Perimeter erhalten. Dieser zentrale Ort sollte ein Treffpunkt für Menschen sein, nicht für Blechkisten. Wir können einen attraktiven öffentlichen Raum schaffen, der zudem einen Beitrag zur Hitzereduktion leistet. Es entsteht ein Ort, an dem man sich gerne trifft, wo es weniger Wohngebäude gibt und wo vielleicht auch Jugendliche einmal laut sein dürfen, ohne Anwohnende zu stören. Das Papierwerd-Areal wird dies gut ergänzen.

Martina Zürcher (FDP): *Die Bilder im Weissbuch sind wunderschön, aber ich weiss nicht, in welcher Stadt sie aufgenommen wurden; in Zürich sieht die Realität anders aus. Einige vorgeschlagene Umsteigebeziehungen im ÖV werden verschlechtert und Fuss-Distanzen vergrössert. Auch das Ausladen von Personen vor dem Hauptbahnhof ist nicht mehr möglich, was für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen – nicht nur für ältere Menschen – problematisch ist. Auf Visualisierungen sind zwar symbolisch eine Person im Rollstuhl und eine mit Krücken dargestellt, aber realistisch berücksichtigt wurden sie nicht. Anna Graff (SP), am Hauptbahnhof gibt es praktisch keinen Durchgangsverkehr, der Anteil ist verschwindend gering. Vielmehr handelt es sich um städtischen Binnenverkehr. Dazu zitiere ich aus dem Weissbuch (Seite 157) zum Thema städtischer Binnenverkehr, etwa für Verbindungen von Wollishofen nach Schwamendingen: «Dieser soll zukünftig vermehrt mit dem Velo und dem ÖV abgewickelt werden. Wer im städtischen Binnenverkehr auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen ist, soll über die Achse Hardbrücke–Rosengartenstrasse kanalisiert werden.» Als Quartiervertreterin des Kreises 10 bin ich, wie viele andere auch, alles andere als begeistert von der Idee, noch mehr Verkehr auf die Rosengartenstrasse zu lenken. Man muss sich die Konsequenzen vor Augen führen: Die Distanz vom Letzigrund nach Schwamendingen auf der heutigen Strassenroute beträgt 11 Kilometer. Mit dem Velo wären zusätzlich rund 90 Höhenmeter zu bewältigen. Der ÖV benötigt – ohne jegliche Wartezeiten – 34 Minuten reine Fahrzeit, was doch recht lang ist. Die Route für MIV über die Hardbrücke und die Rosengartenstrasse würde rund 16 Kilometer betragen. Das bedeutet eine Verlängerung um ein Drittel mehr Verkehr durch die Stadt, und zwar mitten durch Wohngebiete. Wenn man nicht mehr direkt über den Hauptbahnhof von Wollishofen nach Schwamendingen fahren kann, sondern stattdessen durch zahlreiche Wohnquartiere umgeleitet wird, ist das keine Vision. Die Vorstellung, dass der verbleibende MIV einfach ein Drittel weiter durch die Stadt fahren muss, teilen wir nicht, weshalb wir uns nicht daran beteiligen.*

Markus Knauss (Grüne): *In meinem ersten Votum war ich vielleicht zu kritisch. Viele europäische Metropolen haben ähnliche Probleme: trostlose Bahnhofsräume. Dabei sind diese Plätze die Visitenkarte einer Stadt und entscheiden darüber, ob man sich wohlfühlt. Zehntausende gehen täglich vom Hauptbahnhof ins Hochschulquartier. Das Weissbuch zeigt das Potenzial für einen grossartigen Raum. Amsterdam hatte vor 25 Jahren ein ähnliches, wenn nicht grösseres Chaos. Doch sie haben gross gedacht, eine strategische Planung gemacht und diese konsequent umgesetzt. Heute ist der Bahnhofplatz in Amsterdam ein grossartiger öffentlicher Raum, wo man sich willkommen fühlt. Das muss unser Bild sein. Wir müssen die nächsten 20 bis 25 Jahre daran arbeiten, damit Zürich auch am Bahnhofplatz als schönste Stadt wahrgenommen wird.*

Martina Zürcher (FDP): *Wenn Markus Knauss (Grüne) das Zielbild Amsterdam vorgibt, muss ich sagen: Im Bereich des ÖV wollen wir uns nicht daran orientieren. Dabei ist es nach wie vor der Verkehrsträger, der die meisten Menschen in unserer Stadt bewegt. Ohne ÖV würde unser städtisches System zusammenbrechen. Genau auf diesen Aspekt wurde jedoch kein grosser Fokus gelegt. Auf unsere Fragen zu verschlechterten Umsteigemöglichkeiten wurde geantwortet, dass sie davon ausgingen, dass die meisten Leute im Hauptbahnhof aussteigen und dorthin wollten. Das ist zu kurz gedacht. Nicht*

alle Menschen, die am Hauptbahnhof ankommen, haben das Ziel, den Bahnhof zu betreten oder die Stadt zu verlassen. Viele sind Teil der Stadt, wollen hier umsteigen oder sich innerhalb von Zürich bewegen – und möglicherweise später zurückkehren. Ich kann mich nicht erinnern, wann ich das letzte Mal die Stadt Zürich verlassen habe. Dennoch nutze ich den Hauptbahnhof täglich als wichtigen Umsteigeplatz für Tram und Bus – genau wie viele andere Zürcherinnen und Zürcher auch. Nicht alle wollen durch den Hauptbahnhof in die Stadt einreisen oder sie verlassen; ein grosser Teil des Verkehrs findet innerhalb unserer Stadt statt. Diese Nutzergruppe dürfen wir nicht vergessen.

Anna Graff (SP): *Eigentlich wollte ich mich nicht mehr äussern, doch da Martina Zürcher (FDP) zweimal behauptet hat, der ÖV werde geschwächt, muss ich widersprechen. Das Weissbuch sieht eine neue Anordnung der Haltestellen vor, die diese auch für Menschen mit Behinderung hindernisfrei und autonom nutzbar macht. In diesem Sinn macht das Konzept den ÖV deutlich zugänglicher. Zudem stärken wir mit drei neuen Wendemöglichkeiten die Resilienz des Netzes. Damit kann künftig eine Situation wie die aktuelle verhindert werden, bei der das ÖV-Netz in eine nördliche und eine südliche Hälfte getrennt ist. Ich kann daher nicht unwidersprochen lassen, dass dies eine Schwächung darstellen soll. Im Gegenteil sieht das Weissbuch eine klare Stärkung des ÖV vor. Auch die vor wenigen Wochen ohne Gegenstimme überwiesene Motion zur Realisierung einer neuen Tramwendeschleife am Sihlquai stärkt und verbessert unser Verkehrsnetz.*

Stephan Iten (SVP): *Hier wird heisse Luft verbreitet. Der ÖV wird geschwächt. Die VBZ haben sich dazu eindeutig und sehr skeptisch geäussert. Bleiben wir bei den Tatsachen.*

Anna Graff (SP): *Die VBZ stehen hinter dem Weissbuch, ebenso das DIB. Sie haben bspw. die Motion für die Tramwendeschleife entgegengenommen, weil diese genau eine Stärkung der VBZ zur Folge hat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Selten sind die Beilagen zu städtischen Weisungen so schön und interessant zu lesen wie bei diesem Geschäft. Zwar stimmen Sie heute eher profan über zwei Kenntnisnahmen und eine Abschreibung ab, doch inhaltlich diskutieren wir über das Herz des Schweizerischen Öffentlichen Verkehrs und darüber, wie sich dieses Herz – respektive das Zentrum der Stadt – in den kommenden Jahrzehnten entwickeln soll. Das Weissbuch «Aufbruch in den Stadtraum am Hauptbahnhof 2050» ist ein erster Schritt auf einem langen Weg. Heute nutzen täglich 700 000 Fussgänger*innen den Hauptbahnhof; ihnen stehen etwa 20 000 Autos gegenüber, die fast alle nur vorbeifahren. Medizinisch ausgedrückt: Rund um das Herz von Zürich verläuft ein häufig verstopftes Gefässsystem für den MIV, das mit Ausnahme der Taxis meist nichts mit dem Ort selbst zu tun hat, den Fluss des Fussverkehrs jedoch massiv beeinträchtigt. Der Prozess hat aufgezeigt, wo die Prioritäten liegen müssen – städtebaulich wie mobilitätstechnisch. Das Weissbuch zeichnet ein Bild; nun liegt es an uns, dieses Bild zur Realität werden zu lassen. Wir sind bereit, die Umsetzungsorganisation aufzubauen: Im Tiefbauamt nimmt per 1. Juni 2026 ein Gebietsentwickler für den Stadtraum Hauptbahnhof die Arbeit auf. Die ersten Spuren des Weissbuchs sind bereits sicht- und spürbar: der Stadttunnel, die neue Terrasse bei der Sihlpost, die Umnutzung einer Autospur für Velos in der Löwenstrasse, die Aufwertung des Papierwerd-Areals als erster Lichtblick sowie die neue Bus- und Velospur auf dem Bahnhofplatz. Mit der Eröffnung der Nordumfahrung werden zahlreiche flankierende Massnahmen hinzukommen. Der Stadtrat wird das Konzept «Flanka Nord» noch diesen Sommer verabschieden, womit die Umsetzungsplanung beginnt. Ebenso läuft das Strassenprojekt «Museumstrasse» mit der Verlegung der Tramhaltestelle «Sihlquai». Die Umsetzung des Weissbuchs erfolgt Schritt für*

Schritt. Doch das Ziel ist von immenser Bedeutung für das Zürich von morgen. Wir schreiben dieses Kapitel gemeinsam, wobei der Gemeinderat bereit ist, Vorstösse zu verabschieden – oder sie selbst zu schreiben, wie die Begleitvorstösse zeigen. Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Hauptbahnhof Zürich wird regelmässig als bester Bahnhof Europas ausgezeichnet. Dies verdankt er vielen Eigenschaften, sicher aber nicht der aktuellen Verkehrsführung des MIV. Jetzt haben wir die historische Chance, die Fehler zu beheben, die unsere Vorgänger vor vielen Jahrzehnten gemacht haben, und den Stadtraum Hauptbahnhof aus seinem «Autokorsett» zu befreien. Die im Weissbuch beschriebene Vision braucht viel Zeit, Geld und mutige Entscheidungen. Sie verlangt von uns allen Konsequenz: von der Verwaltung, die vorwärts machen muss, und vom Gemeinderat, der die Ziele im Auge behält und den Kurs unterstützt. Auch die Jüngsten unter uns werden nicht mehr ganz faltenfrei sein, wenn eines Tages der Stadtraum Hauptbahnhof als Ganzes Realität geworden ist. Doch die meisten von uns werden dann sagen können: «Ich war dabei, als dies seinen Anfang nahm.»

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. ~~Vom~~ Der Bericht zur Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Dispositivziffer 3

Stephan Iten (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Der Rat lehnt den Antrag von Stephan Iten (SVP) mit 31 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)
Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Rückzug der Weisung GR Nr. 2017/136 betreffend Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse, Bericht und Abschreibung, wird Kenntnis genommen.
2. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2014/308, der Fraktionen der SP, SVP, FDP, Grüne, GLP, AL und CVP betreffend strategische Planung für die Anforderungen der Verkehrsströme Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. April 2026

6060. 2026/44

**Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Xenia Voellmy (GLP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5771/2026): Mit der vorliegenden Motion fordern die Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP den Stadtrat auf, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Projektierungskredit zur Tramverbindung inklusive einer Haltestelle über das Neumühlequai vorzulegen. Diese Forderung ist ein zentraler Baustein des eben diskutierten Weissbuchs «Stadtraum Hauptbahnhof 2050». Die Ausgangslage ist klar: Der Stadtraum rund um den Hauptbahnhof ist heute einer der am stärksten belasteten Verkehrsknoten der Stadt. Die Kapazitätsgrenzen sind erreicht, die Abhängigkeiten im Tramnetz sehr hoch und die Störanfälligkeit entsprechend gross. Dies zeigen nicht nur Analysen, sondern wir erleben es konkret durch die laufenden Bauarbeiten, die zu spürbaren Einschränkungen im Tramverkehr führen. Die vorgeschlagene Linienführung über das Neumühlequai setzt genau da an. Sie ermöglicht eine Entflechtung der Tramlinien, erhöht die betriebliche Stabilität und schafft zusätzliche Flexibilität im Netz. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass der Öffentliche Verkehr (ÖV) in Zürich die steigenden Passagierzahlen auch zukünftig zuverlässig bewältigen kann. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Barrierefreiheit: Nur mit dieser neuen Linienführung lassen sich im Raum Central durchgehend hindernisfreie Haltestellen realisieren. Die Motion schafft die Grundlage, um das Projekt zu planen, zu prüfen und zu konkretisieren, inklusive der notwendigen Finanzierung. Angesichts der wachsenden Mobilitätsbedürfnisse und heutigen betrieblichen Engpässe ist es nur sinnvoll, jetzt den nächsten Schritt zu gehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat ist gerne bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es geht um jene Strasse, die momentan gross in den Medien ist, weil dort angeblich nur Platz für Autos sei. Dem ist nicht so; es hat auf einem Teilabschnitt durchaus Platz für eine Tramlinie, allerdings nicht mit dem bestehenden Verkehrsrégime. Vorab sind weitere Abklärungen wie eine verkehrliche Vertiefungsstudie nötig, weshalb die Frist einer Motion für eine Umsetzung schlichtweg nicht ausreicht.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Martina Zürcher (FDP) tat so, als würden nur die Freisinnigen für den ÖV in dieser Stadt eintreten. Die Tramlinie Neumühlequai war aber bereits in der Motion GR Nr. 2014/308 enthalten. Wenn der dynamische FDP-Vorsteher der Verkehrsbetriebe (VBZ) diese Idee aufgenommen und das Projekt als Auftrag des Gemeinderats innerhalb von zehn Jahren realisiert hätte, dann sähe die Lage anders aus. Heute dürfen wieder SP, Grüne, GLP und AL dem Vorsteher der Industriellen Betriebe bzw. STR Simone Brander den Auftrag geben. Auch wir sorgen uns um den ÖV.

Martina Zürcher (FDP): Werter Markus Knauss (Grüne), Tramprojekte sind komplex. Der Stadtrat hat dargelegt, dass er dies nicht im Zeitrahmen einer Motion umsetzen kann. In der Antwort sind viele Punkte aufgeführt, bspw. die Notwendigkeit eines zentralen Korridors für Schutz & Rettung. Wir wollen nicht, dass die Sanität im Notfall nicht

mehr durchkommt. Die Frage ist, warum Tramprojekte so lange dauern – aufgrund der vielen Vorgaben. Wenn ich in den Raum schaue, sehe ich jene, die diese stets erhöhen. Daran beteiligen wir uns nicht. Wenn ich mich richtig erinnere, hast du Markus Knauss (Grüne) beim Tram Affoltern sogleich einen Vorstoss eingebracht, der neben der Tramlinie eine genaue Planung der Korridore sowie Velostreifen mit einer zwingenden Breite von 1,80 Meter forderte. All diese Vorgaben machen Projekte komplex. Wir von der FDP sind nicht die Spitzenreiter bei den regulatorischen Vorgaben; ginge es nach uns, wären Tramprojekte schneller geplant. Das ist der Punkt: Die Motion macht das Projekt nicht schneller. Ich kann jetzt schon sagen, dass wir in zwei Jahren eine Fristverlängerung vom Stadtrat benötigen und in drei Jahren noch eine. Wenn ihr das in ein Postulat umwandelt, würden wir mitmachen. Aber als Motion etwas durchzuboxen, bei dem wir genau wissen, dass es Fristverlängerungen brauchen wird, weil es sonst nicht geht – da machen wir nicht mit. Wir wollen kein Theater, sondern einen gut funktionierenden ÖV.

Michael Schmid (AL): *Wenn man sich die Beratung der Verkehrsgeschäfte in der Kommission anschaut, ist es ziemlich eindeutig, dass nicht Vorgaben zu Velowegen, Mehrflächen für den Fussverkehr, zur Hitzeminderung oder Begrünung die grossen Diskussionspunkte in der Planung sind. Die grösste Herausforderung ist das manische Festhalten an der Kapazität des Autoverkehrs. Diese kommt nicht von uns.*

Xenia Voellmy (GLP) *ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die einreichenden Fraktionen werden an der Motion festhalten.*

Die Dringliche Motion wird mit 70 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6061. 2026/46

**Dringliche Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:
Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes
des Landesmuseums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) *begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5773/2026): Ich habe zuvor Amsterdam als Beispiel erwähnt. Dort erklärte uns der Chefplaner des Bahnhofgebiets, dass sie nicht nur für den gesamten Raum, sondern spezifisch auch für die Veloabstellplätze eine strategische Planung erstellt haben. Amsterdam verfügt über rund 22 000 Abstellplätze, verteilt auf diverse Anlagen rund um den Bahnhof. Das Weissbuch gibt grundsätzlich die richtige Antwort darauf: Es sind Velostationen rund um den Bahnhof geplant. Die im Westen existiert bereits, jene im Osten sind lediglich als Punkte eingeplant. Eine Voraussetzung für attraktive öffentliche Räume ist, dass nicht der gesamte oberirdische Raum mit abgestellten Velos belegt ist. Um dies zu gewährleisten, braucht es genügend unterirdische Veloabstellplätze. Wenn ich den Begriff «Umsetzungsorganisation» höre, denke ich an ein sehr schwerfälliges Instrument. Natürlich ist eine solche Organisation nötig, doch wenn man bereits weiss, dass an einem bestimmten Ort wie etwa beim Landesmuseum eine unterirdische Anlage sinnvoll ist, sollte man prüfen, ob man diese vorziehen kann. Ursprünglich hatten wir die beiden Standorte beim Papierwerd-Areal und beim Landesmuseum im Sinn. Da die Situation beim Papierwerd-Areal sehr komplex ist, sollten wir diesen Teil nicht forcieren. Beim*

Landesmuseum sehen wir weniger Abhängigkeiten. Unser Anliegen ist, diesen Punkt innerhalb der Umsetzungsorganisation voranzutreiben, sodass innert zwei bis maximal vier Jahren die Grundlagen für einen Projektierungskredit geschaffen sind. Wir verlangen keinen Objektkredit, sondern zunächst eine Planungssicherheit.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Situation ist analog zum vorherigen Vorstoss. Im östlichen Bereich sind im Weissbuch zwei Standorte für Velostationen vorgesehen: einer beim Landesmuseum, der andere beim Globus-Provisorium. Beide hängen zusammen. Um eine sinnvolle Planung zu gewährleisten, muss für beide Standorte geklärt werden, wo die Velostation genau zu liegen kommt. Beim Landesmuseum ist dies eine Option, erfordert aber fundierte Prüfungen. Dafür braucht es Zeit. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Prozess länger dauert und die Umsetzung im Rahmen der Motionsfristen nicht möglich ist. Der Stadtrat ist aber gern bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Xenia Voellmy (GLP): *Der Bedarf an zusätzlichen Veloabstellplätzen im Umfeld des Hauptbahnhofs ist unbestritten. Gleichzeitig bestehen im betroffenen Raum zahlreiche Abhängigkeiten und offene Fragen, insbesondere bezüglich des Zugangs, der Gestaltung und Einbettung in die Gesamtplanung. Die Führung des Veloverkehrs ist noch nicht abschliessend geklärt; die beiden nachfolgenden Postulate fordern den Stadtrat denn auch auf, Konzepte für die ober- und unterirdische Veloführung zu prüfen. Aus Sicht der GLP ist es daher nicht sinnvoll, den Standort einer unterirdischen Veloabstellanlage bereits jetzt per Motion zu fixieren. Wir unterstützen die Umwandlung in ein Postulat.*

Andreas Egli (FDP): *Teilweise kann ich die Argumentation der GLP nachvollziehen. Es ist noch nicht klar, ob es dort Sinn macht. Eine Velotiefgarage zu planen, wäre von den Zugängen her sehr unglücklich und unglaublich teuer. Es ist bemerkenswert, zu welchem Preis die aktuelle links-grüne Mehrheit es schafft, am zentralsten Ort der Stadt Zürich gratis Parkplätze für Velofahrende bereitzustellen – obwohl eine perfekte ÖV-Anbindung besteht und wenig ausserstädtische Velofahrende vorbeikommen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist derart schlecht, dass man nicht jetzt schon mit der Planung einer Velotiefgarage beginnen muss. Es ist der falsche Ort und zu früh. Wie beim vorherigen Vorstoss ginge es von einer Fristverlängerung zur nächsten. Wir lehnen das Anliegen ab.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Wie gehört, gibt es viele Velos rund um den Bahnhof, die natürlich Platz beanspruchen. Ausnahmsweise würden hier keine Autoparkplätze abgebaut, sondern Veloabstellplätze unter die Erde verschoben. Aus unserer Sicht macht eine Prüfung Sinn. Allerdings sind wir ebenfalls der Meinung, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden muss. Nur in dieser Form werden wir ihn unterstützen.*

Markus Knauss (Grüne) *ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir haben zuvor eine Motion für das Tram Neumühlequai überwiesen, obwohl es sich um eines der umstrittensten Strassenstücke der Stadt handelt und auch Bäume betroffen sind. Es erschliesst sich mir nicht ganz, warum die Planung einer Velostation länger als die einer Tramstrecke dauern sollte. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass wir keine Mehrheit für die Motion finden werden. Daher bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich hoffe lediglich, dass es nicht – wie bei der vorherigen Motion – zwölf Jahre dauert, bis die Velostation steht. Ich gebe STR Simone Brander den Vertrauensvorschuss, dass sie innert drei bis vier Jahren Projektierungen einbringen wird.*

Andreas Egli (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/152 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2026/46, Umwandlung) wird mit 84 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6062. 2026/47

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:
Konzept für die oberirdische Führung des Veloverkehrs im Raum HB/Central
unter expliziter Prüfung einer Verbindung über den Bereich Bahnhofplatz, Bahn-
hofbrücke, Central**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Anna Graff (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5774/2026): Das Weissbuch sieht mit zwei neuen Velostationen wichtige Stärkungen des Veloverkehrs vor – eine haben wir gerade beraten, die andere folgt im nächsten Vorstoss. Gleichzeitig verzichtet es jedoch auf eine klare Führung des Veloverkehrs über den Bahnhofplatz, die Bahnhofbrücke und den Raum Central. Stattdessen soll der Veloverkehr südlich der Gleise ausschliesslich via Beatengasse und Schweizergasse geführt werden. Wir begrüessen zwar die Absicht, den Bahnhofplatz grundsätzlich vom Verkehr zu befreien und als Aufenthaltsraum aufzuwerten. Doch wir befürchten, dass ohne eine geordnete und geplante Veloführung in der Praxis schnell eine Situation entsteht, in der sich Velofahrende ihren Weg suchen. Ohne entsprechende Infrastruktur droht ein hohes Risiko von ungeordnetem Mischverkehr. Darum fordern wir in diesem Postulat eine Prüfung, wie ein Konzept für eine geordnete und attraktive oberirdische Veloführung im Raum Hauptbahnhof/Central erarbeitet und umgesetzt werden kann, wobei explizit auch eine Führung über den Bahnhofplatz, die Bahnhofbrücke und den Raum Central geprüft werden soll. Diese Führung kann in Korridoren geplant werden, die möglichst wenig zulasten der Aufenthaltsqualität gehen und konfliktarm sind. Gleichzeitig ist das Postulat eine Aufforderung, während aller Umsetzungsetappen eine geordnete und sichere Veloführung zu realisieren. Das ist enorm wichtig, wie wir an der aktuellen Baustelle bereits sehen.*

***Martina Zürcher (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 25. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Das Weissbuch plant diesen Bereich als Fussgängerzone mit hoher Aufenthaltsqualität. Ein Mittelweg, bei dem man eine solche deklariert, aber gleichzeitig Velos durchfahren lässt, funktioniert nicht. Das wäre weder für die Velofahrenden noch für die Fussgängerinnen und Fussgänger eine gute Lösung. Entweder man will den Verkehr oder man will nur Fussgänger; dann sollte man sich aber auch klar dazu bekennen. Bezüglich der erwähnten Brücken: Gemäss Weissbuch des Stadtrats sind komfortable Veloverbindungen über die Walchebrücke, den Mühlesteig und die Rudolf-Brun-Brücke vorgesehen. Wer unbedingt mit dem Velo über die Bahnhofbrücke fahren möchte, kann dies weiterhin tun, jedoch wie ein normales Fahrzeug ohne spezielle Infrastruktur. Wir sind der Meinung, dass die vorhandenen Alternativen mit komfortabler Infrastruktur ausreichen. Daher beantragen wir die Ablehnung des Postulats.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *Martina Zürcher (FDP) ist der SVP-Polemik verfallen. Natürlich gibt es auf dem Bahnhofplatz weiterhin Lastwagen und Autos, da es sich um Erschliessungsverkehr handelt. Das wurde im Weissbuch und in allen Veranstaltungen mit aller Deutlichkeit gesagt und ist auch in den Visualisierungen ersichtlich. Genauso wie es eine geordnete Führung für den Auto- und Erschliessungsverkehr geben wird, braucht es diese für den Veloverkehr. Dies kann durchaus gemeinsam passieren, sofern die Verkehrszahlen tief genug sind; ansonsten mit geeigneter Abgrenzung zum Autoverkehr. Nichts zu tun, führt zu Mischverkehrschaos. Es muss keine Vorzugsroute über den Bahnhofplatz sein, das ist nicht geplant. Aber eine geordnete Verkehrsführung dient allen.*

Martina Zürcher (FDP): *Das Votum des Vorredners kann ich so nicht stehen lassen. Das Postulat fordert nicht, dass man mit dem Velo kurz anhalten kann, um etwas auszuladen. Hier wird eine durchgehende Veloführung gefordert, die von der Verwaltung bewusst nicht vorgesehen ist. Zubringerdienst für Velos sind bereits möglich und bleiben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Es besteht der Wunsch nach einer oberirdischen Veloführung über den Bahnhofplatz. Der Geist des Weissbuchs ist jedoch, dass der Hauptbahnhof vom Durchgangsverkehr freigespielt wird und rund ums Bahnhofsgebäude die Fussgänger*innen den Ton angeben. Daher möchten wir den Velodurchgangsverkehr nicht primär über den Bahnhofplatz führen; die Velovorzugsroute sehen wir über die Beaten-gasse und die Schweizergasse. Ich möchte jedoch betonen: Gemäss aktueller Planung soll über den Bahnhofplatz eine Velohauptroute führen. Bitte vergessen Sie nicht: Wenn es klappt, wird die Uraniastrasse in ein paar Jahren keine vierspurige «Innenstadtauto-bahn» mehr, sondern eine angenehme und sichere Alternativroute für Velofahrende sein.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6063. 2026/48

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:

Umbau der Unterführungen unter dem Bahnhofquai/Bahnhofplatz, Umsetzbarkeit einer getrennten Führung von Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr (MIV), Prüfung des sinnvollsten Standorts für eine Velostation sowie eines vorgezogenen Umbaus für die Realisierung der Vorhaben des Weissbuchs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5775/2026): *Es geht um die Unterführung unter dem Bahnhofplatz. Das Weissbuch sieht vor, diese zu verlängern, sodass man nachher bei der Uraniastrasse wieder an die Oberfläche gelangt. Dies bietet Chancen, um einen grosszügigen öffentlichen Raum mit Aufenthaltsqualität für zu Fuss Gehende zu schaffen. Damit diese Vision Wirklichkeit werden kann, müssen wir heute die Fundamente legen. Wir fordern den Stadtrat auf, die Planung der Unterführungen unter dem Sihlquai und Bahnhofplatz grundlegend und bereits jetzt zu prüfen. Dabei stehen drei Kernfragen im Zentrum: die Trennung der Verkehrsströme, der*

Standort der Velostation an dieser Ecke und den zeitlichen Rahmen der Realisierung. Erstens: Die aktuelle Situation in der Unterführung ist ein Relikt vergangener Verkehrsplanung. Die gemischte Nutzung von Velo- und Autoverkehr inklusive Anlieferungen für das Einkaufszentrum ShopVille ist gefährlich, auch ohne die aktuelle Baustelle. Wir möchten die Ströme entflechten: Eine Rampe könnte zukünftig dem Motorisierten Verkehr (MIV) und Anlieferungen im Gegenverkehr dienen, die andere sollte auf ihre Eignung als durchgehender Zwei-Richtungs-Radweg geprüft werden. Zweitens sieht das Weissbuch beim Hauptbahnhof eine grosse Velostation vor. Wir fordern eine frühzeitige Klärung des sinnvollsten Standorts und der effizientesten Realisierung aufgrund möglicher Einflüsse der Erschliessung auf Statik und Verkehrsführung. Das ist auch ökonomisch vernünftig, da eine Planung nach der Rampenbetonierung die Baukosten erhöhen würde. Drittens muss geprüft werden, ob ein vorgezogener Umbau der Unterführung Vorteile für alle anderen Vorhaben des Weissbuchs bietet. Erst wenn die Rampen in ihrer neuen Lage erstellt sind, entsteht an der Oberfläche der nötige Freiraum, um das Papierwerd-Areal und den Beatenplatz dauerhaft aufzuwerten. Die Unterführung ist der Flaschenhals. Das Postulat soll sicherstellen, dass die Veloinfrastruktur nicht als Anhängsel, sondern als integraler Bestandteil dieses Generationenprojekts geplant wird.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Februar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Zuerst wurde auf dem Abschnitt eine bessere Verkehrsführung für den Veloverkehr gefordert, nun kommt die Forderung nach einer Trennung der Verkehrsströme in der Unterführung. Wenn ihr eine bessere oberirdische Infrastruktur für Velos wollt, lasst uns doch die Ströme trennen: oberirdisch die Velos, unterirdisch die Autos. Diese Unterführung und ihre Verlängerung ist der letzte Lichtblick für den Autoverkehr. Bitte machen Sie diesen nicht mit einer Veloführung zunichte.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): Ich glaube, dass Stephan Iten (SVP) mit seiner Bitte auf taube Ohren stösst. Am Schluss kann man zwar alle Wünsche äussern – dafür sind Postulate da – und mit einer Mehrheit setzt man sie durch. Das beschäftigt die Verwaltung, die unglaublich glücklich ist, etwas zu tun. Doch wir dürfen nicht vergessen: Es gibt die Richtplanung, übergeordnete Streckenabschnitte und die notwendige Koordination mit dem Kanton. Das würde das Leben der Verwaltung und auch uns hier im Gemeinderat erleichtern. Ich lade alle ein, ihre Wünsche künftig ernsthaft in der Richtplanungsdebatte einzubringen, um vernünftige, praktikable Lösungen zu erarbeiten, die beim Kanton Chancen haben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat ist gern bereit, das Postulat zur Unterführung Bahnhof entgegenzunehmen. Wir schauen uns gut an, was wir daraus machen können. Das Weissbuch sieht die Veloführung rund um den Hauptbahnhof längerfristig ausschliesslich oberirdisch vor. Eine Übergangslösung wäre bis zur Vollendung dieser Vision denkbar.

Das Postulat wird mit 79 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6064. 2025/366

Weisung vom 03.09.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.
- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29¹ Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.

Abs. 2–4 unverändert.

2. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird genehmigt:

Art. 13 Abs. 1–3 unverändert.

⁴ An einem Wochentag pro Woche ist der Eintritt in die Sammlung für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/366 und 2026/83

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmungen bereinigte Dispositivpunkte A und B1:

Maya Kägi Götz (SP): Das Kunsthaus wird von zwei Organisationen getragen, die sich salopp formuliert wie Inhalt und Hülle zueinander verhalten. Der Inhalt ist die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG), ein Verein mit über 23 000 Mitgliedern. Die ZKG ist operativ für Ausstellungen, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Forschung – nicht nur im Bereich der Provenienz – verantwortlich. Die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK) ist als Hülle die Eigentümerin und Baurechtsnehmerin der Liegenschaften und zuständig für Unterhalt und Werterhaltung der Gebäude. Seit dem Bau am Heimplatz im Jahr 1910 hat das Kunsthaus eine bewegte Geschichte hinter sich; ein Meilenstein war die Eröffnung des Chipperfield-Erweiterungsbaus im Herbst 2021. Im Jahr 2012 wurden mit einer Abstimmung die städtischen Subventionen an die beiden Trägerorganisationen des Kunsthauses angepasst, basierend auf einem Businessplan aus dem Jahr 2011. Heute zählt das Kunsthaus mit jährlich über 500 000 Besucher*innen zu den meistbesuchten Museen der Schweiz. Die Mitarbeitenden haben den komplexen Betrieb mit verdoppelter Ausstellungsfläche unter der neuen Direktorin Ann Demeester seit Januar 2023 engagiert und professionell bewältigt. Die ersten drei Betriebsjahre seit der Eröffnung des Erweiterungsbaus zeigen jedoch deutlich, dass der Aufwand für den erweiterten Kunsthausbetrieb unterschätzt wurde. Der Aufwand ist signifikant höher als im seinerzeitigen Businessplan ausgefallen. Die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2021 bis 2024 gründen im Wesentlichen auf unzutreffenden Prognosen, vor allem beim Personalaufwand und bei den Sponsoring-Einnahmen. Ins Gewicht fallen auch unvorhergesehene Entwicklungen wie die allgemeine Teuerung, markante Erhöhungen der Energiepreise, zusätzliche Aufwände für Cybersecurity und Datenschutz, Praxisänderungen bei Abschreibungen sowie einmalige Ereignisse wie die Covid-Pandemie oder der Brand im Jahr 2022. Die ZKG hat unterschiedlich wirksame Massnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung ergriffen. Es wurden auch intensive Anstrengungen unternommen, mehr private Mittel zu generieren. Aus Sicht des Stadtrats ist eine Subventionserhöhung unumgänglich, wenn wir die beim Publikum beliebten Angebote erhalten und dem Kunsthaus Zürich tragfähige Perspektiven geben wollen. Aus diesen Überlegungen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat zu Händen der Zürcher Stimmberechtigten, den unbefristeten jährlichen Betriebsbeitrag von 13 613 200 Franken ab 1. Januar 2027 um 4 Millionen Franken zu erhöhen. Der Betriebsbeitrag beinhaltet neu einen zweckgebundenen Beitrag von 750 000 Franken für die Abgeltung von Abschreibungen. Gleichzeitig wird die ZKG vor die grosse Aufgabe gestellt, ihre Anstrengungen zur Konsolidierung in der Betriebsführung und den Umbau ihrer Organisationsstrukturen konsequent voranzutreiben. Sie bleibt auch mit erhöhten Beiträgen ein im nationalen Vergleich effizient organisiertes Museum mit einer überdurchschnittlichen Eigenfinanzierung. Für eine zukunftsfähige Positionierung des inhaltlichen Angebots ist eine Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge an die SZK für den Unterhalt der Gebäude erforderlich, damit die Personen- und Betriebssicherheit bei den erhöhten Anforderungen an öffentliche Gebäude langfristig gewährleistet werden kann. Der unbefristete Beitrag an die Stiftung soll ab 1. Januar 2027 von jährlich 4,88 Millionen Franken um 3,3 Millionen Franken erhöht und so an die üblichen 2,3 Prozent des Gebäudeversicherungswerts angepasst werden. Auch die Anpassung des jährlichen Betriebsbeitrags liegt in der Kompetenz der Zürcher Stimmbevölkerung. Dies erfordert neue Subventionsvereinbarungen und eine Anpassung des Vertrags, da der Gratiseintritt künftig auf Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich beschränkt werden soll. Zur Umsetzung dieses Kreditbeschlusses wird neu eine Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt und der SZK abgeschlossen. Die Beitragserhöhung und die angestrebten Massnahmen zur Ertragssteigerung machen auch eine Anpassung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der ZKG vom 9. Februar 2022 bzw. März 2023 erforderlich. Die Kommission hat die Weisung intensiv beraten, die Ausgangslage und Perspektiven für ein zukunftsfähiges Kunsthaus aus vielfältigen Blickwinkeln kritisch hinterfragt und die Verwaltung richtiggehend mit Fragen gelöchert. Ich bin froh, dass wir das Geschäft in dieser Amtsperiode

über die Ziellinie bringen können und danke allen Beteiligten für die ausserordentlich engagierte Zusammenarbeit – insbesondere unserem Kommissionssekretär Georg Escher für seine exzellente Arbeit und fast grenzenlose Geduld. Die Mehrheit der Kommission kann den höheren Bedarf nachvollziehen und beantragt die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivpunkte A und B1:

Sophie Blaser (AL): Bevor ich den Antrag inhaltlich begründe, muss ich einen Fehler im Kommissionsantrag korrigieren. Der Antrag sollte eigentlich einen zweckgebundenen Beitrag von 1,797 Millionen Franken für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Angestellten als Teil der Beitragserhöhung für die ZKG definieren. Der Beitrag für die ZKG wird im Dispositivpunkt A lit. a der Stimmbevölkerung zur Erhöhung beantragt. Während der Beratung wurde der Antrag fälschlicherweise dem Dispositivpunkt A lit. b hinzugefügt. Auf dem definitiven Kommissionsantrag ist der Punkt somit unter Dispositivpunkt A lit. b aufgeführt, was nicht korrekt ist. Da sich der Antrag ausschliesslich auf die ZKG bezieht, stimmen wir heute über die korrigierte Version ab. Alle Fraktionen haben sich bei der Meinungsbildung im Vorfeld für den korrekten Antrag ausgesprochen; es handelt sich also lediglich um eine redaktionelle Anpassung. Was faire Arbeitsbedingungen sind und wie jene der Kulturschaffenden in den von der Stadt Zürich subventionierten Betrieben fair ausgestaltet werden können, wird im Rat schon länger diskutiert. Auch bei der Weisung zum Kunsthaus wurde in der Kommission ausgeführt, dass die Arbeitsbedingungen weit unter jenen der städtischen Angestellten liegen. Das ist der ZKG bewusst, weshalb sie aus diesem Grund eine Beitragserhöhung beantragt hat. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass dies tatsächlich umgesetzt wird. Aktuell kann die ZKG ihren Verpflichtungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) nicht vollumfänglich nachkommen. Der bestehende GAV ist aus heutiger Sicht alles andere als angemessen: So haben die Angestellten nur vier Wochen Ferien ohne jegliche Betriebsferien und die Löhne müssen dringend angepasst werden. Dies entspricht der Einschätzung der ZKG, des Stadtrats und voraussichtlich einer Mehrheit im Rat. Das Misstrauen rührt daher, dass wir bei anderen Kulturinstitutionen zwar gute Absichten vernommen haben, im Nachhinein jedoch feststellen mussten, dass diese nicht umgesetzt oder die Gelder anderweitig eingesetzt wurden. Wir gehen jedoch davon aus, dass die ZKG mit den Sozialpartnern einen GAV aushandelt, der deutlich bessere Arbeitsbedingungen bieten wird. Mit diesem Antrag machen wir diese Hoffnung und Absicht verbindlich. Es entspricht zwar dem, was in der Weisung steht, wird damit aber explizit und zweckgebunden aufgeführt. Eine Mehrheit aus AL, Grüne und SP stimmt diesem Antrag zu.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivpunkte A und B1 sowie neuer Dispositivpunkt B3 und Schlussabstimmungen bereinigte Dispositivpunkte A, B1 und B2–B3:

Stefan Urech (SVP): Wenn ich meinen beiden Vorrednerinnen zuhöre, muss ich sagen: Das Kunsthaus kann zwar nicht mit Geld umgehen, aber es geht intelligent mit linken Gemeinderäten um. Direktorin Ann Demeester bedient sich der richtigen «Buzzwords» – Nachhaltigkeit, Inklusion, Diversität, gesellschaftliche Verantwortung. Im Gespräch mit Medien wie Tsüri.ch wird betont, dass der Fokus künftig auf der Geschlechterungleichheit in den Ausstellungen liegen müsse. Sie hat sogar erwähnt, dass feministische Kollektive die Sammlung daraufhin analysieren durften, wie viele Männer und Frauen auf den Bildern abgebildet wurden, um das Verhältnis anschliessend auszugleichen. In unserer Kommission wickeln sich die linken Gemeinderäte diese Aussagen um den Finger: «Früher haben wir vom Kunsthaus gelernt, heute lernt das Kunsthaus von den Leuten.» Wenn man in der Stadt Zürich mit genügend linken Floskeln und Worthülsen um sich wirft, erhält man von der rot-grünen Ratsmehrheit einen Freipass und kann sich alles erlauben. So kann eine Direktorin, die jährlich 310 000 Franken verdient, zusammen mit

Philipp Hildebrand, einem Vice Chairman von BlackRock Inc., dessen Lohn geheim ist, bei der Arbeiterpartei um eine Beitragserhöhung von 7 Millionen Franken anfragen. Davon wird wohl eine halbe Million Franken für die beiden Gehälter bezahlt. Die Argumentationslogik des Kunsthauses ist abstrus: Je mehr Besucherrekorde geknackt werden, desto grösser ist das Defizit. Erklären Sie das einem privaten Kunst- oder Kulturbetrieb. Zudem werden alle relevanten Dokumente unter Geheimhaltung gestellt: Publikumsbefragungen, Kennzahlenvergleiche, Wirtschaftsprüfungen der KPMG AG und der GAV. Zusammengefasst kassiert das elitäre Kunsthaus bereits 18,5 Millionen Franken und fordert wegen «zu viel Erfolg» weitere 7 Millionen Franken von der «Arbeiterpartei», die damit eigene elitäre Kreise subventioniert. Das Proletariat vertreten Sie schon längst nicht mehr. Ich wende mich auch an die bürgerlichen Kollegen der FDP: Löst euch von alten FDP-Grössen wie Martin Vollenwyder, der es Philipp Hildebrand gleichtut und bei der Tonhalle eine ähnliche Strategie verfolgt. Bleibt eurer Linie einer restriktiven Kulturpolitik treu. AL und Grüne sind aus der Sportgruppe ausgetreten. Habt ihr eure Kunsthausabos auch zurückgeschickt oder hat das nichts mit eurer Unabhängigkeit zu tun?

Kommissionsreferat Änderungsantrag Dispositivpunkt A / Kommissionmehrheit
Änderungsantrag neuer Dispositivpunkt B3 und Schlussabstimmung bereinigte
Dispositivpunkte B2–B3:

Urs Riklin (Grüne): *Wir Grünen verlangen, dass die ZKG und die SZK im Umwelt- und Klimaschutz sehr zeitnah wichtige Schritte vorwärtsmachen. Wie bereits angetönt, denken wir dabei einerseits an organisatorische Massnahmen im Museumsbetrieb, insbesondere an klare Reglemente zum Umgang mit Flugreisen. Es muss sichergestellt werden, dass bei geschäftlichen Reisen nicht geflogen wird, wenn die Destination mit dem Zug in bis zu sechs Stunden erreichbar ist – unabhängig davon, ob ein vergünstigtes Flugticket verfügbar wäre. Daneben gibt es vielfältige Bereiche für organisatorische Verbesserungen, etwa bei der Anreise des Publikums: Es könnten attraktive Angebote wie Kombi-Tickets mit dem ZVV geschaffen werden, um die Nachhaltigkeit zu erhöhen. Der zweite Bereich betrifft die Museumsgebäude selbst, die nach wie vor fossil beheizt werden. Durch zeitnahe Sanierungen und den Ersatz dieser Heizsysteme könnte die ZKG ihren CO₂-Ausstoss drastisch senken und gleichzeitig Energiekosten sparen.*

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5867/2026): *Stefan Urech (SVP), ich wusste nicht, dass die FDP neuerdings zum links-grünen Proletariat gezählt werden soll. Ich werde nun zwei Änderungsanträge zur Weisung begründen. Wir Grünen knüpfen unsere Zustimmung zur Beitragserhöhung von über 7 Millionen Franken pro Jahr an das Zürcher Kunsthaus an drei Bedingungen. Erstens soll die Erhöhung der Beiträge an die ZKG auf sieben Jahre bis zum 31. Dezember 2033 befristet werden. Diese Frist ermöglicht eine Evaluation: Der Gemeinderat kann im Jahr 2033 entscheiden, ob die zusätzlichen Gelder an die ZKG und SZK noch adäquat sind. Zweitens beantragen wir, dass das Museum an mindestens vier Tagen im Jahr in allen Ausstellungsbereichen freien Eintritt gewährt. Bisher gilt der kostenlose Mittwoch nur für die eigene Sammlung; mit den zusätzlichen Geldern soll der freie Zugang auf alle Bereiche ausgeweitet werden. Drittens fordern wir in einem Begleitpostulat, dass das Kunsthaus Zürich zeitnah substanzielle Schritte im Umwelt- und Klimaschutz unternimmt. Bisherige Massnahmen der ZKG waren bescheiden, obwohl grosses Potenzial besteht – etwa bei Flugreisen oder beim Ersatz fossiler Heizsysteme, die nicht nur CO₂, sondern auch wertvolles Geld verbrennen. Zur Begründung der Befristung bis im Jahr 2033: Das Kunsthaus navigiert in unruhigen Gewässern, einige Zukunftsfragen gilt es noch zu klären. Erstens hat die Stiftung Sammlung E. G. Bührle ihren Stiftungszweck angepasst und sich die Option vorbehalten, ihre Dauerleihgaben ab dem Jahr 2034 abzuziehen. Wir müssen heute einen Finanzrahmen beschliessen, der auch dann noch passt, wenn das Kunsthaus neue Wege gehen muss. Zweitens resultiert die Beitragserhöhung um*

rund 40 Prozent massgeblich aus einer massiven Fehlkalkulation der Betriebskosten beim Chipperfield-Bau. Zwar waren detaillierte Kostenprognosen vor dem Jahr 2012 schwierig, doch ist es erstaunlich, dass die Budgetplanung selbst bei fortschreitender Projektkonkretisierung nicht aktualisiert wurde. Die rudimentäre Finanzplanung wirft Fragen zum damaligen Projektmanagement, zur Angemessenheit der Managementgehälter und zur Aufsichtspflicht sowie Steuerungskompetenz der öffentlichen Hand im ZKG-Vorstand auf. Der von Sophie Blaser (AL), Tanja Maag (AL) und mir mit dem Postulat GR Nr. 2025/124 eingeforderte Good-Governance-Bericht könnte hierzu Aufschluss geben, sofern er mit ausreichender Tiefenbetrachtung verfasst wird. Drittens hinkt das Kunsthaus nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch. Ein grosser Teil der neuen Gelder fliesst in Reorganisation und Personalaufstockung. Die Befristung erlaubt es dem Gemeinderat im Jahr 2033 zu prüfen, ob diese Investitionen zu effizienteren Strukturen und besseren Arbeitsbedingungen insbesondere für tiefere Lohnklassen geführt haben. Zudem ist auffällig, dass die grossen Kulturhäuser, die zwei Drittel der städtischen Kulturgelder absorbieren, unbefristet subventioniert werden, während kleinere Institutionen alle vier Jahre einen Antrag stellen und evaluiert werden müssen. Wo viel öffentliches Geld fliesst, sind regelmässige Zwischenbilanzen sinnvoll. Zur Begründung des Änderungsantrags zum freien Eintritt: Die Gründungsurkunde der SZK aus dem Jahr 1953 hält fest, dass Kunst der Bevölkerung niederschwellig zugänglich sein muss – ursprünglich jeden Sonntag und an einem weiteren Wochenhalbtage. Soweit ich weiss, gab es damals keine rot-grüne Mehrheit. Persönlich träume ich davon, dass alle Museen in der Stadt Zürich an einem Sonntag im Monat kostenlos zugänglich sind. Die ZKG hat erfreulicherweise an dieser Idee festgehalten: mittwochs ist der Eintritt frei, allerdings nur für die eigene Sammlung. Dieser Geist wurde über die Jahrzehnte zugunsten einer kapitalistischen Zutrittslogik beschnitten. Aus nachvollziehbaren Gründen möchte die ZKG den Nutzerkreis des freien Eintritts auf die Bevölkerung von Stadt und Kanton Zürich beschränken. Ob die Bevölkerung vom sogenannten «New Zurich» ebenfalls profitieren kann, gilt es zu klären. Wir Grünen sind der Ansicht, dass der freie Eintritt im Gegenzug zur neuen Einschränkung mindestens an vier Tagen pro Jahr für alle Ausstellungsbereiche gelten soll. Die öffentliche Hand leistet einen signifikant höheren Beitrag zum Museumsbetrieb, weshalb die Zugänglichkeit für die Bevölkerung verbessert werden soll.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Gespräche mit der Führung des Kunsthauses in der Kommission haben gezeigt, dass diese Themen bereits auf ihrem Radar sind. Das Kunsthaus hat im Moment jedoch dringendere Baustellen. Bevor Energie und Ressourcen in ideologische Ökomassnahmen investiert werden, muss die finanzielle Lage und Struktur wieder ins Lot gebracht werden. Die FDP lehnt das Postulat daher ab.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Am 4. Februar 2026 haben Sie den Antrag des Stadtrats zur Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung Bührle genehmigt und dafür einen Beitrag von 3,86 Millionen Franken an die ZKG gesprochen. Heute entscheiden Sie über eine Erhöhung des städtischen Beitrags an das Kunsthaus. Die vorberatende Kommission hat den Antrag des Stadtrats ausführlich und kritisch diskutiert. Es lohnt sich, die wichtigsten Punkte dieses komplexen Geschäfts zu rekapitulieren. Mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus im Herbst 2021 hat sich die Ausstellungsfläche des Kunsthauses verdoppelt, das Angebot für die Bevölkerung wurde viel grösser. Beim Publikum kam der Neubau ausserordentlich gut an. Der Erfolg übertraf unsere Erwartungen deutlich. Leider fallen auch die Aufwände höher als geplant aus, vor allem beim Personalbedarf. Die ZKG hat bei der Stadt beantragt, ihren Beitrag um jährlich 4,75 Millionen Franken zu erhöhen. Der Stadtrat hat diesen Antrag im Detail geprüft und eine unabhängige Analyse bei der KPMG AG in Auftrag gegeben. Von den 55 neuen Stellen, die nach Ansicht des*

Kunsthouses geschaffen werden sollen, konnten 6 laut dieser Analyse nicht plausibilisiert werden. Gestützt auf die Analyse beantragt Ihnen der Stadtrat, den Beitrag der Stadt um 4 Millionen Franken zu erhöhen. Es handelt sich nicht um einen Blankoscheck, sondern um einen intern und extern sehr sorgfältig geprüften Antrag mit einem reduzierten Beitrag und klaren Auflagen für die Konsolidierung der Betriebsführung. Zusammen mit dem Betrag für die Provenienzforschung ergibt sich ein stimmiges Gesamtpaket, das es dem Kunsthaus erlaubt, die Altlasten der Bühle-Geschichte aufzuarbeiten und finanziell gut aufgestellt in die Zukunft zu starten. Es werden auch faire Löhne und mehr Kultur für alle ermöglicht. Zum Paket gehört auch eine Beitragserhöhung von 3,3 Millionen Franken an die SZK, die für die Gebäude zuständig ist. So wird der Erhalt einer beinahe öffentlichen Infrastruktur sowie die Aufarbeitung problematischer Aspekte der Vergangenheit ermöglicht. Genau dies macht eine fortschrittliche Kulturpolitik aus. Wer zum zweiten Teil des Gesamtpakets Nein sagt, muss sich der Konsequenzen bewusst sein. Das könnte ein möglicher Stellenabbau sein, oder dass Teile des Gebäudebestands nicht ausreichend finanziert werden können. Ich möchte daran erinnern, dass ab dem Jahr 2030 Sanierungskosten von rund 60 Millionen Franken anfallen. Das muss finanziert werden. Den Anträgen und dem Begleitpostulat steht der Stadtrat offen gegenüber. Er ist bereit, auch das Postulat entgegenzunehmen. Die Befristung der Beiträge mag aus Sicht des Parlaments nachvollziehbar sein. Man muss sich aber bewusst sein, dass dieser Antrag die Planungssicherheit der Leitung und Mitarbeitenden des Kunsthauses beeinträchtigt. Die Verwaltung hat eine Version für die Befristung vorgeschlagen, die Sie dankbarerweise übernommen haben. Damit muss nach der ersten Volksabstimmung, die in diesem Jahr nötig wird, keine zweite Volksabstimmung für die Erhöhung durchgeführt werden. Wenn Sie dem Antrag auf Befristung zustimmen, wählen Sie nicht den schnellsten, unbürokratischsten, kultur- oder mitarbeitendenfreundlichsten Weg. Aber Sie wählen zumindest einen in dieser Form gangbaren Weg. Abschliessend muss ich betonen, dass Beitragserhöhungen für grosse Kulturinstitutionen nicht gegen die freie Szene gerichtet sind. Umgekehrt gilt dasselbe. Wenn wir die grossen ständig gegen die kleinen Institutionen und die freie Szene ausspielen, wie Stefan Urech (SVP) das getan hat, leidet die Kultur als Ganzes. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat beschlossen, das Postulat zur Festlegung des Aufwands der Dienstabteilung Kultur auf mindestens 2 Prozent des städtischen Gesamtaufwands entgegenzunehmen. Dazu gehört auch die Verwendung zusätzlicher Mittel für die Vielfalt der Kultur, insbesondere für kleinere Kulturinstitutionen und freie Kulturschaffende. Es geht also um Kultur an und für sich, in ihrer ganzen Breite und Vielfalt. Genau das ist die Stärke der Zürcher Kulturlandschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP-Fraktion stimmt dieser Weisung zu. Wir haben das Geschäft fraktionsintern kontrovers und selbstkritisch diskutiert. Denn diese Weisung verlangt zuallererst ehrliche Selbstreflexion. Die GLP hat im Jahr 2012 der Erweiterung des Kunsthauses zugestimmt. Im Rahmen der damaligen Beratung im Gemeinderat hatten wir die Businesspläne kritisch geprüft und uns gefragt, ob die angestrebten Publikumszahlen und Kostenprojektionen realistisch sind; und ob der relativ hohe Eigenfinanzierungsgrad gehalten werden kann. Nun braucht es 50 zusätzliche Stellen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Offensichtlich waren die Pläne fehlerhaft und der Stadtrat, aber auch wir haben sie nicht genügend hinterfragt. Dennoch ist es erfreulich, dass sämtliche Erwartungen hinsichtlich Besucherzahlen übertroffen wurden. Die liegen mit über 500 000 Besuchern pro Jahr deutlich über dem, was angestrebt wurde. Die Erträge aus Eintritt, Museumsshop und Vermietung haben die Prognosen übertroffen. Das Defizit liegt unmissverständlich im Personalbereich, wie Maya Kägi-Götz (SP) bei der Vorstellung ausführlich erläutert hat. Für uns liegt der Grund bei der doppelten Ausstellungsfläche. Im Gegensatz zu Stefan Urech (SVP) denken wir nicht,

dass es an den vielen Leuten liegt, die gekommen sind. Man hat gross gebaut und vergessen, das Personal mitzudenken. Die KPMG-Analyse bestätigt das. Zu begrüßen ist, dass die ZKG Optimierungen und Sparmassnahmen vorgeschlagen hat, bspw. reduzierte Ausstellungszyklen im Erweiterungsbau oder die Begrenzung von freien Eintritten für Personen, die im Kanton Zürich wohnen. Der GLP erscheinen die Erklärungen zur Beitragserhöhung plausibel. Wir begrüßen die aufgegleisten Sparbemühungen und unterstützen die Erhöhung des Betriebsbeitrags an die ZKG. Deutlich mehr Diskussionen ergab in unserer Fraktion die Beitragserhöhung an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für den baulichen Unterhalt. Auch wenn für uns nachvollziehbar ist, dass Instandsetzungsarbeiten an Moser-, Müller- und Pfister-Bau anstehen, hätten wir uns gewünscht, dass der Gemeinderat bspw. im Rahmen eines Projektierungskredits stärker eingebunden wird. Das vertragliche Konstrukt zwischen der Stadt, der ZKG und der SZK ist aber historisch und politisch so gewachsen, dass wir keine Möglichkeit haben, dafür in der Weisung einen Antrag zu stellen. Wir stimmen der Weisung darum unverändert zu, in der Annahme, dass die beantragte Erhöhung alles decken kann, was ansteht. Den Antrag auf zusätzliche Mittel für die Einhaltung des GAV lehnen wir ab. Dies nicht, weil uns die Arbeitsbedingungen der Kunsthausangestellten gleichgültig wären. Im Gegenteil erwarten wir von Subventionsempfänger*innen faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen, wie es im Subventionsvertrag vorgesehen ist. Wir teilen die Einschätzung des Stadtrats, der in der Weisung festhält, dass die ZKG künftige lohnwirksame Massnahmen selbst finanzieren muss. Wir erwarten bei dieser Beitragserhöhung auch, dass das Kunsthaus den GAV einhält und wir das nicht explizit festhalten müssen. Den Antrag auf vier zusätzliche Gratistage lehnen wir ab. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso die Partei, die einen weiteren Antrag stellt und im Jahr 2023 erneut kontrollieren will, ob die beantragten Mittel benötigt werden, zusätzliche Ausgaben oder Mindereinnahmen verursachen will. Das ist aus unserer Sicht ein Widerspruch. Ausserdem glauben wir, dass Gratiseintritte in Sonderausstellungen falsche Anreize setzen. Wer nur noch auf Publikumsmagnete setzt, lässt Dauerausstellungen verstauben. Das beisst sich mit unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Dem Antrag auf Befristung stimmen wir zu. Wir können so kontrollieren, ob unsere Kulturpolitik wirksam ist. Abschliessend unterstützen wir auch das Begleitpostulat zur ökologischen Nachhaltigkeit. In der heutigen Museumswelt sind Nachhaltigkeitsziele keine Zusatzaufgabe, sondern Teil des institutionellen Bewusstseins.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP steht zum Kunsthaus. Es ist das grösste Kunstmuseum der Schweiz mit über 500 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr und unbestrittenermassen ein Aushängeschild unserer Stadt. Stefan Urech (SVP) kann ich beruhigen: Die FDP ist ganz allein ohne Gespräch mit Philipp Hildebrand zu dieser Erkenntnis gekommen. Nur weil wir eine andere Meinung haben, gehören wir noch nicht zum links-grünen Kuchen. Die FDP steht auch zu einem anderen Grundsatz: Wer öffentliches Geld bekommt, muss sorgfältig damit umgehen. Da sehen wir im Moment ein Problem. Der Businessplan aus dem Jahr 2011, der den Stimmberechtigten als Basis für die Zustimmung zum Erweiterungsbau diente, war falsch. Die KPMG-Analyse fiel klar aus. Geld allein löst bekanntlich keine organisatorischen Probleme. Darum fordern wir, dass die Empfehlungen der KPMG termingerecht umgesetzt werden müssen. Dem Gemeinderat soll darüber Bericht erstattet werden. Das Kunsthaus muss das gesamte Ertragspotenzial ausschöpfen, bevor es um mehr Geld bittet. Den Änderungsantrag zur Befristung unterstützen wir. Der Gemeinderat soll die Lage neu beurteilen können. Das ist kein Misstrauensvotum, sondern die Übernahme von Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern. Vier zusätzliche Tage freier Eintritt klingt gut, kostet aber Geld, das das Kunsthaus momentan nicht hat. Gratis gibt es nicht. Wer zusätzliche Gratistage fordert, soll auch aussprechen, wer dafür bezahlt. Es ist nämlich der Steuerzahler. Wir lehnen das ab. Zum zweckgebundenen Beitrag für die Arbeitsbedingungen schreibt der Stadtrat in der Weisung, dass die ZKG den GAV selber finanzieren muss. Eine automatische Übernahme durch die Stadt ist nicht vorgesehen. Wir finden das richtig und lehnen den

Antrag ab. Die FDP trägt die Vorlage mit. Wir erwarten dafür eine professionelle Führung, umgesetzte Reformen und das Bewusstsein, dass öffentliche Mittel keine Selbstverständlichkeit sind. Das Kunsthaus ist insgesamt eine Erfolgsgeschichte. Man sieht es an den Besucherzahlen. Die Menschen wollen das Kunsthaus. Sie wollen Kunst sehen. Wir wollen den kulturellen Leuchtturm erhalten, damit es eine Erfolgsgeschichte bleibt.

Maya Kägi Götz (SP): *Für die SP ist es nachvollziehbar, dass der Betrieb nach der Erweiterung dauerhaft komplexer und teurer geworden ist. Mehr Fläche generiert wohl mehr Publikum, wodurch mehr personelle Ressourcen benötigt werden und die Anforderungen an Sicherheitstechnik und Compliance steigen. Wir haben die Optionen und Leistungskürzungsszenarien lange in der Kommission diskutiert und sind zur Erkenntnis gelangt, dass die sogenannten Blockbuster Publikum bringen und die Strahlkraft stärken. Sie treiben mit Transport- und Versicherungskosten von Leihgaben aber auch die Aufwände in die Höhe und sind nicht immer nachhaltig. Vor allem teilen wir die Ansicht, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Anpassungen an den GAV nachhaltig finanzierbar sein müssen. Das Kunsthaus ist ein struktureller Teil der Zürcher Kunstszene und so auch Arbeits- und Auftraggeberin für die lokale und regionale Kreativszene. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir die Weisung und den Antrag der AL. Der wiederkehrende Beitrag und die Erhöhung sind beträchtlich. Wir unterstützen die Befristung nicht aus einem Misstrauen gegenüber dem Kunsthaus und ihren Akteuren oder aus einem Abwehrreflex gegenüber grossen Kulturinstitutionen mit Strahlkraft. In diesem Fall verstehen wir die Befristung eher als ein Zeichen der Gleichbehandlung anderer Häuser, die auch mit diesen Befristungen leben. Wir haben ein Paradox in der Kultur, über das wir immer wieder streiten: Kulturförderung ist ein öffentlicher Auftrag und wird mit öffentlichen Mitteln finanziert. Gerne vergessen geht aber, dass alle Häuser auch zum Einwerben von Drittmitteln verpflichtet sind und dafür grossen Aufwand betreiben müssen. Möglicherweise müssen wir ausführlicher diskutieren, was das in Bezug auf eine Mitsprache bedeutet. Anders als Stefan Urech (SVP) es darstellt, ist die Inklusion gelebte Realität. Sie gehört auch zum Auftrag des Kunsthauses. Ich erkenne keine Klientelpolitik. Das Haus ist in den letzten Jahren einem vielfältigen Publikum zugänglich geworden. Wir haben ein breites Angebot für Zürich und ein Zürcher Publikum, nicht nur für die internationalen Märkte. Wir unterstützen die Änderungsanträge und das Postulat der Grünen, obwohl auch wir der Ansicht sind, dass das selbstverständlich sein müsste.*

Sophie Blaser (AL): *Die AL stimmt der Erhöhung der Beiträge zu, obwohl wir ihr kritisch gegenüberstehen. Bekanntlich war die AL auch gegen die Erweiterung des Kunsthauses. Nun steht der Bau. Der Businessplan ist nicht aufgegangen. Am Beispiel der Löhne wurde ausgeführt, dass die Verantwortlichen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. Die ZKG war in der Vergangenheit zu naiv und zu stark von Effizienzvorstellungen geleitet, die sich als unrealistisch erwiesen. Heute sehen wir die Korrektur. Letztlich tragen wir die Folgen davon, dass den Leuten zu viel versprochen wurde, das sich nicht umsetzen liess. Wir stimmen den vier zusätzlichen Tagen mit freiem Eintritt zu, auch wenn dies zu Mindereinnahmen führen wird. Das Kunsthaus gehört der Bevölkerung und deshalb ist es wichtig, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich Zugang zur Sammlung hat. Yasmine Bourgeois (FDP) hat gesagt, in der Weisung stehe, dass die ZKG für die Finanzierung der im GAV festgelegten Bedingungen verantwortlich sei. Das stimmt und genau das ist aktuell ein Problem. Es besteht ein GAV auf tiefem Niveau, der mit der derzeitigen Finanzierung nicht eingehalten werden kann. Die Stadt Zürich stellt hierfür keine zusätzlichen Mittel bereit. Gleichzeitig können Sie nicht behaupten, gegen bessere Arbeitsbedingungen zu sein, denn dies ist in der Weisung vorgesehen. Diese Mittel sind enthalten. Mit unserem Antrag halten wir lediglich explizit in den Dispositivziffern fest, was bereits angelegt ist. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird möglich, wenn dieser Weisung zugestimmt wird und die Bevölkerung sie annimmt. Dem Postulat der Grünen stimmen wir zu, auch wenn wir keine grossen Erwartungen*

haben. Aus unserer Sicht ist es nicht allzu realistisch, aber es ist wichtig, dass das Anliegen geprüft wird. Es bleibt ein Mass an Hoffnung, obwohl wir weiterhin kritisch sind.

Urs Riklin (Grüne): Eine Mehrheit der Grünen zählt zu einer vielfältigen Kulturlandschaft sowohl grosse Institutionen, die Blockbuster-Kultur zeigen, als auch eine grosse Anzahl Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler sowie kleinere Institutionen. Diese sind nicht nur eine Ergänzung, sondern eigenständige Trägerinnen und Träger, die zu kulturellen und gesellschaftlichen Diskursen beitragen. Bei ihnen gilt es besonders darauf zu achten, dass sie in schwierigen Situationen nicht untergehen. Das können pandemiebedingte Situationen sein, aber auch zahlreiche andere wirtschaftliche Faktoren spielen eine Rolle. Wir sprechen von fairen Arbeitsbedingungen und vielleicht in einigen Jahren auch über die Altersvorsorge Kunstschaffender, die nicht bei einer Institution angestellt sind. Diese Themen müssen rasch angegangen werden. Für uns Grüne ist es deshalb wichtig, dass kulturelle Leuchttürme zwar sichtbar sind, aber nicht dazu führen, dass andere Akteurinnen und Akteure in den Schatten gestellt oder verdrängt werden. Wir wollen ein Kunsthaus, das funktioniert, das spannende Ausstellungen konzipiert und zeigt. Wir wollen auch ein Kunsthaus, das Kunst allen interessierten Teilen der Bevölkerung vermittelt und einen inklusiven Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht. Dafür leistet die ZKG bereits viel. In diesem Zusammenhang darf man nicht vergessen, dass es in Stadt und Kanton Zürich auch Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gibt. Wenn der Grateintritt auf die Bevölkerung mit Wohnsitz im Kanton Zürich beschränkt wird, sollte man deshalb nach Lösungen suchen, damit auch Personen ohne nachweisbaren Wohnsitz Zugang erhalten. Wir wollen zudem ein Kunsthaus, das einen kritischen gesellschaftlichen Diskurs ermöglicht und sorgfältige Provenienzforschung betreibt. Dies soll nicht nur im Zusammenhang mit der Bühle-Sammlung, sondern auch bei der eigenen Sammlung geschehen. Da wir von den anderen Fraktionen gehört haben, dass sie unsere Änderungsanträge unterstützen, wird die Mehrheit der Grünen die Weisung ebenfalls unterstützen. Es gibt wenige Ausnahmen, die sie ablehnen werden, da sie eine andere Perspektive vertreten. Abschliessend danke ich für die Unterstützung des Begleitpostulats. Ich bin zuversichtlich, dass aufgrund dieses Vorstosses die Arbeiten bald in Angriff genommen werden. Die notwendigen Ressourcen wurden gesprochen.

Stefan Urech (SVP): Kein einziger linker Gemeinderat wagt es, die Löhne des Führungspersonals infrage zu stellen. Sie sprechen von fairen Löhnen. Das Führungspersonal verdient mit 310 000 Franken eine enorme Summe. Niemand der ehemaligen Arbeiterpartei und der Linken, die angeblich für den kleinen Mann kämpfen, äussert sich dazu. Auch zur Geheimhaltung haben Sie nichts gesagt. Die Stadtpräsidentin hat aus dem KPMG-Bericht zitiert, dass die sechs Stellen, die als nicht plausibel taxiert wurden, herausgenommen worden seien. Mir wurde mitgeteilt, dass ich nicht frei aus dem Bericht zitieren dürfe und selbst abwägen müsse, was rechtlich zulässig sei. Klar ist, dass das Dokument nicht öffentlich zugänglich ist. In diesem Bericht wurden mehrere Stellen als nicht plausibel eingestuft. Wie viele es sind, ist nicht klar. Einige Stellen wurden als teilweise plausibel eingeschätzt. Auch hierzu bleibt vieles unklar. Ehrlich gesagt ist es mir nicht wichtig genug, mich deswegen in eine rechtliche Bredouille zu begeben. Sie haben sich nicht dazu geäussert, weshalb ein Vergleich der Kunsthäuser in der Schweiz hinsichtlich Fläche, Kosten, Besucherzahlen und Subventionen unter Verschluss bleibt. Warum hat die Stimmbevölkerung, die das Ganze finanziert, nicht das Recht, einen solchen Vergleich einzusehen? Uns wurde gedroht, dass bei Ablehnung der Weisung Entlassungen erfolgten und Flächen geschlossen werden müssten. Gleichzeitig wurde ausgeführt, welche zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden: intensive Provenienzforschung, verschiedene interne Projekte sowie der parallele Betrieb zweier Kassen in unterschiedlichen Gebäuden. Einsparpotenziale werden kaum thematisiert. Ich bin kein Spezialist für Betriebsführung, doch im Führungsgremium sitzt Philipp Hildebrand, ehe-

maliger Präsident der Schweizerischen Nationalbank. Ich gehe davon aus, dass durchaus Kompetenzen vorhanden wären, um Lösungen ohne Entlassungen oder Schliessungen zu finden. Mir wurde vorgeworfen, ich würde Grosskunst gegen Kleinkunst ausspielen. Dabei hat STR Daniel Leupi uns vor kurzem vor der angespannten finanziellen Entwicklung gewarnt. Er sorgt sich um steigende Ausgaben und ein strukturelles Defizit. Hier sprechen wir nicht über einen kleinen Beitrag, sondern über eine ursprünglich unbefristete Erhöhung um 7 Millionen Franken, die nun immerhin auf sechs Jahre begrenzt wurde. Da ist die Frage legitim, ob dies derzeit die richtige Priorität ist oder ob andere Bereiche stärker berücksichtigt werden sollten. Mehrfach wurde betont, es handle sich beim Kunsthaus um das wichtigste Museum der Schweiz mit grosser internationaler Strahlkraft. Ich sage das nicht leichtfertig, aber wenn es in der Schweiz eine Institution mit internationalem Renommee, grosser Bekanntheit und regelmässigen Publikumserfolgen gibt, dann ist es die Fondation Beyeler. Das Kunsthaus Zürich hatte in den letzten zehn Jahren vielleicht einen Blockbuster, während die Fondation Beyeler bei vergleichsweise geringen Subventionen kontinuierlich erfolgreich ist. Ein grosser Teil ihrer Finanzierung erfolgt privat, über Eintritte, Sponsoring und eigene Einnahmen. Da erscheint mir die Selbsteinschätzung unserer internationalen Bedeutung diskussionswürdig.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir konnten nicht alle Unterlagen im Detail studieren. Dennoch haben wir uns ein Bild gemacht und stehen mit Überzeugung hinter dieser Weisung. Wir sind überzeugt, dass das Kunsthaus eine wichtige Institution für Zürich ist und auch international durchaus Ansehen geniesst. Es wurde bereits erwähnt, dass der Erweiterungsbau zu einer Belastung geführt hat. Es wurden Aspekte zu wenig berücksichtigt, die man damals hätte bedenken müssen. Ich hoffe sehr, dass wir alle daraus lernen. Nun ist klar, dass es mehr Geld braucht, um den Betrieb sicherzustellen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das Kunsthaus bereit ist, aus Fehlern zu lernen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Betrieb auf einen sinnvollen Weg zu bringen. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass dies ohne die zusätzlichen finanziellen Mittel, über die wir heute entscheiden, nicht möglich ist. Bezüglich des Antrags zu den Arbeitsbedingungen sind wir der Ansicht, dass die Erwartungen in der Weisung genannt sind. Es wird auch ausgeführt, dass dies nicht separat finanziert werden soll. Für uns ist es daher nicht notwendig, es zusätzlich festzuhalten. Wir vertrauen darauf, dass das Kunsthaus seine Verantwortung wahrnimmt. Selbstverständlich werden wir dies weiterhin kritisch begleiten und kontrollieren. Der Befristung stimmen wir zu. So kann überprüft werden, wie die Mittel eingesetzt werden und welche Wirkung sie entfalten, bevor erneut entschieden wird. Beim Gratiseintritt sind wir der Meinung, dass es sich um ein Giesskannenprinzip handelt, das wir grundsätzlich ablehnen. Bereits heute ist der Eintritt am Mittwoch unabhängig vom Wohnsitz gratis. Eine Ausweispflicht stellt dort kein Hindernis dar. Eine Ausweitung der Gratistage erachten wir vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation als nicht zielführend, da das Kunsthaus ja gerade auf zusätzliche Mittel angewiesen ist, um wieder auf Kurs zu kommen. Auch das Postulat zur Nachhaltigkeit halten wir nicht für zielführend. Aus unserer Sicht stehen im Moment genügend andere Aufgaben im Vordergrund, die prioritär angegangen werden sollten.

Änderungsantrag zu den Dispositivpunkten A und B1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivpunkte A und B1:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.
- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29 ¹ Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- | | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Referat: Sophie Blaser (AL); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP) |
| Minderheit: | Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP) |

Sophie Blaser (AL) gibt folgende Korrektur zum Änderungsantrag zu den Dispositivpunkten A und B1 bekannt:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29¹ Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 4 000 000.– ist vorerst bis 31. Dezember 2033 befristet. Der Gemeinderat kann die Befristung aufheben. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat dafür bis 31. Dezember 2031 einen Bericht insbesondere über die seit 2026 eingetretenen Entwicklungen und die Evaluation des Bedarfs der Beitragserhöhung.

- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B3:

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Ergänzung von Art. 13 Abs. 4 des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft zu verhandeln und zu genehmigen:

«Zusätzlich ist an mindestens vier Wochentagen pro Kalenderjahr der Eintritt in alle Ausstellungsbereiche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.»

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Enthaltung: Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B2–B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B2–B3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B2–B3.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für Betrieb, Instand- und Werthaltung des Zürcher Kunsthauses wird zu den mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2012 (GR Nr. 2011/492) bewilligten wiederkehrenden Beiträgen für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus von insgesamt Fr. 18 493 200.– (Stand 1. Januar 2026) ein Zusatzkredit von insgesamt Fr. 7 300 000.– ab 1. Januar 2027 auf insgesamt Fr. 25 793 200.– wie folgt bewilligt:

- a. Der Betriebsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft erhöht sich pro Jahr von Fr. 13 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 4 000 000.– auf Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026). Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen, wobei für die Beurteilung der Zweckbindung jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt wird. Darin enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 4 000 000.– ist vorerst bis 31. Dezember 2033 befristet. Der Gemeinderat kann die Befristung aufheben. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat dafür bis 31. Dezember 2031 einen Bericht insbesondere über die seit 2026 eingetretenen Entwicklungen und die Evaluation des Bedarfs der Beitragserhöhung.

- b. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus erhöht sich pro Jahr von Fr. 4 880 000.– um Fr. 3 300 000.– auf Fr. 8 180 000.–.
- c. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus wird jährlich so angepasst, dass er 2,3 Prozent des GVZ-Werts entspricht – erstmals per 1. Januar 2028. Massgebend ist der GVZ-Wert aller Kunsthausliegenschaften, Stand des Vorjahres.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Dispositivziffer A. genehmigt:

Art. 29¹ Die Stadt Zürich unterstützt die Zürcher Kunstgesellschaft mit einem Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 17 613 200.– (Stand 1. Januar 2026) unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 750 000.– zur Abgeltung von Abschreibungen;
- b. für die Beurteilung der Zweckbindung gemäss lit. a wird jeweils auf einen Fünfjahresdurchschnitt der Abschreibungen abgestellt.
- c. Im Betriebsbeitrag enthalten ist ein zweckgebundener Beitrag von Fr. 1 797 000.– zur Anpassung der bis 31. Dezember 2028 umzusetzenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gegenüber 2024 im Gesamtarbeitsvertrag.

Abs. 2–4 unverändert.

2. Die folgende Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft wird genehmigt:

Art. 13 Abs. 1–3 unverändert.

⁴ An einem Wochentag pro Woche ist der Eintritt in die Sammlung für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Ergänzung von Art. 13 Abs. 4 des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft zu verhandeln und zu genehmigen:

«Zusätzlich ist an mindestens vier Wochentagen pro Kalenderjahr der Eintritt in alle Ausstellungsbereiche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich frei.»

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

6065. 2026/83

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 25.02.2026: Unterstützung der Zürcher Kunstgesellschaft für deutliche und messbare Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5867/2026).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6066. 2025/495

Weisung vom 29.10.2025:

Kultur, Förderung Filmkultur, Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wiederkehrender Rahmenkredit 2027–2032, Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/624

Antrag des Stadtrats

1. Für die Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wird für die Jahre 2027–2032 ein wiederkehrender Rahmenkredit von jährlich Fr. 820 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2022/624, von Moritz Bögli und Mischa Schiwow (beide AL) betreffend «Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)» wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/495 und 2025/95

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung
Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ziel dieser Weisung ist es, die Vielfalt des Filmangebots in Zürich langfristig zu sichern. Der Stadtrat beantragt einen Rahmenkredit von insgesamt 4,92 Millionen Franken. Die Stadt Zürich bezeichnet sich als Filmhauptstadt der Schweiz. 16 Prozent aller Filme und 14 Prozent aller Independent-Filme entfallen auf unser Stadtgebiet. Hinzu kommt, dass Zürich der wichtigste Filmproduktionsstandort ist. Das Filmpodium führt die Stadt selbst, den Filmclub Xenix subventioniert sie mit Betriebsbeiträgen. Drei Festivals erhalten wiederkehrende Betriebsbeiträge. Rund zehn weitere Festivals erhalten einmalige Projektbeiträge, die jedes Jahr neu beantragt werden müssen. Schliesslich wurden die beiden Independent-Kinobetriebe Arthouse und Neugass, die nicht-gewinnorientierte Aktiengesellschaften sind, seit dem Jahr 2023 mit zwei einmaligen Beiträgen unterstützt, weil ihre wirtschaftliche Lage nach der Pandemie prekär ist. Ein kurzer Blick auf die Kinolandschaft genügt, um zu verstehen, weshalb der Stadtrat weitere Fördermassnahmen im Bereich Film beantragt. Zwei Arthouse-Kinos wurden geschlossen, während Besitzer- und Profilwechsel des einstigen Hoffnungsträgers Kosmos zeigen, wie schnell der Wandel voranschreitet. Ad-hoc Unterstützungen reichen offenbar nicht mehr. Die Streaming-Angebote und veränderten Freizeitgewohnheiten drohen zu verdrängen, was das Independent-Kino ausmacht. Dabei geht es nicht nur um die Gegenüberstellung von hauptsächlich amerikanischen Mainstream-Filmen und Schweizer oder Independent-Filmen, sondern auch um die Wirtschaft. Die Filmwirtschaft im Kanton Zürich umfasst rund 1400 Vollzeitstellen in 850 Unternehmen. Für die hier produzierten, zum Teil staatlich subventionierten Inhalte ist das Kino der Türöffner. Filme, die im Kino laufen, generieren mehr Video-on-Demand und Vermietungen. Ohne Kino-Release läuft man Gefahr, in der Streaming-Welt unsichtbar zu sein. Dabei wäre die Nachfrage gegeben. Gemäss Pro Cinema hat der Schweizer Film im Jahr 2025 einen Marktanteil von 9,25 Prozent erzielt. Independent-Filme liegen bei 31 Prozent. Auch Festivalformate boomen. Die Nachfrage ist vorhanden. Was fehlt, ist eine stabile Infrastruktur. Nun sind zwei neue Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals vorgesehen. Für die Kinobetriebe sollen 500 000 Franken jährlich als leistungsgebundene Beiträge ausgerichtet werden. Förderberechtigt sind Kinos mit ganzjährigem Spielbetrieb. Sie müssen mindestens 100 Independent- und Schweizer Filme pro Jahr zeigen, wobei diese Filme mindestens 50 Prozent des Programms ausmachen müssen. Die inhaltliche Beurteilung nach einem Kriterienkatalog erfolgt durch die Filmkommission. Die Beiträge werden für zwei dreijährige Perioden vergeben: 2027–2029 und 2030–2032. In der zweiten Periode ist eine Evaluation vorgesehen. Die Dienstabteilung Kultur schliesst mit jedem geförderten Kino eine Subventionsvereinbarung ab, die Reporting, Mindestleistungen und Controlling regelt. Im Bereich Filmfestivals sind 300 000 Franken jährlich als dreijährige Programmbeiträge vorgesehen. Förderberechtigt sind etablierte Festivals. Die Beurteilung erfolgt ebenfalls durch die Filmkommission nach Kriterien wie Programmqualität, Entwicklungspotenzial und überregionale Ausstrahlung. Die maximale Beitragshöhe beträgt 100 000 Franken und darf nicht mehr als 30 Prozent vom Gesamtbudget des Festivals ausmachen. Auch hier sind zwei Vergaberunden inklusive Evaluation sowie Subventionsvereinbarungen vorgesehen. Dazu kommen 20 000 Franken, mit

denen zwei zusätzliche Mitglieder der Filmkommission bezahlt werden sollen. Die Kommissionsberatung hat sich mit verschiedenen Aspekten beschäftigt, bspw. ob die Vorgaben für Festivals neue jüngere Festivals ausschliessen. Natürlich wurde auch die Situation des Kinos Corso besprochen. Wir hören nachher mehr dazu. Eine Kommissionsmehrheit unterstützt die Weisung und stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Sabine Koch (FDP): *And the winner is ... Anora. Der Independent-Film Anora war bei der Oscarverleihung 2025 der grosse Gewinner: Er hat fünf Oscars gewonnen, darunter den für den besten Film. Auf den ersten Blick klingt die Weisung positiv: Die Förderung verfolge die Ziele, die Angebotsvielfalt im Bereich des aktuellen Schweizer und Independent-Filmschaffens in der Stadt Zürich und die erforderliche Infrastruktur für die Auseinandersetzung mit dem Medium Film zu sichern sowie die Planungssicherheit und die Bedingungen für Filmfestivals zu verbessern. Das klingt gut. Dann liest man aber weiter: Die Verwaltung zeigt auf, dass 48 Prozent der gezeigten Filme aus Europa kommen, die Nachfrage aber nur bei 28 Prozent liegt. Aus den USA hingegen kommen 26 Prozent der Filme, die Nachfrage liegt bei 61 Prozent. Darauf entfällt mit Abstand der grösste Teil. Bei Schweizer Filmen ist das Verhältnis mit einem Angebot von 11 Prozent gegenüber einer Nachfrage von 9 Prozent fast ausgeglichen. Filmförderung bedeutet in dieser Weisung auch, dass Kinos gezwungen werden, eine gewisse Anzahl an Independent- und Schweizer Filmen zu zeigen, selbst, wenn dies nicht rentabel ist. Als Massstab dienen dabei sinnvollerweise die Ticketverkäufe. Wie verhält es sich bei einem Film wie Anora? Vor den Oscars gilt er als Independent-Film und das Kino erhält Förderung, wenn es ihn zeigt. Gehört er nach dem Gewinn von fünf Oscars zum Mainstream? Zürich ist die Kinohauptstadt, ihr Flaggschiff das Kino Corso. Doch genau dieses Kino wird aufgegeben und erhält gemäss Weisung auch für das Vorführen solcher Filme kein Geld. Das zeigt einmal mehr ein typisches Zürcher Muster: So wird bspw. Blue Cinema bestraft, weil das Unternehmen operativ erfolgreich ist. In meiner Branche gilt die Gleichbehandlung aller Investoren. Hier ist das nicht der Fall. Kinobetreiber werden gezwungen, unrentabel zu arbeiten, indem sie Filme zeigen, von denen sie wissen, dass sie in beinahe leeren Sälen laufen. Das muss man sich vor Augen führen. Was die Förderung von Filmfestivals betrifft: Ich besuche gerne Festivals. Doch bei der Vorstellung der Weisung wurden Namen genannt, die mir nichts sagen. Mein erster Gedanke war, ob diese Festivals überhaupt Werbung machen. Denn ohne Werbung kommen keine Besuchenden. Ich habe recherchiert und tatsächlich Webseiten gefunden, wonach einige ihr Programm nicht zum ersten Mal in Zürich zeigen. Dennoch ist mir kaum je Werbung dafür aufgefallen. Bereits für das Postulat GR Nr. 2022/624 konnten wir uns nicht erwärmen, weil es den Beigeschmack flächendeckender Subventionen für die Zürcher Filmbranche hatte. Mit dieser Weisung hat sich unser Eindruck nicht verbessert. Dazu passt, dass die Filmkommission von drei auf fünf Personen vergrössert werden soll. Dass wir die Gesamtkosten von 820 000 Franken als zu hoch erachten, können Sie sich denken. Bei den Filmfestivals sah das Postulat eine Entschädigung von 150 000 Franken vor. Der Stadtrat hat diesen Betrag um 100 Prozent auf 300 000 Franken erhöht. Wir sind nicht bereit, dieser flächendeckenden Subvention und Erhöhung zuzustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Mit der Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen wiederkehrenden Rahmenkredit für die Jahre 2027–2032. Es sollen zwei neue Fördermassnahmen im Bereich Filmkultur mit insgesamt jährlich 820 000 Franken ermöglicht werden. Die beiden Massnahmen verfolgen Ziele, die miteinander verzahnt sind. Sie sichern die Angebotsvielfalt im Bereich des aktuellen Schweizer Filmschaffens und des Independent-Filmschaffens für das Zürcher Kinopublikum und die nötige Infrastruktur für*

die Auseinandersetzung mit dem Medium Film. Ausserdem werden die Planungssicherheit und die Bedingungen für Filmfestivals verbessert. Die Zürcher Kinolandschaft steht seit längerem vor grossen Herausforderungen. Mit der Digitalisierung hat sich die Filmrezeption zunehmend in Online-Bereiche verlagert. Ende des Jahres 2022 meldeten die beiden Kinobetreiberinnen Art House Commercio Movie AG und Neugass Kino AG eine finanzielle Notlage an. Das Kosmos Kino musste nach einem Konkurs schliessen. Die Stadt hat gemeinsam mit dem Kanton in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils einmalige Beiträge gesprochen, um diese Häuser kurzfristig zu stabilisieren und Zeit für nachhaltige Lösungen zu gewinnen. Es wurde eine vertiefte Analyse durchgeführt, die zeigte, dass die Kinolandschaft eine zentrale Bedeutung in der Wertschöpfungskette des Films hat. Zürich ist ein bedeutender Produktionsstandort und gleichzeitig der wichtigste Markt für die Kinoauswertung in der Schweiz. Gerade für den Independent- und den Schweizer Film bleiben das Kino oder eine Festivalpremiere entscheidend für die Sichtbarkeit dieser Werke. Die Förderung setzt da an und stärkt das Angebot mit der Unterstützung solcher Spielstätten. Der Vermittlungsmarkt wird gestärkt. Das ist in dieser Wertschöpfungskette wichtig. Die zweite Massnahme erhöht die Planungssicherheit für grössere, professionell geführte Filmfestivals und verbessert dortige Arbeitsbedingungen. Nach der ersten Förderperiode ist eine Evaluation vorgesehen, um die Wirkung auf das Angebot, die Infrastruktur und die Branche zu verstehen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat GR Nr. 2025/95 zur Unterstützung des Vereins «films for future» entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4387/2025): 112 Filme, 122 interaktive Podien, Debatten und Workshops, 11 000 Besucher*innen, 4500 Stunden Freiwilligenarbeit, geleistet von über 100 Freiwilligen: Das sind die Zahlen und Fakten des Films for Future Festivals, das vom 1. bis 30. November 2025 an zehn verschiedenen Orten in der Stadt Zürich stattfand. Im Jahr 2025 wurde es bereits zum zwölften Mal durchgeführt. Organisiert wird es vom Verein «films for future» (FFF). Seit dem Jahr 2023 ist das Festival stark gewachsen, sowohl bezüglich der Anzahl der Filme als auch der Anzahl der Besuchenden. Letztere hat sich seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Attraktiv macht das Festival sein Inhalt. Es geht um Kernthemen unserer Gesellschaft: nachhaltige Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit. Gut gestaltete Filme zu diesen Themen haben eine grosse Kraft, um zu informieren, zu berühren und zu bewegen. Filme klären auf und lassen uns mit anderen mitfühlen. Am Festival wird zudem grosser Wert auf die Mitwirkung und Teilhabe des Publikums gelegt. Nach jedem Film gibt es eine vertiefende Nachbereitung in einem offenen Dialog, in Podien oder Workshops. Die Besuchenden sind also keine passiv Konsumierenden, sondern aktiv Teilnehmende. Das Festival will Mut machen, sich für eine nachhaltige Zukunft zu engagieren. Daneben organisiert der Verein FFF während des ganzen Jahres Aktivitäten, bspw. werden prämierte Filme besonderen Zielgruppen wie Schulklassen gezeigt. Die Stadt hat sich ehrgeizige Ziele bezüglich Nachhaltigkeit und Klimaschutz gesetzt, zu deren Erreichung der Verein «films for future» mit seinen Aktivitäten einen wertvollen Sensibilisierungs- und Mobilisierungsbeitrag leistet. Bei dieser Ausgangslage drängt sich die Frage auf, warum der Verein nicht durch jährlich wiederkehrende Beiträge von der Stadt unterstützt wird. Bereits viermal hat der Verein FFF ein Gesuch für jährliche Beiträge beim Förderprogramm KlimUp eingereicht und wurde viermal mit fadenscheinigen Argumenten abgeschmettert. Das ist für alle Beteiligten frustrierend. Aus der Jubiläumsdividende der ZKB hat der Verein FFF einmalig 52 000 Franken bekommen. Der Betrag wurde in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in drei Tranchen ausbezahlt. Im letzten Jahr unterstützte die Stadt den Verein mit einem einmaligen Beitrag von 14 250 Franken. Für dieses Jahr wurden 20 000 Franken zugesichert. Leider ist eine solche Ad-hoc-Finanzierung nicht existenzsichernd. Von den neu bereitgestellten Mitteln für die Festivalförderung kann der Verein FFF nicht profitieren, weil er weniger als fünf mit städtischen Beiträgen unterstützte Durchführungen verzeichnet und somit die strikten formalen Bedingungen nicht erfüllt. Wir Grünen bedauern das sehr. Es

ist an der Zeit, den Verein «films for future» mit einem angemessenen jährlichen Betriebsbeitrag zu unterstützen. So wird Planungssicherheit geschaffen und der Verein kann seine wertvolle Arbeit weiterführen und ausbauen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Balz Bürgisser (Grüne) hat gesagt, es gehe um Kernthemen unserer Gesellschaft. Die Wahrheit ist: Es geht um Kernthemen Ihres Parteiprogramms. Sie wollen hier ein Festival subventionieren, das linke Politik propagiert. In seinem Programm stehen nur linke Themen unter Stichworten wie «Change the System» oder «Social Justice». Ich finde die Behauptung, es handle sich dabei bloss um gesellschaftliche Themen, grotesk. Stellen Sie sich vor, wir hätten als Mehrheit das Sagen und würden irgendwelche Festivals finanzieren, die uns gefallen und unsere politische Botschaft propagieren. Dieses Postulat ist reine Klientelpolitik.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Kulturförderung muss sich aus unserer Sicht an der Wirkung messen lassen. Die GLP interessiert sich nicht dafür, Strukturen zu konservieren oder Fördermechanismen um ihrer selbst willen weiterzuführen. Die entscheidende Frage für uns ist: Kommt die Förderung dort an, wo sie tatsächlich etwas bewirkt, wo sie zu einem vielfältigen und lebendigen Kulturangebot beiträgt? Unter Berücksichtigung dieser Frage haben wir uns entschieden, der Weisung zuzustimmen. Sie denkt Filmförderung in einem von Umbruch geprägten Kulturkonsum konsequent zu Ende. Der vielgelobte, mit Steuergeldern subventionierte Film bewirkt nämlich wenig, wenn er keine Bühne findet. Independent-Kinos und Festivals sind nicht einfach als Ergänzung zur Filmförderung zu verstehen, sondern als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Filmförderung in der heutigen Zeit. Dass die Bevölkerung es auch so sieht, hat sie deutlich signalisiert: Die Annahme des Filmgesetzes und die Ablehnung der Halbierungsinitiative sind ein klares Bekenntnis zu Schweizer Inhalten. Dieses Signal müssen wir weiterdenken. Dass die Existenz von Kinos nicht selbstverständlich ist, zeigt ein Blick auf andere Schweizer Städte. Dort, wo es noch viele Independent-Kinos gibt, ist die Filmvielfalt spürbar grösser. Basel ist ein eindrückliches Beispiel: Dort haben es im letzten Jahr rund 20 Prozent weniger neue Filmtitel als in Zürich ins Kino geschafft. Das ist kein Zufall, sondern direkte Folge einer ausgedünnten Kinolandschaft. Zürich hat einen Vorsprung und diese Weisung trägt dazu bei, ihn zu sichern. Ich glaube zudem, dass die Streaming-Euphorie langsam abnimmt. Der algorithmus-gesteuerte Plattformkonsum liefert nicht alles, was er versprochen hat. Viele Menschen suchen wieder nach sorgfältig kuratierten Formaten wie Kinoerlebnissen und Festivals, die etwas bieten, was kein Empfehlungsalgorithmus kann. Damit komme ich zum letzten Punkt: Warum fördern wir Independent- und Schweizer Filmkultur und nicht den Mainstream? Die Antwort ist aus unserer Sicht einfach: Blockbuster brauchen keine Subventionen. Sie finden ihr Publikum ohnehin. Dafür sorgen Millionenbudgets, Marketing und eine globale Verleihmaschinerie. Der Markt funktioniert in diesem Bereich bestens. Die Stadt Zürich muss kein Geld investieren. Was der Markt hingegen nicht ausreichend leistet, ist die Sichtbarkeit von Schweizer Filmen und unabhängigen Stimmen. Beim Begleitpostulat sehen wir einen Widerspruch darin, dass wir einer Weisung zustimmen, die statt dem Gemeinderat einer Fachkommission den Entscheid überträgt, welches Festival gefördert wird. Wir interpretieren die Entgegennahme durch den Stadtrat aber so, dass er den Prüfauftrag als Empfehlung an die zuständige Kommission weitergibt und unterstützen das Postulat.

Urs Riklin (Grüne): Uns Grünen ist nicht nur Biodiversität, sondern auch gesellschaftliche und kulturelle Diversität wichtig. Darum wollen wir unabhängiges und Schweizer Filmschaffen sowie kleine, nicht-kommerzielle und schwach-kommerzielle unabhängige

Festivals unterstützen. In der Kinobranche geht es ähnlich zu und her wie bei den Winzerinnen und Winzern in der Schweiz. Der Rückgang des Schweizer Weinkonsums in den letzten zehn Jahren beträgt über 20 Prozent. Vor allem ältere Menschen trinken noch Wein. Die Jungen machen lieber Sprudelwasser mit dem SodaStream. Der Bund hat der Weinindustrie 9 Millionen Franken Absatzförderung bereitgestellt und das SVP-Parlament in Bern hat den Betrag in der Budgetberatung um 10 Millionen Franken erhöht, damit die Strukturen erhalten werden können. Bei der Kinobranche ist es ähnlich: Vor allem die älteren Generationen und vereinzelte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geniessen es, Filme auf der grossen Leinwand mit immersivem Sounderlebnis zu schauen. Wir haben viel über das Kino Uto und das Alba gesprochen, die in der Zwischenzeit ihre Tore geschlossen haben. Dem Kino Razzia im Seefeld trauere ich heute noch nach. Wenn die Kinos, die unabhängiges Filmschaffen zeigen, u. a. aus wirtschaftlichen Gründen schliessen müssen, verschwinden die Säle. Wir möchten vermeiden, dass noch mehr Kinosäle verschwinden. Uns freut besonders, dass mit dieser Weisung auch unser Anliegen umgesetzt wird, dass kleine Filmfestivals nicht mehr jährlich einen Antrag auf Unterstützung stellen müssen, sondern in eine Dreijahresförderung übergehen können. Wir begrüssen, dass der Rahmenkredit von 5 Millionen Franken bis zum Jahr 2032 beschränkt ist. Zu diesem Zeitpunkt können wir beurteilen, wie sich das entwickelt. Ich gehe davon aus, dass der Bund in dieser Programmförderung eine Rolle spielen müssen wird. Es kann nicht an den Gemeinden liegen, das allein zu stemmen. Falls die Kinos von der Stadt so stark gefördert werden, müssen wir in Zukunft vielleicht über ihre Standorte sprechen. Wir Grünen stimmen der Weisung zu.

Stefan Urech (SVP): *Schweizer und Independent-Filme werden auf allen Ebenen bereits massiv gefördert. Die Stadt betreibt mit dem Xenix und dem Filmpodium sogar zwei eigene Kinos. Jetzt sollen auch die privaten Kinos subventioniert werden. Es fehlt nur, dass man den Leuten, die die Filme schauen, 10 Franken zahlt. Wenn die Filme trotz dieser massiven Förderung kaum Zuschauer erreichen, liegt das Problem nicht bei den Kinos. Mit der Vorlage wird versucht, die fehlende Nachfrage zu kompensieren. Die Kinos werden künstlich am Leben gehalten. Der strukturelle Wandel, die Dominanz der Streamingdienste und das veränderte Konsumentenverhalten werden ignoriert. Stattdessen will man mit dem Einsatz von Steuergeldern in der Vergangenheit stecken bleiben. Ein gutes Beispiel ist das Kino Houdini, das mitten in der Pandemie eröffnet wurde. Das war ein mutiger, aber riskanter Schritt. Jetzt, wo die Rechnung nicht aufgegangen ist, kommen die Betreiber und machen die hohle Hand. Wir finden es nicht richtig, dass wir sie retten müssen. Angebot und Nachfrage gehören zu einer funktionierenden Marktwirtschaft. Mir tut es auch weh, dass viele Kinos schliessen müssen. Aber es ist ein Fakt, dass der Markt im aktuellen Umfang übersättigt ist. Es stimmt auch nicht, dass man ohne Kino kein grosses Publikum erreichen könne. Viele Independent-Filme kommen nie ins Kino, erreichen auf Netflix aber Millionen von Leuten. Ich würde das Gegenteil behaupten: Es war für Independent-Filmemacher nie so einfach wie heute, ihre Filme über das Internet, YouTube und Streamingdienste an den Mann zu bringen. Wir sollten den Markt spielen lassen und die Weisung ablehnen. Sollte alles schiefgehen, haben wir noch zwei städtische Kinos. Das Postulat ist linke Indoktrination. Im Vorstand des Vereins FFF sitzt ein Parteimitglied der Grünen. Die SP Stadt Zürich war die meistgenannte Sponsorin der letztjährigen Veranstaltung. Was Sie hier tun, ist schamlos.*

Sabine Koch (FDP): *Urs Riklin (Grüne) sagte, dass ältere Leute und Gemeinderäte noch ins Kino gehen. Ich falle gleich in beide Kategorien. Mit meiner Frage, wieso der Mainstream nicht subventioniert wird, wollte ich nicht suggerieren, dass der Mainstream-Film auch Subventionen braucht. Vielmehr wollte ich aufzeigen, dass operativ erfolgreiche Kinobetreiber bestraft werden, wenn sie sowohl Independent-Filme, Schweizer Filme als auch Mainstream-Filme bringen müssen. Netflix ist übrigens nicht nur irgend-*

ein Streamingverleih. Manche Netflix-Filme feiern ihre Premiere in den Kinos und werden bei Preisverleihungen wie den Oscars berücksichtigt. Wie Stefan Urech (SVP) gesagt hat, werden viele Independent-Filme gezeigt. Gewisse Filme interessieren die Leute einfach weniger als andere. Die FDP lehnt die Weisung und das Postulat ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt die Weisung und das Postulat ab. Wir haben nichts gegen den Film und schon gar nichts gegen Independent-Filme. Ich schliesse mich Sabine Koch (FDP) an: Auch ich gehe regelmässig und gern in verschiedene Kinos und geniesse sehr unterschiedliche Filme. Es ist selbstverständlich eine staatliche Aufgabe, Kultur in ihren verschiedenen Facetten dort zu fördern, wo sie als wichtig erachtet wird und nicht selbsttragend sein kann. In diesem Sinn unterstützen wir grundsätzlich die Förderung von Schweizer und Independent-Filmen, was bereits in erheblichem Umfang erfolgt. Allerdings schauen wir hier einzelne Branchen, die unter Druck stehen, isoliert an. Es werden weitere folgen. Ich denke an die Nachtclub-Kultur, die aktuell vor Herausforderungen steht. Was uns fehlt, ist eine gesamtheitliche Betrachtung der Kulturförderung. Stattdessen werden einzelne Vorlagen nacheinander eingebracht und punktuell Mittel erhöht oder verteilt. Zum Postulat kann ich mich meinen Vorrednern von der FDP und SVP anschliessen. Wir sehen nicht, wieso ein einzelnes Festival, das durchaus ideologisch geprägt ist, auf diese Weise gefördert werden soll.

Moritz Bögli (AL): Als ich das Postulat damals eingereicht habe, konnte ich mir die vorliegende Weisung nicht vorstellen. Meine Erwartungen wurden übertroffen. Dafür danke ich der Verwaltung und dem Stadtrat. Der Film ist ein wichtiges Kulturgut. Die Stadt Zürich anerkennt das schon lange und prägt die Schweizer Filmbranche mit der Zürcher Filmstiftung als eines der wichtigsten Förderinstrumente massgeblich mit. Diese Stiftung wird, soweit ich weiss, von einer breiten politischen Allianz bis hin zur FDP gestützt. Die Kinos sind einer der wenigen Teile der Kette, die nicht subventioniert werden. Gleichzeitig ist die finanzielle Situation für Kinos, die hauptsächlich Independent- und Schweizer Filme zeigen, schwierig. Für die AL ist klar, dass die Kulturform Film, die einen grossen Mehrwert für die Gesellschaft und Bevölkerung in der Stadt schafft, nicht verschwinden darf. Deshalb stimmen wir der Weisung sehr gern zu. Ich möchte ein paar Worte zu den Argumenten von rechts verlieren. Ann-Cathrin Nabholz (GLP) und Urs Riklin (Grüne) haben bereits einiges vorweggenommen, wie dass gewisse Independent-Filme manchmal plötzlich erfolgreich werden. Ich denke an den Film «Zone of Interest», der einen Oscar gewonnen hat. Solche Filme werden gerade deshalb erfolgreich, weil sie in kleinen Kinos gezeigt werden können. Sie werden zu Beginn nicht in die grossen Kinos aufgenommen, die hauptsächlich Blockbuster zeigen. Erst durch ihren Erfolg in kleineren Kinos erhalten sie später eine grössere Plattform. Die genannten Alternativen halte ich für fragwürdig. Netflix ist nicht dafür bekannt, Independent- und Schweizer Filme in den Katalog aufzunehmen, ausser man verpflichtet sie gesetzlich dazu. Dies haben die SVP und die FDP übrigens mit einem Referendum bekämpft. Zuletzt möchte ich mit einem Schmunzeln darauf hinweisen, dass der grösste Kinobetreiber der Stadt Zürich, der gemäss FDP mit dieser Weisung bestraft wird, zu 100 Prozent im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist. Interessant, für wen sich die politische Rechte einsetzt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Fördermassnahmen für Kinobetriebe und Filmfestivals wird für die Jahre 2027–2032 ein wiederkehrender Rahmenkredit von jährlich Fr. 820 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2022/624, von Moritz Bögli und Mischa Schiwow (beide AL) betreffend «Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

6067. 2025/95

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hirschler (Grüne) vom 12.03.2025:

Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4387/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6068. 2025/512

Weisung vom 05.11.2025:

Kultur, Strategie Erinnerungskultur, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur werden ab 1. Januar 2027 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): *Mit der Strategie Erinnerungskultur reagiert die Stadt auf das Bedürfnis, die Zürcher Vergangenheit in Abgrenzung und Ergänzung zur bestehenden Geschichtsschreibung aus der aktuellen Zeit heraus zu deuten. Weniger bekannte Aspekte und Fragestellungen, aber auch klassische Themen sollen auf diesem Weg aus neuen Blickwinkeln beleuchtet werden. Wiederholt haben historische Themen und Fragen zum Umgang mit der Geschichte für breite öffentliche Diskussionen gesorgt. Immer wieder und sehr kontrovers wurde über Inschriften und Denkmäler im öffentlichen Raum debattiert. Neben den kolonialen Verstrickungen haben der Umgang mit der Bühle-Sammlung und der Erhalt der Pfauenbühne als Erinnerungsort die Gemüter erhitzt. Zudem gibt es sicher viele strukturelle Leerstellen, wo Bewegungen und Phänomene, die Zürich in historischer Perspektive massgeblich mitgestaltet haben, in der klassischen Geschichtsschreibung durchs Raster gefallen sind und zu wenig oder kein Gehör finden. Das Projekt Erinnerungskultur entspricht dem strategischen Ziel, das sich der Stadtrat in den Strategien Zürich 2040 im Handlungsfeld «Gutes Zusammenleben» auf die Fahne geschrieben hat. Die Strategie basiert auf einer lesenswerten Grundlagenstudie der Universität Luzern und definiert acht strategische Ziele in vier Themenfeldern mit acht Massnahmen zur Umsetzung. Hauptmassnahmen sind die Schaffung der Fachstelle Erinnerungskultur, die Einsetzung einer beratenden Fachkommission und die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte zur Erinnerungskultur, die jährlich mit 125 000 Franken unterstützt werden sollen. Weiter gefördert werden Vermittlungsaktivitäten und die Kontextualisierung bestehender erinnerungskultureller Zeichen im öffentlichen Raum. Für die Fachstelle Erinnerungskultur und die Dienstabteilung (DA) Kultur sind 140 Stellenprozent budgetiert. Für die Umsetzung der Strategie in anderen städtischen Dienstabteilungen und Fachstellen sind weitere 60 Stellenprozent vorgesehen, die nach Bedarf eingesetzt werden. Für die Entschädigung der Mitglieder der Fachkommission werden 25 000 Franken veranschlagt. Der Zeitplan sieht vor, die Fachstelle Erinnerungskultur noch im Jahr 2026 zu besetzen. Ab dem Jahr 2027 sollen die weiteren Massnahmen wie die Einsetzung der Fachkommission gestaffelt erfolgen. Dabei sollen auch die Rahmenbedingungen für Beiträge an zivilgesellschaftliche Projekte ausformuliert und definiert werden. Die Strategie Erinnerungskultur hat einen langfristigen Horizont. In diesem ersten Schritt wurden die strategischen Ziele und Massnahmen für den fünfjährigen Zeitraum der Jahre 2026–2030 erarbeitet. Gegen Ende dieser Phase gibt es eine Evaluation. Mit der Weisung werden dem Gemeinderat für die Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur ab dem 1. Januar neue wiederkehrende Ausgaben von 375 000 Franken beantragt. Die Kosten von 148 500 Franken für die Schaffung der 200 Stellenprozent ab August 2026 werden dem Gemeinderat mit der I. Serie Nachtragskredite unterbreitet.*

Die einmaligen Sachkosten zum Aufbau der Fachstelle von maximal 50 000 Franken sind im Budget 2026 eingestellt. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Weisung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Trotz rekordhohen Steuereinnahmen haben wir im vergangenen Jahr ein Minus von 23 Millionen Franken verzeichnet. Die Verschuldung der Stadt steigt. Das Problem liegt nicht bei den Einnahmen, sondern den Ausgaben. Sogar der linke Vorsteher des Finanzdepartements warnt vor der Verschuldung. Man könnte meinen, dass die linke Ratsmehrheit in Anbetracht dieser Tatsache auf nicht zwingende Projekte verzichten würde. Dieser Fall zeigt, dass das Gegenteil passiert. In den letzten Jahren gab es verschiedene Vorstösse in diesem Bereich. Man musste die Herkunft der Bilder der Bührlle-Sammlung untersuchen, die kolonialen Verstrickungen der Stadt aufdecken und sogar die Rolle der Stadt Zürich im Spanischen Bürgerkrieg thematisieren. Zusätzlich forderten private Aktivistenkreise, dass angeblich rassistische Inschriften im Niederdorf entfernt werden. All diese Anliegen hätten innerhalb der bestehenden Strukturen behandelt und mit einer netten Antwort des Stadtrats abgeschrieben werden können. So geschieht es regelmässig mit bürgerlichen Vorstössen. Die Stadtpräsidentin entschied sich für einen anderen Weg. Sie erkannte in diesen Vorstössen ein Bedürfnis der Bevölkerung und sah sogar das gute Zusammenleben in der Stadt gefährdet. Darauf folgt ein wunderschönes Beispiel von Verwaltungslogik. Zuerst wurde ein verwaltungsinternes Koordinationsgremium eingesetzt, das Konzepte, Studien und Berichte veröffentlichte. Als nächstes wurden die Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) sowie Experten damit beauftragt, den Umgang mit bestehenden Denkmälern zu untersuchen und einen Bericht zu formulieren. Dieser ist 200 Seiten lang. Parallel dazu wurden Grundlagenstudien bei der Universität Luzern in Auftrag gegeben. Dann hat man sich in einem mehrstufigen iterativen Prozess mit 30 internen und externen Fachpersonen mit der Frage auseinandergesetzt, wie es nun weitergeht. Das Resultat? Es braucht eine neue Fachstelle und 200 neue Stellenprozent bei der Verwaltung. Diese Fachstelle soll Fördergelder verteilen, weitere Studien in Auftrag geben, Projekte begleiten und Denkmäler kontextualisieren. So kann das gute Zusammenleben in der Stadt Zürich gesichert und die demokratischen Kompetenzen der Bevölkerung können gestärkt werden. Das Ganze klingt zwar lustig und ein wenig surreal, ist aber ernst. Verschiedene Beispiele aus der Vergangenheit zeigen eindeutig, dass weder Politiker noch die Verwaltung Studien in Auftrag geben sollten. Solche Studien und ihre Erkenntnisse sind nämlich von Anfang an politisch gefärbt. Das haben Sie bei der Debatte um die «Mohren» Inschriften bewiesen, als Sie Berichte veröffentlicht haben, die in den Medien widerlegt wurden. Sie gehen auf gewisse historische Persönlichkeiten los, die der linken Ratsmehrheit nicht passen, suchen das Haar in der Suppe, bis Sie irgendein kleines Detail ans Tageslicht fördern. So geschah es mit Alfred Escher, von dem gemessen an den Werten von heute keine Statue mehr stehen soll. Bei Menschen hingegen, denen Sie wohlgesinnt sind, sehen Sie über Fehltritte hinweg. Weist man zum Beispiel auf die antisemitischen Aussagen von Architekt Le Corbusier hin, die er in Briefen an seinen Vater äusserte, oder sagt man, dass er für das Nazi-Regime gearbeitet hat, sind Sie plötzlich der Meinung, dass man die Vergangenheit für sich betrachten müsse und die Verhältnisse von heute nicht auf die damalige Zeit übertragen könne. Je nachdem, ob Ihnen die Geschichte politisch passt oder nicht, kommen Sie zu einem anderen Urteil. Sie sollten die Geschichte nicht nach dem heutigen Massstab neu bewerten, sondern das den Universitäten überlassen.*

Persönliche Erklärung:

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zu unangebrachten Wortmeldungen im Rat und zur diesbezüglichen Verantwortung des Ratspräsidiums.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Erinnerungskultur interessiert die Menschen zunehmend. Das beobachten wir seit einiger Zeit in Zürich, aber auch an anderen Orten. Auch den Gemeinderat beschäftigt die Erinnerungskultur. Unter anderem haben wir Vorstösse zur Bührle-Sammlung, zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, zur offenen Drogenszene, zu Jenischen und Sinti, Spanienfreiwilligen und zu einer Plakette für eine Fussball-Legende besprochen. Letzterer Vorstoss stammt von der SVP. Die Liste mit den Vorstössen aus dem Gemeinderat ist lang, und auch aus der Bevölkerung kommen viele Anfragen für Denkmäler, Strassenbenennungen oder Gedenktafeln. Die Frage, wie und wovon wir als Gesellschaft erinnern, bewegt die Menschen. Das ist auch richtig so. Es ist wertvoll, gemeinsam darüber nachzudenken, an welche Aspekte der Stadtgeschichte wir uns erinnern wollen und welche Aspekte zu wenig Beachtung gefunden haben. Es eröffnet neue Perspektiven, fördert das gegenseitige Verständnis und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dass sich dabei nicht alle immer einig sind, liegt in der Natur der Sache und ist Teil dieser gesellschaftlichen Debatte zur Erinnerungskultur. Gefährlich wird es, wenn die Vergangenheit nach Lust und Laune umgedeutet wird. Bei allen erinnerungskulturellen Aktivitäten ist darum zentral, dass sie auf einer wissenschaftlichen Basis beruhen. Mit der Strategie Erinnerungskultur hat der Stadtrat erstmals eine verbindliche Grundlage für den Umgang mit erinnerungskulturellen Themen und Anliegen geschaffen. Die Strategie hält fest, wie die Stadt ihre Rolle sieht: Sie agiert koordinierend, ermöglichend und vernetzend, gestützt auf klare Grundsätze, die die Wissenschaftlichkeit, die Vielfalt und das zivilgesellschaftliche Engagement ins Zentrum stellen. Zentrale Massnahmen dieser Strategie sind die Einrichtung einer Fachstelle Erinnerungskultur in der DA Kultur, den Einsatz einer beratenden Fachkommission und die Schaffung eines Fördergefässes für zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen. Weitere Massnahmen sind die Förderung von Vermittlungsaktivitäten von städtischen Stellen, die Kontextualisierung bestehender erinnerungskultureller Zeichen im öffentlichen Raum oder die Prüfung der Erarbeitung einer neuen Stadtgeschichte. Für die Umsetzung der Massnahmen in der Strategie Erinnerungskultur beantragt der Stadtrat neue wiederkehrende Ausgaben von 375 000 Franken ab dem Jahr 2027. 125 000 Franken sind für die Unterstützung von Projekten aus der Bevölkerung vorgesehen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Ich habe über Ostern einen Roman von Judith Hermann mit dem Titel «Ich möchte zurückgehen in der Zeit» gelesen, der sich mit der SS-Vergangenheit ihres Grossvaters auseinandersetzt. Darin wird einerseits aufgezeigt, wie sehr Schweigen und Leerstellen innerhalb einer Familie und in der Gesellschaft den Zugang zu einer so schwierigen Vergangenheit erschweren. Es wird deutlich, wie viel Ambivalenz und Toleranz diese Auseinandersetzung von nachfolgenden Generationen verlangt. Letztlich lässt sich daraus ableiten, dass es möglicherweise keine eindeutig richtige oder falsche Art gibt, mit Erinnerung umzugehen. Man kann durchaus diskutieren, Stefan Urech (SVP), ob das Überdecken von Hausinschriften der richtige Weg ist oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Trotzdem muss sich eine Gesellschaft, die an ihren eigenen Fortschritt glaubt, ihrer Vergangenheit stellen, um ihre Zukunft verantwortungsvoll gestalten zu können. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, diese Aufgabe einer Fachstelle zu übertragen, damit die anspruchsvolle Arbeit sachlich und unabhängig begleitet wird. Wir Grünliberale haben uns in den vergangenen Jahren konsequent für eine sachliche, wissenschaftsbasierte Erinnerungskultur, für Kontextualisierung statt Verdrängung und für Differenzierung statt Vereinfachung eingesetzt. Diese Anliegen spiegeln sich in der vorliegenden Weisung wider. Uns überzeugt besonders, dass die Fachstelle nicht proaktiv agiert. Sie verfolgt keine eigene politische Agenda. Erinnerungskulturelle Anliegen werden aus der Bevölkerung an sie herangetragen und anschliessend*

fachkundig bearbeitet. Das ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz. Der Staat soll die Vergangenheit nicht deuten, sondern die Rahmenbedingungen schaffen, damit Deutung sorgfältig und aus verschiedenen Perspektiven entstehen kann. Die GLP steht neuen Fachstellen grundsätzlich eher skeptisch gegenüber. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass erinnerungskulturelle Fragen, wenn sie im Gemeinderat behandelt werden, häufig in Grabenkämpfen enden, statt zu einer sachlichen Auseinandersetzung zu führen. Daher unterstützen wir diese Weisung und sind gespannt, ob die Evaluation im Jahr 2030 zeigen wird, dass die Ziele erreicht werden konnten.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Erinnerungskultur ist wichtig. Was uns hier vorliegt, ist aber bloss ein weiterer Ausbau der Verwaltung. Wir schaffen für jährlich 375 000 Franken eine neue Fachstelle, eine neue Kommission und neue Fördergefässe. Das ist nur der Anfang. Viele Teile dieser Wunschkonzertweisung werden separat budgetiert. Dabei gibt doch die Vorlage selbst zu, dass Zürich bereits eine lebendige Erinnerungskultur hat, getragen von der Wissenschaft, von Museen und einer engagierten Zivilgesellschaft. Eine Strategie mit Fokus auf Kontextualisierung wäre grundsätzlich positiv. Entscheidend wäre aber eine wissenschaftliche Grundlage und dass keine Denkmäler abgerissen werden. Ich bezweifle stark, dass eine solche Fachstelle ideologisch neutral vorgehen wird, nur schon, weil man die Stadtgeschichte aus der aktuellen ideologischen Perspektive betrachten will. Die Erfahrung mit vergleichbaren Kommissionen der Stadt zeigt, dass die politische Breite immer auf der Strecke bleibt. Dafür wird die Deutungshoheit immer kreativer. Bei der Abdeckung der «Mohren» Inschriften hat man die Geschichte einfach ausgelöscht. Wissenschaftliche Erkenntnisse waren Ihnen völlig egal. Wenn der Staat anfängt, Geschichte zu organisieren, wird aus Erinnerung Politik. Geschichte ist kein Verwaltungs- und schon gar kein politisches Projekt. Bei dieser Vorlage würde am Schluss nicht die Forschung, sondern irgendeine Kommission entscheiden, was erinnerungswürdig ist. Wollen wir, dass der Staat definiert, wie wir unsere Vergangenheit verstehen sollen? Wir lehnen diese Vorlage ab.*

Sophie Blaser (AL): *Ich verstehe die Begründung der Ablehnung durch die SVP nicht. Stefan Urech (SVP) hat verschiedene bestehende Studien aufgezählt und sie als Beispiel für einen zu grossen Verwaltungsaufwand kritisiert. Wenn es hingegen keine Studien gibt, wird von Ideologie gesprochen. Das erscheint mir widersprüchlich. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie viele Seiten diese Berichte umfassen. Stattdessen wäre es vielleicht sinnvoll, die Berichte auch einmal zu lesen. Angesichts eurer Sentimentalität für Vergangenheit und Tradition überrascht es nicht, dass bei der bürgerlichen Minderheit ein gewisses Unwohlsein aufkommt, wenn es darum geht, diese Vergangenheit zu erforschen, einzuordnen oder zu vermitteln. Denn es gibt in der Schweiz zahlreiche Aspekte der jüngeren Geschichte, die aus heutiger Sicht aufarbeitungswürdig sind. Aus meinem persönlichen Umfeld kommen mir mehrere Beispiele in den Sinn. In der Region meines Heimatorts im Emmental war es vor rund hundert Jahren bspw. üblich, Frauen vor der Hochzeit die Zähne zu ziehen und sie mit Drittzähnen zu ersetzen, damit die Familie des Ehemanns, in deren Besitz sie übergangen, abschätzen konnte, welche Kosten künftig entstehen könnten. Solche Praktiken erscheinen heute befremdlich und verdienen eine historische Einordnung. Auch gibt es Berichte von Pflegefachkräften der Spitex, die von Frauen erzählen, die nach einer Vergewaltigung gezwungen wurden, den Täter zu heiraten. Diese Erfahrungen prägen Betroffene ein Leben lang. Diese Zwangsehen könnte man aufarbeiten. Ein weiteres Beispiel betrifft den Umgang mit Kindern: Viele unserer Eltern erlebten in der Schule körperliche Gewalt und wurden auch zu Hause geschlagen. Wenn heute kritisiert wird, dass alles analysiert und abgeklärt werde, sollte man bedenken, dass dies auch eine Reaktion auf erlittenes Leid und starken sozialen Druck ist. Diese Beispiele stehen vielleicht nicht im Zentrum der Erinnerungskultur, zeigen aber, dass sich gesellschaftliche Normen verändern. Was heute als selbstverständlich gilt, kann in einigen Jahrzehnten anders beurteilt werden. Deshalb*

ist es wichtig, dass jede Generation zurückblickt und versucht, das Vergangene einzuordnen. Genau hier setzt die vorgeschlagene Fachstelle an. Es ist gut möglich, dass man in 50 Jahren zu anderen Einschätzungen als heute gelangt. Geschichte ist nie abgeschlossen. Es geht darum zu entscheiden, woran wir erinnern wollen und welche Schwerpunkte wir setzen. Sie legen diese Schwerpunkte anders als wir. Auch das ist legitim. Es liegen Studien vor, die Thematik ist gut dokumentiert und es gibt ein überzeugendes Konzept für diese Fachstelle. Wir halten es deshalb für richtig und wichtig, das Vorhaben umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass es Leerstellen gibt, die wir hoffentlich in einigen Jahren nicht mehr haben werden, weil sie im Rahmen dieser Fachstelle aufgearbeitet werden konnten. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die Fachstelle mit Personen besetzt ist, die diese Leerstellen kennen, die mit verschiedenen Communities vertraut sind und wissen, wo Minderheitenperspektiven liegen. Denn gerade dort, wo Minderheiten betroffen sind, zeigen sich oft Leidensdruck und gleichzeitig die Notwendigkeit zur Aufarbeitung. Aus diesen Gründen unterstützen wir diese Weisung klar und begrüßen es, dass die Kompetenzen in der Stadt künftig gebündelt werden.

Maya Kägi Götz (SP): *Die SP nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Stadt Zürich im Bereich der Erinnerungskultur eine aktive Rolle einnimmt. Wir unterstützen das Vorhaben. Die Vorlage wurde intensiv diskutiert. Dabei wurden auch kritische Fragen gestellt, etwa ob die Delegation an eine beratende Fachkommission ausreicht, um strukturelle Leerstellen zu schliessen, oder ob die Stadt nicht selbst Themen setzen sollte, etwa Arbeitergeschichte, soziale Bewegungen, fürsorgliche Unterbringungen oder generell im Bereich marginalisierter Gruppen. Wichtig ist, dass gelebte Erinnerungskultur nicht für Imagepflege oder Standortmarketing instrumentalisiert wird und kommerzielle oder touristische Nutzungen im Hintergrund bleiben. Für das gute Zusammenleben in der Gegenwart und Zukunft kann die Auseinandersetzung mit Erinnerung viel leisten, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Spannungen innerhalb demokratischer Gesellschaften. Aus dieser Perspektive bietet die vorliegende Strategie eine grosse Chance für einen lebendigen Dialog, in dem Wissen und Erfahrungen im Stadtleben ausserschulisch vermittelt und Bottom-Up geteilt werden können. Der Auftrag an die Stadt ist nicht, die Zürcher Geschichte gemeinsam mit Historiker*innen neu zu schreiben oder parteipolitisch zu färben. Vielmehr geht es darum, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und auf das breite Wissen der Bevölkerung zurückzugreifen. Zentrale Elemente sind dabei eine gute Vernetzung sowie eine Plattform, die einen niederschweligen Zugang für möglichst diverse Anspruchsgruppen, individuelle Initiativen aus der Bevölkerung und zivilgesellschaftliche Bewegungen ermöglicht. Den Befürchtungen einer staatlich verordneten Geschichtsideologie ist entgegenzuhalten, dass Geschichte immer aus der jeweiligen Gegenwart heraus erforscht und interpretiert wird. Es ist also nicht der Staat, der Geschichte festlegt oder abschliessend definiert, sondern es sind die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Aus diesen Überlegungen heraus stimmt die SP der Weisung zu und ist gespannt auf die weitere Entwicklung.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Dies ist vielleicht mein letztes Votum im Rat. Umso mehr freut es mich, dass es sich um ein so relevantes Thema dreht. Die Erinnerungskultur in der Stadt Zürich ist vielfältig. Für diese Vielfalt soll Raum bestehen und sie soll sichtbar sein. Wir Grünen begrüßen daher, dass die Stadt Zürich dieses Thema künftig noch aktiver angehen wird. Dabei ist es uns wichtig, dass einige Punkte berücksichtigt werden: Bestehende Diskriminierungsstrukturen dürfen nicht reproduziert werden. Es darf nicht dazu kommen, dass gewisse Stimmen weiterhin ungehört bleiben oder als weniger relevant eingestuft werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte ist zentral. Erinnerungskultur ist wichtig für unsere Demokratie, für die Stärkung der Menschenrechte und für ein vielfältiges historisches Bewusstsein. Damit unterschiedliche, insbesondere marginalisierte Perspektiven sichtbar werden können, braucht es aktive Arbeit und ausreichend finanzielle Ressourcen. So kann verhindert werden,*

dass dominante Diskurse marginalisierte Perspektiven weiterhin überlagern. Das bedeutet auch, dass gezielt daran gearbeitet werden muss, bestehende Machtstrukturen aufzubrechen. Ebenso ist es uns ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen einen hohen Stellenwert erhält. Zudem ist entscheidend, dass tatsächlich vielfältige Stimmen und Perspektiven eine Plattform erhalten. Es reicht nicht aus, QR-Codes bereitzustellen. Erinnerungskultur erfordert mehr als das. Ich danke Sophie Blaser (AL) für ihr engagiertes und eindrückliches Votum sowie für die erschreckenden Beispiele, die sie genannt hat. Gleichzeitig finde ich es bedenklich, dass FDP und SVP die Bedeutung der Erinnerungskultur für unsere Demokratie nicht in gleicher Weise anerkennen. Es ist sehr fragwürdig, dass alle Massnahmen, die demokratie-stärkend wirken und marginalisierte Gruppen unterstützen, von Ihnen torpediert werden. Ebenso halte ich es für unangebracht, wenn die Plattform im Rat genutzt wird, um diskriminierende Worte auszusprechen und junge Frauen während ihrer Voten zu verhöhnen. Als Ratsmitglieder tragen wir die Verantwortung, Diskriminierung entgegenzuwirken und unterschiedliche Perspektiven zu respektieren. Machtstrukturen werden gerade dann reproduziert, wenn Menschen lächerlich gemacht, verhöhnt oder durch verletzende Sprache herabgesetzt werden. Das ist nicht akzeptabel. Wir sollten uns dem klar entgegenstellen. Dazu gehört auch, dass wir unseren Platz einfordern und auf einen respektvollen Umgang miteinander bestehen. Die Grünen werden das Projekt weiterhin kritisch begleiten, weil es um ein heikles Thema geht. Zugleich halten wir die Strategie für wichtig und sehen es als unsere Verantwortung, diese mitzutragen. Für uns Grüne sind Sensibilität gegenüber Diskriminierung und die Förderung von Vielfalt zentrale Anliegen. Deshalb unterstützen wir diese Weisung mit Überzeugung.

Karin Weyermann (Die Mitte): Erinnerungskultur ist auch uns wichtig. Wir lehnen die Weisung ab, weil wir der Einführung dieser Fachstelle kritisch gegenüberstehen. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hat die Hoffnung geäußert, dass die Fachstelle zu wichtigen Diskussionen führen wird, etwa der Frage, was erinnerungskulturwürdig ist und wie das Erinnern aussehen kann. Diese Auseinandersetzungen könnten auch ausserhalb des Gemeinderatssaals stattfinden. Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hat gesagt, wir werden weiterhin dafür einstehen, was wir für erinnerungswürdig erachten. Genau da erkennen wir ein Spannungsfeld, wegen dem wir die Fachstelle nicht zielführend finden. Das heisst nicht, dass Erinnerungskultur nicht relevant ist. Auch wir sind der Meinung, dass man genau hinschauen und die Vergangenheit diskutieren muss. Heutige Themen werden in 100 Jahren auch erinnerungswürdig sein und aufgearbeitet werden müssen.

David Garcia Nuñez (AL): Yasmine Bourgeois (FDP) hat in ihrer Rede gesagt, die Inschriften in der Altstadt seien zerstört worden. Das ist nicht wahr. Die Inschriften wurden abgedeckt. Falls du den Unterschied zwischen Abdecken und Zerstören nicht kennst, sollten wir vielleicht einen Deutschkurs für die Integration von FDP-Mitgliedern organisieren. Als Bewohner des Kreis 1 muss ich sagen, dass es keinen Menschen interessiert, was an dieser Hauswand passiert. Die Inschriften sind zu Recht abgedeckt. Sie würden sich auch wehren, wenn Ihr Name oder Ihre Identität auf irgendwelchen Inschriften beleidigt würde. Es ist beschämend, dass Sie das «M-Wort» freiheraus sagen und der Ratspräsident das scheinbar absegnet. Ihre Nachkommen werden sich dafür schämen. Die Finanzen als Grund für die Ablehnung zu nennen, ist erstaunlich. In einer der reichsten Städte der Welt hat man offensichtlich kein Geld, um sich mit dem eigenen Rassismus, Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen. Wir haben immer noch kein Museum für Migration. Stefan Urech (SVP) sagt, wir hätten kein Geld dafür. Wann sollen wir denn genug Geld haben, um derer gedenken zu können, die in unser Land eingewandert sind, wenn nicht jetzt? Das Ideologie-Argument finde ich nicht besonders stark. Ich zitiere den marxistischen Theoretiker Terry Eagleton: «Ideologie ist wie Mundgeruch, immer das, was die anderen haben.» Ich gebe den Vorwurf also

zurück an die bürgerliche Seite. Ideologie ist die Statue von Alfred Escher, das Schweigen des Kunsthauses, das man toleriert, das Aufstellen rassifizierter Gesichter in Aulas. Diese Fachstelle bietet eine Chance, sich wissenschaftlich mit der Geschichte auseinanderzusetzen und Fehlritte rechtzeitig zu korrigieren, statt 200 Jahre zu warten.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umsetzung der Strategie Erinnerungskultur werden ab 1. Januar 2027 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

6069. 2025/524

Weisung vom 12.11.2025:

Kultur, Zürcher Theater Spektakel, Übergangslösung, befristeter Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Durchführung des Zürcher Theater Spektakels wird zu wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 4 169 814.– ein Zusatzkredit von Fr. 1 189 186.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 359 000.–.
2. Der Zusatzkredit gemäss Ziffer 1 ist bis zum Inkrafttreten der geplanten Kulturförderverordnung befristet.

Cordelia Forde (SP): *Bei der Erwähnung des Zürcher Theater Spektakels kommt bei mir ein gewisser Zauber aus der Kindheit auf. Die besondere Stimmung am See in Wollishofen bringt heute auch meine Kinder zum Staunen, wenn sie den Akrobat*innen oder Breakdancer*innen zuschauen oder auf der Spielinsel in ihre eigene Welt als Spitalpersonal oder Bauarbeitende tauchen. Das jährlich im August durchgeführte Tanz- und Theaterfestival begeistert seit dem Jahr 1980 diverse Alters- und Bevölkerungsgruppen. Für viele Stadtbewohner*innen ist es ein Ort der Begegnung mit leckerem Essen aus verschiedenen Kulturen. Neben eindrücklichen Theaterstücken über dem oder sogar im See gibt es von spektakulären Tanzaufführungen aus verschiedenen Ländern bis hin zu Stammtischen mit Diskussionen von Aktivist*innen, Expert*innen und Künst-*

*ler*innen zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Als eines der wichtigsten europäischen Festivals der darstellenden Künste ist das Theater Spektakel längst zentraler Bestandteil des Zürcher Kulturlebens. Es bringt internationale und lokale Produktionen zusammen und ermöglicht einer breiten Bevölkerung Zugang zu vielfältiger Performancekunst. Diese Weisung sieht einen Zusatzkredit von 1,189 Millionen Franken vor, befristet bis zum Inkrafttreten der Kulturförderverordnung. Die bisherigen wiederkehrenden Ausgaben betragen 4,169 Millionen Franken. Den Zusatz braucht es aufgrund steigender Infrastrukturkosten u. a. durch ökologische Massnahmen sowie wegen der rückläufigen Einnahmen aus Sponsoring und Gastronomie. Das Theater Spektakel ist eine städtische Kulturinstitution und kann nicht auf Eigenkapital oder klassische Subventionen zurückgreifen. Zentral ist für uns, dass die niederschweligen Kulturangebote weiterhin Platz auf dem Festivalgelände finden und gerecht entschädigt werden. Menschen aus allen finanziellen Schichten soll weiterhin ermöglicht werden, das Theater Spektakel zu besuchen. Es soll ein umweltverträgliches Festival für alle bleiben. Das Festival hat für Zürich, für die freie Szene der darstellenden Künste und über die Schweiz hinaus eine enorme kulturelle Bedeutung. Die Kommissionsmehrheit unterstützt diese Weisung.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Stefan Urech (SVP): *Ich wollte mich vorher in einer persönlichen Erklärung äussern, habe aber darauf verzichtet und melde mich darum jetzt. Mir wurde vorgeworfen, dass ich Leute diskriminieren würde. Sie diskriminieren Leute, und zwar alle in der Stadt Zürich, die Mohr heissen. Im Telefonbuch sehe ich, dass einige Zürcher diesen Nachnamen tragen, es gibt auch ein Architekturbüro Mohr. Man darf dieses Wort sagen. Sie beweisen unseren Punkt: Man will uns ein Wort verbieten, das wir ganz normal verwenden, das weder rassistisch noch diskriminierend ist. Aber kommen wir zum Theater Spektakel: Bei diesem Thema geht es uns wie bei Films for Future. Die Sprecherin der SP hat gesagt, dass die Frage sei, ob das Kunst oder Aktivismus ist. Es gibt zum Teil aktivistische Aktionen, etwa der stinkende Wal, mit dem ein Künstlerkollektiv auf die Verschmutzung der Weltmeere aufmerksam machen wollte. In den Kommentarspalten zahlreicher Medienartikel dazu stellten sich Hunderte Leser die Frage, was solcher Aktivismus noch mit Kultur zu tun hat. In der Folge habe ich mir das Programm des letzten Theater Spektakels genauer angesehen. Es werden fast ausschliesslich woke und linke Themen wie Rassismus, Migration, Kolonialismus, Feminismus oder sexuelle Diversität behandelt. Diese Themen werden natürlich nur aus linker Perspektive dargestellt. In einem Stück werden Donald Trump und seine autoritären Tendenzen kritisiert. In anderen geht es darum, wie man besser über die eigenen Gefühle sprechen kann, um die Dekolonialisierung seines eigenen Gedankenguts oder darum, wie man ökologisches Denken fördern kann. Eine Theatergruppe thematisiert die komplexen Spannungsverhältnisse, mit denen schwule «Black, Indigenous and People of Color (BIPOC)» in weissen Gesellschaften konfrontiert sind. Da wird offensichtlich eine bestimmte Klientel bespielt. Das Festival ist nicht mehr so erfolgreich wie früher und generiert zu wenige Einnahmen. Zusätzlich wird der Gastronomiebetrieb durch Vorschriften eingeschränkt, die von Ihnen kommen. Zum Beispiel muss man einen bestimmten Abstand zu Bäumen einhalten, wodurch man weniger Verkaufsstände aufstellen kann. Wir stehen dem Theater Spektakel und damit verbundenen Ausgaben kritisch gegenüber und lehnen die Weisung ab.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Theater Spektakel ist seit über vier Jahrzehnten eine feste Grösse in der Zürcher Kulturlandschaft und bei der Bevölkerung ausserordentlich beliebt. Es gehört zu den bedeutendsten Festivals für zeitgenössische darstellende Kunst in Europa und erreicht jedes Jahr ein grosses und breit gefächertes Publikum. Es*

bietet ein vielseitiges Programm aus Theater, Tanz, Musik und Akrobatik an. Gleichzeitig ist es ein Ort der Begegnung. Besonders wichtig ist die niederschwellige Ausrichtung: Viele Formate sind frei zugänglich und finden im öffentlichen Raum statt. Das Theater Spektakel schafft damit kulturelle Teilhabe für ein breites Publikum. Der Antrag, den wir heute beraten, zielt nicht auf eine Weiterentwicklung oder einen Ausbau des Angebots. Er dient der Sicherung des bestehenden Festivals. Der Auslöser ist in erster Linie eine veränderte rechtliche Situation. Seit die neue Gemeindeordnung in Kraft ist, müssen neue und zusätzliche Ausgaben neben dem Budget auch über einen Verpflichtungskredit verfügen. Gegenüber dem Jahr 2021 sind die Kosten gestiegen. In der Folge fehlt gemäss neuer Rechtssetzung die Grundlage, was dazu führt, dass die Finanzierung rechtlich nicht mehr ausreichend abgesichert ist. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Das Jahr 2021 war pandemiebedingt ein Ausnahmejahr mit einem reduzierten Betrieb. Seither findet das Festival wieder im regulären Umfang statt. Der Betrieb ist aber mit höheren Kosten verbunden. Insbesondere in den Bereichen Technik, Logistik und Infrastruktur ist der Aufwand deutlich gestiegen, vor allem wegen der Teuerung. Auch die Gagen internationaler Künstlerinnen und Künstler sind in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. Das Theater Spektakel ist Teil der städtischen Verwaltung. Es arbeitet mit einer schlanken Organisation und kann keine Reserven bilden, um solche Entwicklungen aufzufangen. Der Stadtrat beantragt als Übergangslösung bis voraussichtlich zum Jahr 2027 wiederkehrende zusätzliche Ausgaben von 1,2 Millionen Franken pro Jahr. In einem nächsten Schritt soll das Theater Spektakel mit einer neuen Kulturförderverordnung rechtlich und finanziell dauerhaft verankert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Weisung, die eine Übergangslösung für einen formellen Mangel schafft, wurde uns in der Kommission als technisches Geschäft vorgestellt. Daher ist die Zustimmung der grünliberalen Fraktion auch technischer Natur. Das heisst nicht, dass wir die Bedeutung des Theater Spektakels nicht anerkennen. Aber die für uns relevante Frage wird in der Weisung bewusst offengelassen: Ist es noch zeitgemäss, das Theater Spektakel als Teil der Dienstabteilung Kultur zu führen? Das ist für uns Grünliberale eine grundlegende Kulturfrage, die eine sorgfältige und vertiefte Auseinandersetzung verdient. In der Weisung heisst es, diese Frage werde im Rahmen der Kulturförderverordnung in der nächsten Legislatur behandelt. Wir sind skeptisch, ob diese den richtigen Rahmen dafür bietet. Es kann sein, dass diese Frage in der Diskussion untergeht, weil andere Themen der Verordnung im Vordergrund stehen. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er dieser Frage den Raum gibt, den sie verdient. In diesem Sinn stimmen wir dieser technischen Weisung zu, werden die Frage zur Führung und Organisation des Theater Spektakels aber weiterhin im Auge behalten.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Am Theater Spektakel schätzen wir Grüne die Diversität und Teilhabe. Es bietet ein umfangreiches Programm aus Tanz, Theater, Akrobatik und Musik. Neben der künstlerischen Qualität ist das Theater Spektakel auch ein Ort der gesellschaftlichen Begegnung. Das Publikum ist breit gefächert. Aufführungen im öffentlichen Raum ermöglichen kulturelle Erlebnisse ohne Billettkauf. Die Niederschwelligkeit und kulturelle Teilhabe sind das Markenzeichen des Theater Spektakels. Das soll so bleiben. Weiter schätzen wir die Nachhaltigkeit des Festivals mit einem umfangreichen Nachhaltigkeitskonzept. Darin wird beschrieben, was es in punkto Nachhaltigkeit bereits erreicht hat, was die nächsten Schritte sind und wie die Klimabilanz des Festivals ausfällt: Es bewirkt relativ wenig CO₂-Emissionen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um indirekte Emissionen, verursacht von der Mobilität der Künstler*innen und der Gastronomie. Das Theater Spektakel arbeitet daran, die Emissionen weiter zu senken. Der Nachhaltigkeitsbericht ist vorbildlich. Wir Grünen fordern, dass alle Zürcher Kulturbetriebe regelmässig über ihre Schritte in Richtung Nachhaltigkeit berichten. Zuletzt schätzen wir

die verwaltungsinterne Organisation: Das Theater Spektakel wird seit dem Jahr 1980 von der städtischen Dienstabteilung Kultur organisiert und durchgeführt. Wir Grünen wollen das beibehalten. Eine Auslagerung hätte kurzfristig einen Scherbenhaufen zur Folge und brächte langfristig keine Verbesserung. Wir stimmen der Weisung zu.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte): *Ich verfolge das Theater Spektakel seit dem letzten Jahrtausend, u. a. indem ich Zeitungsartikel dazu verfasse. Ich bin nicht mit allem einverstanden, das dort gezeigt wird. Das führt aber zu einer Auseinandersetzung mit anderen Meinungen, was wiederum wertvoll ist. Unter dem künstlerischen Aspekt der Auseinandersetzung ist das Theater Spektakel durchaus eine wichtige Institution. Man muss nicht immer gleicher Meinung sein. Dann handelte es sich bloss um Kitsch. Das Theater Spektakel bietet ein Kaleidoskop kulturellen Schaffens aus der Welt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Cordelia Forde (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Durchführung des Zürcher Theater Spektakels wird zu wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 4 169 814.– ein Zusatzkredit von Fr. 1 189 186.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 359 000.–.
2. Der Zusatzkredit gemäss Ziffer 1 ist bis zum Inkrafttreten der geplanten Kulturförderverordnung befristet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Juni 2026)

6070. 2025/160

Postulat von Severin Meier (SP), Martin Bürki (FDP) und Markus Knauss (Grüne) vom 16.04.2025:

Unterstützung des Wiederaufbaus und des Erhalts der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Ukraine im Rahmen einer Kooperation mit einer Stadt sowie unter Einbezug des Delegierten des Bundesrats für die Ukraine

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4541/2025): *In der Ukraine haben Menschen tagelang keinen Strom. Eltern müssen ihre Kinder waschen,*

haben aber kein warmes Wasser. Diese unhaltbaren Zustände haben sich in den letzten Monaten, seit die russische Armee vermehrt Angriffe auf die zivile Infrastruktur lanciert, verschlimmert. Die ukrainische Zivilbevölkerung leidet schon seit über vier Jahren unter den Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffs des Putin-Regimes auf die Ukraine. Wir in Zürich können zwar nicht viel ausrichten, aber einen kleinen Beitrag dazu leisten, das unnötige menschliche Leid in der Ukraine zu reduzieren. Darum fordern wir mit dem Postulat zu prüfen, wie die Stadt Zürich in den Bereichen Wasserversorgung, Stromversorgung und Abfallentsorgung etwas zur Verbesserung der Infrastruktur einer ukrainischen Stadt beitragen kann. Konkret schweben uns zwei Dinge vor. Erstens sollen Zürcher Expert*innen aus diesen Bereichen in die Ukraine entsendet werden, falls dort momentan Kompetenzen fehlen, weil die benötigten Personen als Soldaten an der Front sind. Zweitens kann Zürich das Zubehör für die Stromerzeugung und Wasserinfrastruktur oder alte Müllwagen, die wir nicht mehr brauchen, der Ukraine überlassen. Das haben wir bereits in Vinnytsya mit der Überlassung von 36 Trams getan. Auch Zürich bringt unser Vorschlag etwas, weil unsere Expert*innen mit wichtigen Erfahrungen aus der Ukraine nach Hause kommen werden. Es freut mich, dass wir das Postulat mit einer breiten Koalition von links bis zur FDP überweisen und der Stadtrat es entgegennimmt. Mit einer raschen Umsetzung kann Zürich einen kleinen Beitrag leisten, um das Leid in der Ukraine zu lindern.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Angesichts des Chaos in Zürich wird es wohl unmöglich sein, qualifizierte Experten zu finden, die man mit gutem Gewissen dort hinten einsetzen kann. Das ist eine unsinnige Sache. Sie wollen sicher Müllwagen dorthin schicken, damit man für Zürich Elektrofahrzeuge kaufen kann. Wie immer lagern Sie das CO₂-Problem aus. Ich habe schon Leute der Bundesverwaltung bei Auslandseinsätzen beobachtet. Mein Fazit ist kein gutes. Wir müssen nicht so tun, als wüssten wir es besser als die Leute, die selbst in der schlimmen Situation stecken. Es nützt gar nichts, solche Postulate zu überweisen. Lassen wir die Finger von diesem Vorhaben.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Wir unterstützen das Postulat. Die humanitäre Situation in der Ukraine ist angespannt. Es wird Unterstützung benötigt. Trotzdem möchte ich einige Punkte kritisieren. Severin Meier (SP) hat zum Glück bereits einiges klargestellt. Die Stadt Zürich kennt ein ähnliches Projekt, in dessen Rahmen seit vielen Jahren mit der Stadt Vinnytsya zusammengearbeitet wird. Dabei ging es nicht nur um die Übersiedelung von Trams, sondern auch um Infrastruktur, städtebauliche Themen sowie die Wasserversorgung, wo man nun ebenfalls kooperiert. Das kann man durchaus weiterführen. Mir ist nicht ganz klar, was das Postulat fordert. Will es diese Kooperation vertiefen oder zusätzliche Arbeit in einer anderen Stadt anstossen? Die Postulierenden sollten sich hierzu etwas mehr Gedanken machen und sich damit auseinandersetzen, was wir in der Ukraine bereits tun. Trotzdem finde ich es wichtig, ein Signal zu senden, dass wir den Wiederaufbau unterstützen wollen. Wir müssen die Sache aber kooperativ angehen und versuchen, voneinander zu lernen. Es soll nicht so sein, dass wir Experten in diese Städte schicken und meinen, wir könnten all ihre Probleme lösen. Das hätte fast neokoloniale Züge.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Johann Widmer (SVP), es nicht angebracht, die Ukraine als «dort hinten» zu bezeichnen. Die Stadt verfügt zudem über hervorragende Spezialisten und es liegt nicht an dir, deren Qualifikationen infrage zu stellen.

Markus Knauss (Grüne): Seit mehr als vier Jahren belagert Russland völkerrechtswidrig die Ukraine. Am meisten beelendet mich, dass wir hier im reichen Zürich sitzen und tatenlos zusehen, wie die zivile Infrastruktur systematisch zerstört wird. Zürich kann durchaus einen Beitrag leisten. Moritz Bögli (AL) hat recht, das Postulat ist offen formuliert.

Das ist genau das Ziel. Der Vorstoss soll nichts vorschreiben, sondern die lokalen Bedingungen und die Bevölkerung entscheiden lassen. Wir möchten es nicht besser wissen, sondern die Menschen vor Ort fragen: Welche Hilfestellungen können wir euch anbieten? Was braucht ihr? Dann können wir versuchen zu helfen. Wir setzen ein winziges Zeichen, aber ich bin froh, wenn wir zumindest irgendein Zeichen setzen.

Johann Widmer (SVP): *Es handelt sich wie üblich um ein äusserst arrogantes linkes Projekt. Wir schicken unsere Experten dorthin, um der ukrainischen Bevölkerung zu zeigen, wie es geht. Das ist unangebracht. Wahrscheinlich bin ich der Einzige hier, der schon Entsorgungsprojekte in solchen Ländern gesehen hat. Man muss so etwas vorsichtig angehen. Der lokalen Bevölkerung mit Experten von oben herab erklären, wie sie etwas machen sollen, ist nicht der richtige Weg. Das ist der Gipfel der Dekadenz.*

Severin Meier (SP): *Wir waren natürlich in Kontakt mit der ukrainischen Botschaft in der Schweiz bezüglich des Postulats. Sie begrüsst das Projekt und hat dies heute wiederholt. Nächste Woche kommt die ukrainische Botschafterin nach Zürich, um die Umsetzung des Postulats zu besprechen. Die Ukraine hält das Projekt wirklich nicht für neokolonial und dekadent. Wir haben nicht spezifiziert, um welche Stadt es geht, damit der Stadtrat die Stadt auswählen kann, die es am meisten braucht und in der die Expertise der Stadt Zürich am besten eingebracht werden kann. Diese Ungenauigkeit war beabsichtigt.*

Andreas Egli (FDP): *Unsere Fraktion hat das Postulat ausgiebig und kontrovers diskutiert. Ein Diskussionspunkt war die Frage, ob wir neokoloniale Arroganz an den Tag legen und meinen, mit dem Vorstoss den Menschen in der Ukraine zeigen zu müssen, wie man es besser macht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dem nicht so ist. Im Gegenteil: Es geht auch darum, dass unsere Experten lernen, wie sie diese Leistungen unter schwierigen Bedingungen erbringen können. Von den Mitarbeitenden der Stadt, des Kantons oder des Bundes, die beteiligt sein werden, erwarte ich, dass sie die Erfahrungen, die sie bei diesem Einsatz machen, später auch in Zürich und in anderen Städten der Schweiz gewinnbringend nutzen. Vor diesem Hintergrund ergibt das Projekt auf jeden Fall Sinn. Es hat nicht im Geringsten mit irgendwelchen kolonialen Ideen zu tun.*

Simon Kälin-Werth (Grüne): *Vermutlich ist dies mein letztes Votum im Zürcher Gemeinderat. Ich möchte denjenigen, die diesem Vorstoss kritisch gegenüberstehen, mitgeben: Solidarisches Handeln in einer Situation menschlicher Not ist immer richtig. Die AL hat bereits erwähnt, dass wir schon Projekte in der Ukraine haben, zum Beispiel die Züri-Trams oder die Wasserversorgung. Letzteres hat die Verwaltung angeregt. Dort gibt es sehr engagierte Menschen, die unterstützend tätig sind. Es geht hier nicht um Postkolonialismus und auch nicht darum, diesen Menschen schlüsselfertige Lösungen zu liefern. Vielmehr soll gemeinsam an der Zukunft gearbeitet und Probleme sollen gelöst werden, die im Alltag eine wichtige Rolle spielen. Hätten Sie beim Vorstoss zur Blue Community aufmerksam zugehört, hätten Sie vielleicht erkannt, dass es um solidarisches Engagement geht. Für die grüne Fraktion ist völlig klar, dass wir diesen Vorstoss mit Begeisterung, Elan und grossem Engagement unterstützen. Er hätte schon früher kommen sollen.*

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

6071. 2026/153

Motion von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) vom 08.04.2026: Verkehrsunterricht für alle Schulkinder im Kindergarten und in der Primarschule

Von Martina Zürcher (FDP) und Matthias Renggli (SP) ist am 8. April 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler von Kindergärten und Primarschulen auf dem Stadtgebiet Verkehrsunterricht erhalten. Dazu sollen entsprechend dem Bedarf zusätzliche Stellen bei der Verkehrsinstruktion geschaffen werden.

Begründung:

Für Kinder ist der Weg zur Schule oder zum Kindergarten ein besonderes Erlebnis. Sie machen dabei wichtige soziale Erfahrungen. Daher sollten sie, je nach Alter und Entwicklungsstand, diesen Weg möglichst selbstständig zu Fuss zurücklegen. Verkehrsunterricht ist daher ein zentraler Beitrag zur Sicherheit von Kindern im Strassenverkehr. Im Kindergarten- und Primarschulalter erwerben Kinder grundlegende Kompetenzen, um sich sicher zu Fuss oder mit dem Velo zu bewegen. Eine flächendeckende Verkehrsschulung für alle Kinder ist deshalb unerlässlich. Sie soll für alle Schulkinder auf dem Stadtgebiet sichergestellt werden – unabhängig davon, ob sie eine öffentliche Schule oder eine private Schule besuchen. Fehlende Schulung erhöht das Unfallrisiko und gefährdet Kinder sowie auch andere Verkehrsteilnehmende.

Bis heute besuchten Verkehrsinsturktorinnen und -instruktoren daher nicht nur die öffentlichen Schulen, sondern auch private Schulen im Stadtgebiet. Weil das Kommissariat Prävention zu wenige Stellen hat, hat die Stadtpolizei die betroffenen Schulen kürzlich informiert, dass sie den Verkehrsunterricht an Privatschulen nun ganz einstellen wird. Auch die Veloprüfung würde für Schülerinnen und Schüler aller Privatschulen wegfallen.

Für die Verkehrssicherheit von Schulkindern ist es nicht relevant, ob die Kinder in eine öffentliche oder in eine private Schule gehen. Ausserdem sind die Verkehrsinsturktorinnen und -instruktoren ein wichtiges Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und verschiedenen Schulwegproblematiken und der Aktualisierung des Schulwegplans. Es ist deshalb wichtig, dass die benötigten personellen Ressourcen bereitgestellt werden, damit zukünftig alle Schulkinder von Kindergärten und Primarschulen auf dem Stadtgebiet Verkehrsunterricht erhalten. Schliesslich geht es um die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

6072. 2026/154

Motion von Reis Luzhnica (SP) und Patrick Stählin (GLP) vom 08.04.2026: Freifläche auf der Parzelle AL8528 im Bereich Rautistrasse/Flurstrasse, Ausgestaltung als öffentlich zugänglicher Freiraum

Von Reis Luzhnica (SP) und Patrick Stählin (GLP) ist am 8. April 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, wie die Freifläche (rund 2'400 m²) auf der Parzelle AL8528 im Bereich Rautistrasse/Flurstrasse, hinter der Bushaltestelle Flurstrasse, in Altstetten als öffentlich zugänglicher Freiraum ausgestaltet werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die bestehende ökologische Qualität der Fläche ist soweit möglich zu erhalten und in ein Nutzungskonzept zu integrieren.

Es ist zu prüfen, wie eine niederschwellige, quartiersgerechte Nutzung (z.B. Aufenthaltsflächen, einfache Wegeführungen, Sitzgelegenheiten) ermöglicht werden kann.

Die geplanten und potenziellen zukünftigen Infrastrukturprojekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Tramnetzentwicklung sowie der Haltestelle Flurstrasse, dürfen durch die Nutzung nicht verunmöglicht werden.

Begründung:

Die Freifläche auf der Parzelle AL8528 im Bereich Rautistrasse/Flurstrasse präsentiert sich heute für die Quartierbevölkerung als nicht zugänglicher und abgeschlossener Raum. Obwohl sie gemäss Verwaltung als ökologische Ausgleichsfläche genutzt wird, entsteht nach aussen der Eindruck einer brachliegenden, ungenutzten Fläche ohne erkennbaren Mehrwert für das Quartier.

Gerade in einem dicht besiedelten Stadtteil wie Altstetten/Albisrieden, in dem der Bedarf an frei zugänglichen Aufenthalts- und Freiräumen hoch ist, ist diese Situation unbefriedigend. Die Fläche liegt an gut erschlossener Lage und hätte grundsätzlich das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität und zur Quartierentwicklung zu leisten.

Zugleich ist unbestritten, dass die Fläche ökologische Funktionen erfüllt und auch im Hinblick auf zukünftige Infrastrukturprojekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Tramnetzentwicklung eine strategische Bedeutung hat. Diese Aspekte sind zu berücksichtigen.

Gerade deshalb erscheint es sinnvoll, die Fläche nicht als dauerhaft unzugänglichen Raum zu belassen, sondern Möglichkeiten zu prüfen, wie eine behutsame und nachhaltige Öffnung für die Öffentlichkeit erfolgen kann. Ziel soll eine Lösung sein, die sowohl den ökologischen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Denkbar sind beispielsweise Formen einer qualitätsvollen, quartiersgerechten Gestaltung, bei denen die Fläche ihren naturnahen Charakter behält, gleichzeitig aber gezielt zugänglich gemacht wird.

Eine solche Entwicklung würde die Wahrnehmung der Fläche verbessern, ihre Akzeptanz im Quartier erhöhen und einen Beitrag zu einem lebendigen und vielfältig nutzbaren Stadtraum leisten, ohne die langfristigen planerischen Optionen einzuschränken.

Mitteilung an den Stadtrat

6073. 2026/155

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Matthias Renggli (SP) vom 08.04.2026: Erhöhung der Anzahl Habitatbäume in den städtischen Wäldern und Unterstützung der Eigentümerschaft in den übrigen Zürcher Wäldern mit der gleichen Zielsetzung

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Matthias Renggli (SP) ist am 8. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie

- in städtischen Wäldern die Anzahl der Habitatbäume erhöht werden kann (Richtwert 10 Habitatbäume pro Hektare);
- in den übrigen Zürcher Wäldern die Eigentümerschaft unterstützt werden kann durch Information und Beratung sowie durch ergänzende Beiträge zu den kantonalen Beiträgen, um die Anzahl Habitatbäume entsprechend zu erhöhen (Richtwert 10 Habitatbäume pro Hektare).

Begründung:

Habitatbäume, auch als Biotopbäume bezeichnet, sind in der Regel ältere und/oder strukturreiche Bäume, die durch das Vorhandensein von Höhlen, Rindentaschen, Spalten oder Totholzanteilen eine Vielzahl sogenannter Baummikrohabitate aufweisen. Diese Mikrohabitate sind für viele Organismen unverzichtbar, da sie ihnen als Brut-, Nahrungs- oder Rückzugsorte dienen. Ein erheblicher Anteil der Waldarten – darunter xylobionte Käfer, Pilze, Flechten sowie höhlenbewohnende Vögel und Fledermäuse – ist direkt auf solche Strukturen angewiesen.

Im Wald fungieren Habitatbäume somit als Biodiversitäts-Hotspots: Auf engem Raum konzentrieren sie eine besonders hohe Artenvielfalt und ermöglichen das Vorkommen zahlreicher spezialisierter, häufig gefährdeter Arten. Gleichzeitig sichern sie die langfristige Verfügbarkeit geeigneter Lebensräume über viele Jahrzehnte bis Jahrhunderten hinweg. Diese Kontinuität ist vor allem für wenig mobile Arten entscheidend, die auf stabile Habitatbedingungen angewiesen sind und neu entstehende Lebensräume nur eingeschränkt besiedeln können.

In bewirtschafteten Wäldern sind solche Strukturen jedoch häufig unterrepräsentiert, da die Bäume für die Holznutzung geschlagen werden. Alte, absterbende oder beschädigte Bäume werden jeweils aus wirtschaftlichen oder sicherheitstechnischen Gründen entfernt. Dies führt zu einem Mangel an Mikrohabitaten und in der Folge zu einem Rückgang spezialisierter Artengruppen. Die gezielte Förderung von Habitatbaumkandidaten und die Erhaltung von genügend Habitatbäumen stellen daher eine zentrale Massnahme dar, um die ökologische Funktionalität und Resilienz der Wälder zu stärken.

Im Kanton Zürich werden maximal 3 Habitatbäume pro Hektare mit Fr. 500.- gefördert. Als ideal gelten jedoch in bewirtschafteten Wäldern rund 10 Habitatbäume pro Hektare. Deshalb soll die Stadt zusätzliche Habitatbäume fördern und so auch die Vernetzung im Wald verbessern. Zudem vermitteln Habitatbäume das Bild eines naturnahen, gewachsenen Waldes und tragen so wesentlich zur Erholungsqualität bei.

Mitteilung an den Stadtrat

6074. 2026/156

**Postulat von Stefan Reusser (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Reis Luzhnica (SP) vom 08.04.2026:
Tramtunnel durch den Höneggerberg, Nutzung des Fluchttunnels als Velo- und Fussgängertunnel**

Von Stefan Reusser (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Reis Luzhnica (SP) ist am 8. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen einer möglichen Realisierung eines Tramtunnels durch den Höneggerberg, in Zusammenhang mit der Netzentwicklungsstrategie 2040, ein benötigter Fluchttunnel auch als Velo- und Fussgängertunnel genutzt werden kann.

Begründung:

In der Netzentwicklungsstrategie 2040 ist eine Tramverbindung über die Europabrücke durch den Höneggerberg bis zur Glaubtenstrasse in Affoltern geplant. Sollte ein solcher Tunnel realisiert werden, müsste aufgrund der Länge, parallel ein Fluchttunnel gebaut werden. Bergen in Norwegen hat ein ähnliches Projekt mit Tramtunnel realisiert. Der Fluchttunnel wurde allerdings so konzipiert, dass er nebst Fluchttunnel auch von Fussgängern und Velofahrenden genutzt werden kann.

Mit der Zusatznutzung des Fluchttunnels als Velo- und Fussgängertunnel würde eine Direktverbindung von Altstetten nach Zürich Affoltern realisiert werden können

Mitteilung an den Stadtrat

6075. 2026/157

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 08.04.2026:
Eingrenzung der Anzahl städtischer Abstimmungsvorlagen sowie zeitgleiche Publikation mit den kantonalen Vorlagen**

Von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 8. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl städtischen Abstimmungsvorlagen eingegrenzt und die Publikationen jeweils zeitgleich mit den kantonalen Vorlagen publiziert werden können.

Begründung:

Der Stadtrat lässt die Stimmbürger am 14. Juni 2026 über 13 Vorlagen abstimmen. Zeitgleich werden der Bevölkerung zwei eidgenössische und fünf kantonale Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt, sodass die Stimmbürger in der Stadt Zürich in einem Urnengang über 20 Abstimmungsvorlagen abstimmen müssen.

Unter den 13 Vorlagen der Stadt befinden sich zwei Volksinitiativen, zwei Volksreferenden und mehrere Finanzvorlagen; bei einer Finanzvorlage handelt es sich um einen Kredit von über 2 Milliarden Franken. Insbesondere bei Volksinitiativen und Referenden ist es dem Instrument der Volksrechte geschuldet, dass ein seriöser und sorgfältiger Diskurs in der Öffentlichkeit, z.B. mit von den Parteien organisierten Podiumsveranstaltungen und via Medien, stattfinden kann. Wenn zeitgleich eine solche Vielzahl von Vorlagen

zur Abstimmung gelangt, ist dies nur noch eingeschränkt gegeben. Für die Bevölkerung wird es schwieriger, die vielen Vorlagen zu prüfen – insgesamt wird die Meinungsbildung begrenzt. So verlieren die Urnengänge an Seriosität. Dies muss unbedingt verhindert werden, damit die Stimmbürger ihr Interesse an Volksabstimmungen nicht verlieren.

Auch Parolenfassungen der Parteien werden mit so vielen Vorlagen erschwert (vermehrt nur noch in den Vorstandsgremien; nicht in den Delegierten- oder Mitgliederversammlungen); Abstimmungskampagnen zu führen für jede einzelne Vorlage wird unmöglich: All diese «verengten» und beschleunigten politischen Prozesse schränken die Meinungsbildung ein.

Das Milizparlament wird auch vor Herausforderungen gestellt, da für jede einzelne Vorlage jeweils einen Standpunkt eingereicht werden muss, von der Stadtkanzlei überprüft und allfällige Korrekturen neu besprochen werden müssen. Nicht nur das Parlament, auch die Stadtkanzlei ist mit dieser Anzahl an Abstimmungsvorlagen enorm gefordert.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, zu prüfen, wie eine derart hohe Anzahl an Abstimmungsvorlagen verhindert werden kann. Insbesondere in Jahren mit kommunalen Wahlen ist zu prüfen, ob mit einem zusätzlichen Urnengang, z.B. im Monat April, die Anzahl der Vorlagen besser verteilt werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

6076. 2026/158

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Michael Schmid (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 08.04.2026: Taktverdichtung für die Buslinie 32, Vergleich der Spitzenbelastungen auf dem VBZ-Netz mit der Buslinie 32 zwischen Birchdörfli und Radiostudio, Kosten für die Verdichtungen der Buslinien 61 und 62 und für den Kapazitätsausbau der Linie 80, Bestrebungen für eine Verdichtung der Linie 32 sowie Prüfung einer Finanzierung aus eigenen Mitteln

Von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Michael Schmid (AL) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 8. April 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach diversen Ausführungen seitens Verwaltung zu Taktverdichtungen und ÖV-Ausbauten wurde Anfang 2024 u.a. von der VBZ ausgeführt, dass es möglich sei, eine Taktverdichtung der Buslinie 32 für die Fahrplanperiode 2026/27 zu prüfen. In Frage gestellt wurde, ob der ZVV eine solche Taktverdichtung finanzieren wolle und dass dazu eine Fahrzeugbeschaffung noch notwendig sei.

In der Zwischenzeit wurden diverse ÖV-Ausbauten im Raum Affoltern angekündigt oder schon realisiert, so die Taktverdichtung der Buslinien 61/62 sowie eine Mehrkapazität der Buslinie 80 um 45%. In der Diskussion um das Tram Affoltern wurde die Auslastung der Buslinie 32 als sehr stark dargestellt. In der Regel wird bei solch starken Auslastungen kurzfristig mit Taktverdichtungen reagiert. Klar ist auch, dass solche Belastungen nicht nur in Affoltern, sondern auch an vielen anderen Strecken im VBZ-Netz auftreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen Strecken im VBZ-Netz sind ähnliche Spitzenstundenbelastungen/ Tagesbelastungen zu verzeichnen wie bei der Buslinie 32 zwischen Birchdörfli und Radiostudio? Gebeten wird um eine Auflistung der Strecken und der geplanten Massnahmen, um diese Belastungen zu reduzieren.
2. Bei den Buslinien 61 und 62 wurde eine Taktverdichtung von einem überlappenden 6-Minuten-Takt auf einen überlappenden 5-Minuten-Takt schon realisiert. Welche Kosten (Infrastruktur und Betrieb) haben sich daraus ergeben und welche Entlastungswirkungen konnten erzielt werden?
3. Mit der Einführung eines Doppelgelenktrolleybusses auf der Buslinien 80 soll die Kapazität um 45% gesteigert werden. Welche Kosten (Infrastruktur und Betrieb) werden sich daraus ergeben und welche Entlastungswirkungen könnten erzielt werden?
4. Welche Anstrengungen hat die VBZ unternommen, um auf die Fahrplanperiode 2026/27 eine zusätzliche Taktverdichtung der Buslinie 32 auf einen 5-Minuten-Takt oder ein anderes Angebot in diesem Korridor – zumindest für eine Übergangszeit bis zur Realisierung des Trams Affoltern – zu realisieren?

Wenn keine Anstrengungen unternommen worden sind, warum nicht? Mit welchen Kosten (Infrastruktur und Betrieb) wäre zu rechnen und welche Entlastungswirkungen könnten erzielt werden?

5. Sollte der ZVV die Zusatzkosten einer solchen Taktverdichtung nicht übernehmen wollen, warum hat die VBZ oder die Stadt Zürich nicht eine Taktverdichtung aus eigenen Mitteln geprüft, wie das gemäss §20 des Personenverkehrsgesetzes möglich ist?

Mitteilung an den Stadtrat

6077. 2026/159

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 08.04.2026:
Beschaffungswesen der Stadt, Professionalisierungsgrad in den Dienststellen, verbindliche Strategie, Einbezug der städtischen Fachstelle, Bündelung der Beschaffungsobjekte mit ähnlichen Merkmalen und Höhe des Beschaffungsvolumens sowie systematische Prüfung der Lieferanten und Lieferketten**

Von Flurin Capaul (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 8. April 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist eine der grössten öffentlichen Organisationen mit rund 30'000 Mitarbeitenden, 70 Organisationseinheiten und einem Einkaufsvolumen von jährlich rund CHF 2.5 Mrd. In der Betrachtung des Reifegrades des gesamten Beschaffungswesens (Source-to-Pay, S2P) liegen uns unterschiedliche Informationen vor. Gesamthaft ist festzuhalten, dass man professionellen Konzernen (mit vergleichbarer Grösse) hinterherhinkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (am Beispiel der Veranstaltungsbeiträge):

1. Wie unterscheiden sich die unterschiedlichen Dienststellen hinsichtlich der Ausprägung des Professionalisierungsgrads des Beschaffungswesens? Bitte um eine summarische Einschätzung.
2. Das Beschaffungswesen ist im Finanzdepartement in der Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) angesiedelt. Gibt es eine Beschaffungsstrategie (o.ä.) über die ganze Stadt hinweg, die verbindlich für alle Dienstabteilungen ist? Falls ja, bitte um Zustellung des Dokuments. Falls nein, wieso nicht?
3. Existiert eine verbindliche Dienstanzweisung für den zwingenden Einbezug der FBZ bei Beschaffungen? Falls ja, wie sehen die Ausnahmen aus. Falls nein, wieso nicht?
4. Existiert eine verbindliche Warengruppenstrategie um Beschaffungsobjekte mit ähnlichen Merkmalen über die ganze Stadt hinweg zu bündeln? Falls ja, wie lauten die Grundsätze. Falls nein, wieso nicht?
5. Wie hoch war das gesamte Beschaffungsvolumen in den Jahren 2021-2025 (auf CHF 100 Mio genau)? Mit Bitte um tabellarische Angabe.
6. Werden alle Beschaffungen (das gesamte Volumen) im SAP System der Stadt Zürich aufgeführt (konkret im SAP Materials Management)? Falls nein, wieso nicht und wie gross ist das in den Jahren 2021-2025 nicht in SAP aufgeführte Volumen?
7. Werden Lieferanten und Lieferketten systematisch und einheitlich überprüft. Falls ja, in welchem Umfang und von wem? Falls nein, wieso nicht?
8. Sind alle Beschaffungsvorgänge zentral erfasst (z.B. in einem e-Procurementtool) und können die für den gesamten Einkauf verantwortlichen Stellen alle Beschaffungs-Vorgänge einsehen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

6078. 2026/88

Dringliche Schriftliche Anfrage von Sofia Karakostas (SP), Ivo Bieri (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 25.02.2026:

Zuteilung von Personen ohne Pflegebedarf in eine Pflegestufe als Folge der Einführung des neuen Pflegeerfassungssystems (RIA), Grundlage für die Entscheide und juristische Prüfung, alternative Optionen, Beurteilung der Kommunikationsstrategie und Vermittlung der Rücknahme der Einstufungen an die betroffenen Menschen sowie künftige Verhinderung einer solchen Einstufung ohne tatsächlichen Pflegebedarf

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1056 vom 25. März 2026).

6079. 2026/10

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Jürg Rauser (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 07.01.2026:

Beurteilungskriterien für den Projektwettbewerb «Betreuungsgebäude Auhofstrasse 28», Gewichtung und Anwendung der Kriterien, Vergabe gemäss dem höchsten Gesamtergebnis, Vorweisung von Referenzen sowie Projektleitungs- und Baumanagementkompetenzen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1060 vom 25. März 2026).

6080. 2026/19

Schriftliche Anfrage von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 14.01.2026:

Brandschutz in Betrieben mit hoher Personenbelegung, Kriterien und personelle Ressourcen für die Brandschutzkontrollen, Anzahl Kontrollen in den letzten Jahren, festgestellte Mängel, Kontrolle nachträglicher Innenausbauten, Vorgaben für offene Flammen und brandgefährliche Effekte in Innenräumen sowie Massnahmen gestützt auf die Lehren aus Crans-Montana

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1054 vom 25. März 2026).

6081. 2026/59

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.01.2026:

Anti-WEF Kundgebungen, Bewilligung mit Auflagen zur Verhinderung von Gewalt, Sachbeschädigungen und Verkehrseinschränkungen, Information zur Routenführung sowie allfälligem Mitspracherecht der VBZ, tabellarische Auflistung der Anzahl verletzter städtischer Angestellter, der Kosten der Polizei und der VBZ sowie der Höhe der Sachschäden in den letzten fünf Jahren, Umsetzung des neuen Polizeigesetzes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1055 vom 25. März 2026).

6082. 2025/412

Weisung vom 17.09.2025:

Elektrizitätswerk, Realisierung und Erwerb von Grossbatteriespeicheranlagen, Rahmenkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2026 ist am 30. März 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. April 2026.

6083. 2025/449

Weisung vom 01.10.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2026 ist am 30. März 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. April 2026.

Nächste Sitzung: 15. April 2026, 17.00 Uhr